



Bundesrechnungsabschluss 2025

Analyse

Grundlage für die Analyse ist folgendes Dokument:

- ◆ Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2025 (III-356 d.B.)



Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	4
2	Rahmenbedingungen für die Budgetentwicklung 2025.....	7
2.1	Konjunktur, Inflation und Arbeitsmarkt.....	7
2.2	Einsetzen der Budgetkonsolidierung und auslaufende Krisenmaßnahmen	10
2.3	Demografie- und inflationsbedingte Ausgabenzuwächse und Maßnahmen der vergangenen Legislaturperiode.....	12
3	Bundesrechnungsabschluss	13
3.1	Prüfungsergebnisse des Rechnungshofes	15
3.1.1	Ausgewählte Feststellungen aus den Prüfungshandlungen 2025	16
3.1.2	Weitere Themen mit Auswirkungen auf die Aussagekraft der Abschlussrechnungen	22
3.1.3	Mögliche Schritte zur Verbesserung der Verbuchungspraxis und der Abschlussrechnungen	26
3.2	Vermögensrechnung	28
3.2.1	Immaterielle Vermögenswerte	29
3.2.2	Sachanlagen.....	30
3.2.3	Beteiligungen	32
3.2.4	Forderungen.....	35
3.2.5	Vorräte	42
3.2.6	Liquide Mittel.....	43
3.2.7	Nettovermögen	43
3.2.8	Finanzschulden	48
3.2.9	Rückstellungen	52
3.2.10	Verbindlichkeiten	54



3.2.11	Eventualverbindlichkeiten.....	57
3.2.12	Belastungen zukünftiger Finanzjahre.....	62
3.3	Ergebnisrechnung	64
3.3.1	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit	66
3.3.2	Transferergebnis	70
3.3.3	Finanzergebnis.....	73
3.4	Finanzierungsrechnung.....	79
3.4.1	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit	81
3.4.2	Geldfluss aus Transfers	84
3.4.3	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit.....	85
3.4.4	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen	87
3.4.5	Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	88
3.4.6	Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit.....	89
3.5	Voranschlagsvergleichsrechnung	91
3.6	Überleitung Auszahlungen und Einzahlungen zu Aufwendungen und Erträgen	98
3.7	Rücklagen	105
4	Gesamtstaatliche Entwicklung	108
	Abkürzungsverzeichnis.....	112
	Tabellen- und Grafikverzeichnis	115



1 Zusammenfassung

Die Budgetentwicklung 2025 war durch teils gegenläufige Faktoren geprägt. Die umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen und die auslaufenden Krisenmaßnahmen entlasteten den Bundeshaushalt. Darüber hinaus bewirkte die einsetzende Konjunkturerholung eine budgetäre Verbesserung, die Nachwirkungen der Rezession am Arbeitsmarkt und bei der Körperschaftsteuer dämpften diesen Effekt aber. Gegenläufig wirkten auch demografie- und inflationsbedingte Ausgabenzuwächse (z. B. Pensionen), steigende Personalausgaben und in der vergangenen Legislaturperiode beschlossene Maßnahmen. Die konjunkturelle Entwicklung war 2025 günstiger als noch bei der Budgeterstellung erwartet. Gleichzeitig fiel die Inflation höher aus, während die konjunkturelle Erholung am Arbeitsmarkt erst eingeschränkt spürbar war.

Konsolidierte Abschlussrechnungen des Bundes

Vermögensrechnung AKTIVA <i>in Mio. EUR</i>	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2025	Vergleich 2025 mit 2024	
Vermögen	131.387	129.312	-2.075	-1,6%
Langfristiges Vermögen	91.730	91.194	-536	-0,6%
Kurzfristiges Vermögen	39.657	38.118	-1.539	-3,9%
davon liquide Mittel	5.563	5.225	-337	-6,1%
Summe Aktiva	131.387	129.312	-2.075	-1,6%
Ergebnisrechnung <i>in Mio. EUR</i>	2024	2025	Vergleich 2025 mit 2024	
Erträge	105.574	107.762	+2.188	+2,1%
Aufwendungen	119.330	121.317	+1.987	+1,7%
Nettoergebnis	-13.755	-13.555	+200	-
Vermögensrechnung PASSIVA <i>in Mio. EUR</i>	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2025	Vergleich 2025 mit 2024	
Fremdmittel	360.026	374.194	+14.168	+3,9%
Langfristige Fremdmittel	298.991	308.594	+9.604	+3,2%
Kurzfristige Fremdmittel	61.035	65.600	+4.565	+7,5%
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-228.639	-244.882	-16.243	-
davon jährliches Nettoergebnis	-13.755	-13.555	+200	-
Summe Passiva	131.387	129.312	-2.075	-1,6%
Finanzierungsrechnung <i>in Mio. EUR</i>	2024	2025	Vergleich 2025 mit 2024	
Einzahlungen	101.986	107.516	+5.530	+5,4%
Auszahlungen	121.105	121.885	+779	+0,6%
Nettofinanzierungssaldo	-19.119	-14.369	+4.751	-
Veränderung der liquiden Mittel	-3.184	-337		

Quelle: BRA 2025.

Die **Finanzierungsrechnung** zeigt 2025 einen im Vorjahresvergleich um 4.751 Mio. EUR günstigeren Nettofinanzierungsbedarf von 14.369 Mio. EUR. Dazu führten höhere Einzahlungen aus Abgaben (netto) sowie Einzahlungen abgabenähnlicher Erträge, die vor allem die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung (+452 Mio. EUR) sowie jene zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF; +299 Mio. EUR) betrafen. Deutlich rückläufige krisenbedingte Auszahlungen und die umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen dämpften den Anstieg der Transferauszahlungen (+777 Mio. EUR bzw. +0,9 %).



Das Nettoergebnis in der **Ergebnisrechnung** des Bundes war mit -13.555 Mio. EUR ebenfalls erneut deutlich negativ, es verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr leicht um 200 Mio. EUR. Wesentliche Treiber waren dabei insbesondere höhere Erträge aus Abgaben, netto (+3.804 Mio. EUR) sowie höhere abgabenähnliche Erträge (+753 Mio. EUR). Dem stand eine Verschlechterung des Transferergebnisses um 2.892 Mio. EUR gegenüber, verursacht durch geringere Transfererträge (-1.822 Mio. EUR) und höhere Transferaufwendungen (+1.070 Mio. EUR), deren Entwicklung durch rückläufige Krisenmaßnahmen (-3.038 Mio. EUR) gedämpft wurde. Zusätzlich verschlechterte sich das Finanzergebnis um 1.253 Mio. EUR.

Gegenüber den zuletzt berichteten Werten im vorläufigen Gebarungserfolg 2025 ergaben sich durch die Prüfung der Abschlussrechnungen des Rechnungshofs (RH) Änderungen sowohl beim Nettofinanzierungssaldo als auch beim Nettoergebnis. Der Nettofinanzierungssaldo verbesserte sich infolge einer Mängelbehebung des RH um 25 Mio. EUR und beträgt -14.369 Mio. EUR. Die Verbesserung des Nettoergebnisses ist insbesondere auf die Time Adjustments (periodengerechte Zuordnung von Abgabenerträgen; +491 Mio. EUR) und den insgesamt positiven Abrechnungsrest 2025 aus den Bundesbeiträgen zur Pensionsversicherung zurückzuführen.

Vermögensrechnung des Bundes

Aktiva in Mio. EUR	Stand zum 31.12.		Vergleich 2025 mit 2024		Passiva in Mio. EUR	Stand zum 31.12.		Vergleich 2025 mit 2024	
	2024	2025				2024	2025		
Vermögen	131.387	129.312	-2.075	-1,6%	Fremdmittel	360.026	374.194	+14.168	+3,9%
Immaterielle Vermögenswerte	50	51	+1	+2,0%	Finanzschulden, netto	299.252	313.029	+13.777	+4,6%
Sachanlagen	41.842	43.144	+1.302	+3,1%	Rückstellungen	6.475	5.970	-505	-7,8%
Beteiligungen	34.642	31.897	-2.746	-7,9%	Verbindlichkeiten	54.299	55.195	+896	+1,7%
Forderungen	44.781	44.486	-295	-0,7%	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-228.639	-244.882	-16.243	-
Vorräte	4.509	4.509	+0	+0,0%	davon Nettoergebnis des Finanzjahres	-13.755	-13.555	+200	-
Liquide Mittel	5.563	5.225	-337	-6,1%					
Summe Aktiva	131.387	129.312	-2.075	-1,6%	Summe Passiva	131.387	129.312	-2.075	-1,6%
Summe langfristiges Vermögen	91.730	91.194	-536	-0,6%	Summe langfristige Fremdmittel	298.991	308.594	+9.604	+3,2%
Summe kurzfristiges Vermögen	39.657	38.118	-1.539	-3,9%	Summe kurzfristige Fremdmittel	61.035	65.600	+4.565	+7,5%

Quelle: BRA 2025.

Die **Vermögensrechnung** zeigt erstmals seit 2017 eine **Verminderung des Vermögens** um 2.075 Mio. EUR auf 129.312 Mio. EUR. Zurückzuführen ist dies vor allem auf die Beteiligungsbewertung (-2.773 Mio. EUR) und die Tilgung der Forderung aus dem 2. Zahlungsantrag für die Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF; -1.850 Mio. EUR). Den Rückgang dämpften die Erhöhung des Sachanlagevermögens (+1.302 Mio. EUR), insbesondere im Bereich des Militärs (+1.252 Mio. EUR), aber auch die Abgrenzung der Disagien aus der Finanzschuldengebarung (+1.045 Mio. EUR). Auf der **Passivseite** nahmen die Finanzschulden (netto) um 13.777 Mio. EUR zu. Die Verbindlichkeiten wuchsen ebenfalls (+896 Mio. EUR), insbesondere betraf dies jene gegenüber der



ÖBB-Infrastruktur AG aus den Zuschussverträgen (+1.110 Mio. EUR) sowie den EU-Beitrag (+322 Mio. EUR). Gegenläufig sanken im Vorjahresvergleich die Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Stromkostenzuschuss (-147 Mio. EUR) und jene im Zusammenhang mit der Ausschüttung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (-150 Mio. EUR). Ebenfalls rückläufig entwickelten sich die Rückstellungen (-505 Mio. EUR), dabei entfiel der Großteil auf den Haftungsbereich infolge auslaufender COVID-19-Haftungen.

Prüfungsergebnisse des Rechnungshofs und Weiterentwicklungsbedarf

Die Feststellungen des RH zeigen weiterhin Optimierungsbedarf bei der Erstellung und der Qualitätssicherung der Abschlussrechnungen. Die Prüfungshandlungen und Empfehlungen 2025 betreffen etwa die Erfassung und Aktivierung von Vermögen, die Verbuchung von Baukostenzuschüssen und die Rechtmäßigkeit von An- und Vorauszahlungen. Weitere Themen – auch aus früheren Bundesrechnungsabschlüssen (BRA) – mit wesentlichen Auswirkungen auf die Aussagekraft der Abschlussrechnungen betreffen die Bewertung von Vermögen (strategische Gasreserve, Forderung an den Reservefonds für Familienbeihilfen), die periodengerechte Erfassung von Aufwendungen (Zinsen für ÖBB-Investitionszuschüsse) und die Darstellung von Eventualverbindlichkeiten und finanziellen Risiken (Kursrisikogarantie, potentielle Verfehlung der EU-Klimaziele). Die Umsetzung von Verbesserungen der Verbuchungspraxis sowie die methodische Weiterentwicklung des Haushaltsrechts und seiner Anwendung könnten die Einheitlichkeit und Aussagekraft der Abschlussrechnungen und der Budgetierung verbessern.

Gesamtstaatliche Haushaltsentwicklung

	2023	2024	2025	Differenz zu 2024		2023	2024	2025
	in Mrd. EUR			in Mrd. EUR	in %	in % des BIP		
Staatsausgaben	250,0	273,2	283,0	+9,8	+3,6%	52,3%	55,3%	55,2%
Staatseinnahmen	237,7	250,2	261,5	+11,3	+4,5%	49,7%	50,6%	51,0%
Maastricht-Saldo	-12,2	-23,0	-21,5	+1,5	-	-2,6%	-4,6%	-4,2%
Schuldenstand	371,6	395,1	418,1	+23,0	+5,8%	77,8%	80,0%	81,5%

Quellen: Statistik Austria, eigene Berechnungen.

Die **gesamtstaatlichen Ausgaben** stiegen 2025 um 9,8 Mrd. EUR (+3,6 %) auf 283,0 Mrd. EUR. Zu Mehrausgaben kam es insbesondere bei den Sozialleistungen, den Arbeitnehmerentgelten und den Zinsausgaben, während die Subventionen und die sonstigen laufenden Transfers vor allem aufgrund auslaufender Krisenmaßnahmen



und der Abschaffung des Klimabonus zurückgingen. Die **gesamtstaatlichen Einnahmen** stiegen um 11,3 Mrd. EUR bzw. 4,5 % auf 261,5 Mrd. EUR an. Die Abgabenquote erhöhte sich auf 44,3 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Zum Einnahmenezuwachs trugen insbesondere die lohnsummenabhängigen Abgaben und die Mehrwertsteuer bei, während das Körperschaftsteueraufkommen zurückging. Das **Maastricht-Defizit** verringerte sich 2025 um 1,5 Mrd. EUR auf 21,5 Mrd. EUR bzw. 4,2 % des BIP (Bundessektor: 3,0 % des BIP). Die **Schuldenquote** stieg auf 81,5 % des BIP. Im Rahmen des gegen Österreich laufenden **Verfahren bei einem übermäßigen Defizit** (ÜD-Verfahren) lag das von der Europäischen Kommission (EK) ermittelte Nettoausgabenwachstum 2025 mit 2,0 % unter der zulässigen Obergrenze von 2,6 %. Auf dem Kontrollkonto ergibt sich daraus ein Guthaben iHv 0,3 % des BIP.

2 Rahmenbedingungen für die Budgetentwicklung 2025

Die **einsetzende Konjunkturerholung** bewirkte im Jahr 2025 insbesondere im Bereich der Abgabenentwicklung eine budgetäre Verbesserung. Dieser Effekt wurde jedoch von den Nachwirkungen der Rezession am Arbeitsmarkt und bei der Körperschaftsteuer gedämpft. Die Eckwerte zur Wirtschaftsentwicklung 2025 werden in Pkt. 2.1 skizziert. Zu einer deutlichen Entlastung des Bundeshaushalts führten die **einsetzende Budgetkonsolidierung und die auslaufenden Krisenmaßnahmen**, deren budgetäre Auswirkungen in Pkt. 2.2 angeführt werden. Gegenläufig wirkten **demografie- und inflationsbedingte Ausgabenzuwächse** (z. B. Pensionen, steigende Personalausgaben) und in der **vergangenen Legislaturperiode beschlossene Maßnahmen** (siehe Pkt. 2.3).

2.1 Konjunktur, Inflation und Arbeitsmarkt

Im Vergleich zur bei der Budgeterstellung angenommenen konjunkturellen Entwicklung stellte sich diese im Jahr 2025 günstiger dar als erwartet. Gleichzeitig fiel die Inflation höher aus, während die konjunkturelle Erholung am Arbeitsmarkt erst eingeschränkt spürbar war. Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung wesentlicher volkswirtschaftlicher Kennzahlen seit 2022 dar und vergleicht für 2025 die der Budgeterstellung zugrunde gelegten Prognosewerte mit der tatsächlichen Entwicklung:



Tabelle 1: Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in %	2022	2023	2024	2025	
				Budgeterstellung (März 2025)	Aktuell (Stand Juni 2026)
Bruttoinlandsprodukt					
Real	+5,3	-0,8	-0,7	-0,3	+0,8
Nominell	+10,6	+6,3	+3,4	+2,2	+4,1
Nominell, absolut in Mrd. EUR	449	478	494	492	514
Privatkonsum					
Real	+5,4	-0,2	+1,0	+0,2	+0,7
Nominell	+13,5	+7,9	+4,3	+3,0	+3,5
Bruttoanlageinvestitionen, real	-0,3	-1,3	-4,3	-0,7	+2,5
Außenhandel					
Exporte, real	+9,4	-0,6	-2,3	-0,9	+1,2
Importe, real	+6,9	-4,3	-2,6	-0,2	+1,8
Arbeitsmarkt					
Unselbständig aktiv Beschäftigte	+3,0	+1,2	+0,2	+0,3	+0,2
Arbeitslosenquote (nationale Definition) in % der unselbständigen Erwerbspersonen	6,3	6,4	7,0	7,3	7,4
Lohn- und Gehaltssumme, brutto	+8,1	+8,3	+7,4	+3,5	+3,7
Inflationsrate - Verbraucherpreisindex in %	8,6	7,8	2,9	2,7	3,6

Quellen: Konjunkturprognose des WIFO vom März 2025, Statistik Austria.

Das **reale Bruttoinlandsprodukt (BIP)** wuchs im Jahr 2025 um 0,8 % und hat sich damit deutlich besser als bei der Budgeterstellung erwartet entwickelt. Im März 2025 ging das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) noch von einem Rückgang um 0,3 % aus. Auch das **nominelle BIP** entwickelte sich mit einem Anstieg um 4,1 % stärker als erwartet (+2,2 %) und lag 2025 bei 514 Mrd. EUR. Ein Teil der Abweichung gegenüber der Budgetprognose ist auf Revisionen der Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) durch Statistik Austria zurückzuführen. Dadurch fiel die BIP-Entwicklung im Jahr 2024 besser aus als zuvor ausgewiesen. Über einen höheren Wachstumsüberhang erhöhte dies auch die Wachstumsrate 2025.¹

¹ Der Wachstumsüberhang ergibt sich aus der unterjährigen Entwicklung des realen BIP im Vorjahr. Da das reale BIP im 4. Quartal des Jahres 2024 über dem Jahresdurchschnitt 2024 lag, ergibt sich durch den Vergleich des realen BIP im Jahr 2025 mit den Vorjahreswerten ein Wachstum, selbst wenn das BIP im Jahr 2025 auf dem Niveau des 4. Quartals 2024 stagnieren würde. In einem solchen Fall wäre das reale BIP im Jahr 2025 höher als im Jahr 2024, obwohl es im Jahr 2025 selbst gar nicht gewachsen ist.



Die realen **Konsumausgaben der privaten Haushalte** waren im Jahr 2025 um 0,7 % höher als 2024 und entwickelten sich damit ebenfalls günstiger als bei der Budgeterstellung erwartet (+0,2 %). Nominell betrug der Anstieg 3,5 % statt der erwarteten 3,0 %, was sich positiv auf das Umsatzsteueraufkommen auswirkte. Bei den **Investitionen** kam es im Jahr 2025 zu einer Erholung. Die realen Bruttoanlageinvestitionen waren um 2,5 % höher als 2024, während im März 2025 noch ein Rückgang um 0,7 % erwartet worden war. Auch die realen **Exporte** entwickelten sich mit einem Anstieg um 1,2 % deutlich besser als angenommen (-0,9 %). Da die realen Importe mit 1,8 % noch stärker zunahmen, dämpfte der Außenhandel insgesamt das Wirtschaftswachstum.

Die **Verbraucherpreise** waren im Jahr 2025 um 3,6 % höher als 2024. Damit fiel die Inflationsrate deutlich höher aus als bei der Budgeterstellung erwartet (2,7 %). Zu den Preissteigerungen trugen insbesondere die Dienstleistungen und die Energiepreise bei. Die Preise für Dienstleistungen waren im Jahr 2025 um 4,5 % höher als im Vorjahr. Aufgrund ihres hohen Anteils im Warenkorb wirkten sie sich besonders stark auf die Inflationsrate aus. Auch die Preise für Elektrizität stiegen stark an (+37,3 %). Dazu trugen vor allem das Auslaufen der Energiekrisenmaßnahmen und die höheren Netzentgelte bei. Laut Einschätzung des WIFO leisteten diese Faktoren im Jahr 2025 einen einmaligen Inflationsbeitrag von etwa 1 %-Punkt.

Die bessere Konjunktorentwicklung war im Jahr 2025 am **Arbeitsmarkt** erst eingeschränkt spürbar. Die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten erhöhte sich, wie bereits 2024, nur leicht um 0,2 %. Gleichzeitig stieg die Arbeitslosenquote im Vorjahresvergleich um 0,4 %-Punkte auf 7,4 %. Der leichte Beschäftigungsanstieg ist vor allem auf den öffentlichen und öffentlichkeitsnahen Bereich sowie die schrittweise Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters der Frauen zurückzuführen. Die Lohn- und Gehaltssumme stieg 2025 um 3,7 % und damit etwas stärker als bei der Budgeterstellung angenommen (+3,5 %).



2.2 Einsetzen der Budgetkonsolidierung und auslaufende Krisenmaßnahmen

Einsetzen der Budgetkonsolidierung

Im Jahr 2025 wurden bereits eine Reihe von Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen budgetwirksam. Das **Netto-Konsolidierungsvolumen** 2025 belief sich auf etwa 5,9 Mrd. EUR, wovon etwa 5,1 Mrd. EUR den Bundessektor (inkl. ausgegliederte Einheiten) betrafen.² Die tatsächliche budgetäre Wirkung der umgesetzten Maßnahmen ist nur zum Teil aus den Vollzugsdaten ablesbar und ex-post daher nur begrenzt validierbar. Die wesentlichen Gründe hierfür sind die folgenden:

- ♦ Die unterschiedlichen steuerlichen Maßnahmen erhöhen das Steueraufkommen der betreffenden Abgaben, dieser Effekt kann jedoch nicht von anderen Faktoren, die sich auf das Aufkommen der jeweiligen Abgabe auswirken, getrennt werden. Eine Ausnahme stellt hier die Sonderzahlung zur Stabilitätsabgabe dar, die auf einer eigenen Budgetposition ausgewiesen wird. Die Sonderzahlung ist in der veranschlagten Höhe von 0,3 Mrd. EUR im Jahr 2025 eingegangen.
- ♦ Bei den Einsparungen in der Verwaltung und bei den Förderungen sowie bei den Dividendenzahlungen ergibt sich das ausgewiesene Konsolidierungsvolumen aus Einsparungen gegenüber der vorangegangenen mittelfristigen Budgetplanung. Da die alten Planwerte nur auf aggregierter Ebene vorliegen und sich die Budgetplanung auch aus anderen Gründen abseits der Konsolidierungsbemühungen geändert haben (z. B. aufgrund geänderter Rahmenbedingungen), ist der tatsächliche Effekt nicht quantifizierbar.
- ♦ Das, die ausgegliederten Bereiche (z. B. ÖBB) sowie die Länder, Gemeinden und Sozialversicherung betreffende Konsolidierungsvolumen wirkt sich nicht auf den Bundeshaushalt (Kernhaushalt) aus. Auch bei diesen ist unter anderem aus den oben genannten Gründen eine ex-post Quantifizierung des tatsächlichen Volumens nicht möglich.

² Für einen Überblick zu den bereits umgesetzten Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen wird auf die Analysen des Budgetdienstes zum [ÜD-Bericht 2025](#) vom November 2025 und zur [Umsetzung weiterer Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen](#) vom Mai 2025 verwiesen.



Konkrete Vollzugswerte für die budgetäre Wirkung der Konsolidierungsmaßnahmen liegen auszahlungsseitig insbesondere für den Klimabonus (-1.822 Mio. EUR) vor. Die Auszahlungen für die Bildungskarenz (ohne Sozialversicherungsbeiträge) gingen im Vorjahresvergleich um 63 Mio. EUR zurück. Ohne die beschlossene Abschaffung (mit Nachfolgeregelung ab 2026) wären die Auszahlungen voraussichtlich weiter angestiegen, sodass die tatsächliche Konsolidierungswirkung höher ist. Bei den einzahlungsseitigen Maßnahmen liegt insbesondere für die Sonderzahlung zur Stabilitätsabgabe (+301 Mio. EUR) ein konkreter Vollzugswert vor. Auch die im Dezember 2025 iHv etwa 330 Mio. EUR eingegangenen Vorauszahlungen für den Energiekrisenbeitrag-Strom für den Zeitraum 1. April 2025 bis 31. Dezember 2025 sind zur Gänze auf die beschlossene Verlängerung und die tariflichen Anpassungen bei dieser Abgabe zurückzuführen.

Die **tatsächliche Gesamtwirkung der Konsolidierungsmaßnahmen** kann zwar nicht exakt quantifiziert werden und ihre Höhe hängt auch von den Annahmen in einem Szenario ohne diese Maßnahmen ab. Ihre Wirkung ist aber insgesamt erkennbar und hat wesentlich zur Verbesserung des Nettofinanzierungssaldos beigetragen.

Auslaufende Krisenmaßnahmen

Die budgetären Auswirkungen der im Zusammenhang mit der Energie- und der COVID-19 Krise umgesetzten Maßnahmen gingen weiter deutlich zurück. Die Auszahlungen für Krisenmaßnahmen waren im Jahr 2025 um 3,4 Mrd. EUR geringer als im Jahr 2024. Außerdem führt das Auslaufen temporärer steuerlicher Maßnahmen 2025 zu höheren Einzahlungen aus Bruttoabgaben von etwas über 1 Mrd. EUR, wovon etwa zwei Drittel auf den Bund entfallen. In Summe wurde der Bundeshaushalt 2025 durch das Auslaufen der Krisenmaßnahmen um etwa 4,1 Mrd. EUR entlastet. Für Details wird auf Pkt. 3.2 der Analyse des Budgetdienstes zum [Budgetvollzug Jänner bis Dezember 2025](#) verwiesen.



2.3 Demografie- und inflationsbedingte Ausgabenzuwächse und Maßnahmen der vergangenen Legislaturperiode

Demografie- und inflationsbedingte Ausgabenzuwächse

Die **verzögerte Wirkung der hohen Inflation** während der Energiekrise führte 2025, wie bereits im Jahr 2024, zu hohen Zuwächsen in wesentlichen Ausgabenbereichen des Bundesbudgets. Besonders stark stiegen die Auszahlungen für Pensionen und soziale Transferleistungen, aber auch die Personalausgaben erhöhten sich aufgrund inflationsbedingter Gehaltssteigerungen und ein **steigender Personalstand** erhöhte diesen Effekt. Bei Pensionen und Pflegegeld verstärkte die **demografische Entwicklung** den Ausgabenanstieg. Die Pensionserhöhung 2025 basierte auf einer Inflationsrate von 4,6 %, die deutlich über der durchschnittlichen Inflationsrate 2025 lag. In der gesetzlichen Pensionsversicherung (UG 22-Pensionsversicherung) stiegen die Auszahlungen um 2,1 Mrd. EUR bzw. 12,0 % auf 19,4 Mrd. EUR, nahezu ausschließlich aufgrund des höheren Bundesbeitrags. Für die Beamtenpensionen (UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte) erhöhten sich die Auszahlungen um 636 Mio. EUR bzw. 5,1 % auf 13,0 Mrd. EUR.

Auch bei den **sozialen Transferleistungen** führte die für die Valorisierung maßgebliche Inflationsrate von 4,6 % zu höheren Auszahlungen. Zusätzlich wirkten sich die steigende Arbeitslosigkeit sowie die demografische Entwicklung auszahlungssteigernd aus. Die Auszahlungen für Pflegegeld stiegen 2025 um 145 Mio. EUR bzw. 4,3 % auf 3,5 Mrd. EUR. Für Familienbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld wurden 5,7 Mrd. EUR ausgezahlt, um 210 Mio. EUR bzw. 3,8 % mehr als 2024. Davon entfiel der überwiegende Teil des Anstiegs auf die Familienbeihilfe.

Für weitere Details zur Entwicklung in diesen Ausgabenbereichen wird auf Pkt. 3.6 und Pkt. 3.7 der Analyse des Budgetdienstes zum [Budgetvollzug Jänner bis Dezember 2025](#) verwiesen.

Maßnahmen der vergangenen Legislaturperiode

Eine Reihe noch in der vergangenen Legislaturperiode beschlossener Maßnahmen wirkte sich 2025 auf den Budgetvollzug aus und führte **überwiegend zu Mehrauszahlungen**. Besonders deutlich war dies bei der thermisch-energetischen Sanierung, für die 2024 Förderzusagen von 3,25 Mrd. EUR getätigt worden waren.



Dadurch stiegen die Auszahlungen 2025 um 521 Mio. EUR auf 1,61 Mrd. EUR. Auch das 2024 beschlossene Konjunkturpaket für den Wohnbau führte zu höheren Auszahlungen, insbesondere für den Handwerkerbonus (+72 Mio. EUR) und den Zweckzuschuss zur Wohnbauförderung (+154 Mio. EUR). Zusätzliche Mehrauszahlungen entstanden durch die im Rahmen des Gemeindepakets 2024 bereitgestellte Finanzausweisung iHv 300 Mio. EUR und den Zweckzuschuss zur Bewältigung der Hochwasserkatastrophe iHv 75 Mio. EUR. Bei den Universitäten stiegen die Auszahlungen im Rahmen der neuen Leistungsvereinbarungsperiode um 439 Mio. EUR bzw. 9,1 % auf 5,25 Mrd. EUR. Auch die Verkehrsdiensteverträge mit der ÖBB und den Privatbahnen (+136 Mio. EUR) verursachten aufgrund von Inflationsanpassungen und Leistungsausweitungen zusätzliche Auszahlungen. Gegenläufig gingen die Auszahlungen für die Investitionsprämie um 158 Mio. EUR zurück.

Mehrere in der vergangenen Legislaturperiode beschlossene **steuerliche Maßnahmen** belasteten zudem die Abgabentwicklung, insbesondere die schrittweise Senkung der Körperschaftsteuer, die Tarifsenkung bei der Einkommensteuer sowie der inflationsbedingte Progressionsausgleich. Auch verschiedene steuerliche Maßnahmen zur Förderung von Wohnbau und Sanierung führten zu Mindereinzahlungen, deren Höhe noch nicht quantifiziert werden kann. Teilweise wurden diese Effekte durch höhere Einnahmen aus dem steigenden nationalen CO₂-Preis und der schrittweisen Anlastung externer Kosten bei der Lkw-Maut kompensiert.

Für weitere Details wird auf Pkt. 3.8 der Analyse des Budgetdienstes zum [Budgetvollzug Jänner bis Dezember 2025](#) verwiesen.

3 Bundesrechnungsabschluss

Der vom Rechnungshof (RH) dem Nationalrat vorzulegende Bundesrechnungsabschluss (BRA) enthält die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung (konsolidiert), eine Nettovermögenveränderungsrechnung, die Voranschlagsvergleichsrechnungen für den Finanzierungs- und Ergebnishaushalt sowie die Abschlussrechnungen der vom Bund verwalteten Rechtsträger. Weiters ist im BRA auch ein Nachweis über den Stand der Bundesschulden und der vom Bund eingegangenen Haftungen enthalten. Die im BRA konsolidierten Abschlussrechnungen sind in der Verantwortlichkeit der haushaltsleitenden Organe zu erstellen. Der Bundesminister für Finanzen fasst diese zu einer konsolidierten Abschlussrechnung zusammen und legt sie dem RH zur Prüfung vor (siehe Pkt. 3.1).



Die Rechnungslegungsvorschriften des Bundeshaushaltsgesetzes 2013 (BHG 2013) bzw. der Bundeshaushaltsverordnung 2013 (BHV 2013) sind an die internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor (International Public Sector Accounting Standards (IPSAS)) angelehnt, dabei wurden nicht alle Standards vollumfänglich übernommen. Eine Übernahme neu in Kraft getretener Standards erfolgte bislang noch nicht.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Zusammenhang der konsolidierten Abschlussrechnungen (Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung) und die Ergebnisse der Finanzierungs- und Ergebnisrechnung der Finanzjahre 2024 und 2025 im Vergleich:

Tabelle 2: Integrierte Darstellung der konsolidierten Abschlussrechnungen

Vermögensrechnung AKTIVA <i>in Mio. EUR</i>	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2025	Vergleich 2025 mit 2024	
Vermögen	131.387	129.312	-2.075	-1,6%
Langfristiges Vermögen	91.730	91.194	-536	-0,6%
Kurzfristiges Vermögen	39.657	38.118	-1.539	-3,9%
davon liquide Mittel	5.563	5.225	-337	-6,1%
Summe Aktiva	131.387	129.312	-2.075	-1,6%
Ergebnisrechnung <i>in Mio. EUR</i>	2024	2025	Vergleich 2025 mit 2024	
Erträge	105.574	107.762	+2.188	+2,1%
Aufwendungen	119.330	121.317	+1.987	+1,7%
Nettoergebnis	-13.755	-13.555	+200	-
Vermögensrechnung PASSIVA <i>in Mio. EUR</i>	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2025	Vergleich 2025 mit 2024	
Fremdmittel	360.026	374.194	+14.168	+3,9%
Langfristige Fremdmittel	298.991	308.594	+9.604	+3,2%
Kurzfristige Fremdmittel	61.035	65.600	+4.565	+7,5%
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-228.639	-244.882	-16.243	-
davon jährliches Nettoergebnis	-13.755	-13.555	+200	-
Summe Passiva	131.387	129.312	-2.075	-1,6%
Finanzierungsrechnung <i>in Mio. EUR</i>	2024	2025	Vergleich 2025 mit 2024	
Einzahlungen	101.986	107.516	+5.530	+5,4%
Auszahlungen	121.105	121.885	+779	+0,6%
Nettofinanzierungssaldo	-19.119	-14.369	+4.751	-
Veränderung der liquiden Mittel	-3.184	-337		

Quelle: BRA 2025.

Die **Vermögensrechnung** verzeichnete im Jahr 2025 eine Verminderung der Aktiva um 2.075 Mio. EUR auf 129.312 Mio. EUR. Das kurzfristige Vermögen ging um 1.539 Mio. EUR zurück. Wesentlich dafür waren der Abbau der Forderung gegenüber der EU aus dem zweiten Zahlungsantrag der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF) um 1.850 Mio. EUR sowie Rückgänge bei den liquiden Mitteln (-337 Mio. EUR) und den Treuhandmitteln (-178 Mio. EUR). Gegenläufig erhöhten sich die Abgabeforderungen (+440 Mio. EUR). Das langfristige Vermögen sank um 536 Mio. EUR. Die Beteiligungsbewertung wirkte sich mit -2.773 Mio. EUR negativ aus, insbesondere aufgrund der Abwertung der Beteiligung an der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) um 4.147 Mio. EUR, Zuschreibungen dämpften den Rückgang jedoch. Gegenläufig erhöhten sich das Sachanlagevermögen um 1.302 Mio. EUR, davon 1.252 Mio. EUR im militärischen Bereich, sowie die langfristigen Forderungen um 907 Mio. EUR.



Die Veränderung der **Passiva** resultiert hauptsächlich aus der Zunahme der **Finanzschulden des Bundes** um 13.777 Mio. EUR, die zum Jahresende 313.029 Mio. EUR betrugen. Mit der Aufnahme der Finanzschulden, dem Abbau liquider Mittel iHv 337 Mio. EUR und nicht voranschlagswirksamen Einzahlungen iHv 254 Mio. EUR wurde der Nettofinanzierungsbedarf 2025 iHv 14.369 Mio. EUR abgedeckt. Das **negative Nettovermögen** verschlechterte sich im Jahr 2025 erneut um 16.243 Mio. EUR. Verantwortlich dafür war neben dem negativen Nettoergebnis der Ergebnisrechnung (-13.555 Mio. EUR), vor allem auch die Beteiligungsbewertung (-2.685 Mio. EUR). Die Veränderung der Positionen des Nettovermögens wird in Pkt. 3.2.7 näher erläutert.

Die **Finanzierungsrechnung** weist für 2025 einen Nettofinanzierungssaldo von -14.369 Mio. EUR aus, der sich zwar gegenüber dem Vorjahr verbesserte (+4.751 Mio. EUR) weiterhin aber deutlich negativ ausfiel.³ Gleiches gilt für das Nettoergebnis in der **Ergebnisrechnung**. Mit -13.555 Mio. EUR kam es gegenüber dem Vorjahr nur zu einer leichten Verbesserung von 200 Mio. EUR. Eine Übersicht zu den wesentlichen Abweichungen enthält Pkt. 3.5 bzw. 3.6.

3.1 Prüfungsergebnisse des Rechnungshofes

Die Prüfungsfeststellungen bzw. -ergebnisse des RH im Zuge der Prüfung der Abschlussrechnungen 2025 gemäß § 9 Rechnungshofgesetz 1948 (RHG) zeigen – auch nach langjähriger Anwendung des BHG 2013 – weiterhin Optimierungsbedarf bei der Erstellung und der Qualitätssicherung der Abschlussrechnungen.

Zusammenfassend stellte der RH für alle Untergliederungen, ausgenommen die UG 20-Arbeit, fest, dass **die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden**.⁴ Nachfolgend werden zunächst wesentliche Feststellungen des RH aus den Prüfungshandlungen 2025 dargestellt. Anschließend werden Empfehlungen, die auch aus früheren Rechnungsabschlüssen stammen und weitere Themen, die die Qualität und

³ Die Voranschlagsvergleichsrechnung sowie Abweichungen zum vorläufigen Gebarungserfolg 2025 (siehe auch [Analyse des Budgetdienstes zum vorläufigen Gebarungserfolg 2025](#)) werden in Pkt. 3.5 und 3.6 erläutert.

⁴ Die Einschränkung bei der UG 20 resultiert aus bereits 2023 festgestellten Mängeln bei der Datenüberleitung aus dem IT-Vorsystem AL-BRZ für die aktive Arbeitsmarktpolitik in das HV-SAP. Aufgrund fehlender Festlegung der Verantwortlichkeiten und mangels ausreichend definierter Kontrollprozesse war es dem RH nicht möglich, eine betragsmäßige Abstimmung durchzuführen. Damit konnte die ordnungsmäßige Verrechnung auch 2025 nicht beurteilt werden.



Aussagekraft der Abschlussrechnungen und teilweise der Budgetierung betreffen angeführt. Abschließend werden mögliche Schritte zur Verbesserung der Verbuchungspraxis und der Abschlussrechnungen genannt.

3.1.1 Ausgewählte Feststellungen aus den Prüfungshandlungen 2025

Die Prüfungsfeststellungen des RH sind nicht nur als technische Verrechnungsfragen zu verstehen. Sie betreffen die Qualität und Aussagekraft der Abschlussrechnungen als Grundlage der parlamentarischen Budgetkontrolle. Im Rahmen der Prüfung 2025 führte der RH neben analytischen und systematischen Prüfungshandlungen insbesondere Schwerpunktprüfungen zur Verrechnung von Instandhaltungsaufwand und zu Geschäftspartnern im Haushaltsverrechnungssystem HV-SAP sowie eine Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung durch (siehe [BRA 2025, Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung sowie Schwerpunktprüfungen 2025](#)).

Vermögensrechnung

Bei der **Beteiligung** an der OeNB stand bereits im Jahresabschluss 2024 die Bewertung aufgrund des negativen Eigenkapitals zur Diskussion. Vor dem Hintergrund der Sonderrolle von Zentralbanken wurde § 47 BHV 2013 um Abs. 5a erweitert ([BGBl. II Nr. 59/2026](#)). Die Neuregelung ermöglicht eine ergebnisneutrale Anpassung des OeNB-Beteiligungswerts und verhindert damit, dass bilanzielle Schwankungen der OeNB das Ergebnis des Bundes verzerren. Aufgrund des negativen Eigenkapitals der OeNB zum 31. Dezember 2025 schrieb das BMF den Beteiligungswert von 4.147 Mio. EUR ergebnisneutral über das Nettovermögen auf 0 EUR ab (TZ 11; siehe auch Pkt. 3.2.3 und 3.2.7).

Bei der **Erfassung und Aktivierung von Sachanlagen** stellte der RH Mängel fest. Eine seit 2017 im Eigentum des Bundes stehende Liegenschaft in Braunau am Inn war nicht im Anlagevermögen erfasst. Für deren Umbau waren für 2023 bis 2026 etwa 21 Mio. EUR budgetiert. Die angefallenen Baukosten wurden zunächst als Instandhaltung verbucht, obwohl eine Aktivierung als „Anlage im Bau“ erforderlich gewesen wäre. Bei Klima- und Photovoltaikanlagen wurden in 10 von 16 untersuchten Fällen Neuinvestitionen als laufender Instandhaltungsaufwand erfasst, anstatt sie als Sachanlage zu aktivieren und über die Nutzungsdauer abzuschreiben. Auch dadurch werden im Anschaffungsjahr zu hohe Aufwendungen und zu niedriges Vermögen

ausgewiesen. Der RH empfahl allen Ministerien und Obersten Organen, die Neuanschaffung von Klima- und Photovoltaikanlagen, die sich im wirtschaftlichen Eigentum des Bundes befinden, als Sachanlagen in der Vermögensrechnung zu erfassen und auf die Nutzungsdauer abzuschreiben, um einen vollständigen Ausweis des Vermögens des Bundes in den Abschlussrechnungen sicherzustellen (TZ 26 und 27).

Betreffend **Abgrenzungen des Finanzaufwandes aus der Finanzschuldengebarung** stellte der RH fest, dass Forderungen und Verbindlichkeiten im Zeitraum 2021 bis 2025 stark anstiegen. Zum 31. Dezember 2025 betrugen die Forderungen aus Abgrenzungen 15.774 Mio. EUR und die Verbindlichkeiten 15.639 Mio. EUR. Sie stellten damit einen erheblichen Anteil an den gesamten Forderungen (35 %) und Verbindlichkeiten (28 %) des Bundes dar. Eine konsolidierte Betrachtung würde zu einer Verminderung der Forderungen aus Abgrenzungen auf 8.804 Mio. EUR und der Verbindlichkeiten aus Abgrenzungen auf 8.669 Mio. EUR führen. Der RH empfahl dem BMF und der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA) ein Konzept für eine konsolidierte Darstellung zu entwickeln und einen Umsetzungsplan zu erstellen (TZ 16).

Im Zusammenhang mit der **Zinsenausgleichsrückstellung** der Oesterreichischen Kontrollbank (OeKB) stellte der RH die Frage, ob eine Forderung des Bundes zu bilanzieren wäre. Die Zinsenausgleichsrückstellung der OeKB dient dazu, Überschüsse aus dem Exportfinanzierungsverfahren ausschließlich für Finanzierungen im Exportfinanzierungsverfahren zu verwenden.⁵ Die Überschüsse sind der Verwendung durch die OeKB für andere Zwecke sowie dem Zugriff der Eigentümer der OeKB dauerhaft entzogen. Per 31. Dezember 2025 belief sich die Zinsenausgleichsrückstellung im Abschluss der OeKB auf 1.167 Mio. EUR. Ob der Bund wirtschaftlicher Eigentümer⁶ der Forderung ist, konnte der RH im Rahmen seiner Prüfung nicht abschließend beurteilen. Der RH empfahl dem BMF daher den Sachverhalt zu prüfen und gegebenenfalls eine Forderung zu aktivieren (TZ 20).

⁵ Details siehe RH-Bericht „Haftungen im Exportfinanzierungsverfahren“ (Reihe BUND 2025/42).

⁶ Vermögenswerte sind nach § 91 Abs. 2 BHG 2013 dann in der Vermögensrechnung zu erfassen, sobald der Bund zumindest wirtschaftliches Eigentum daran erworben hat. Dies liegt vor (§ 50 Abs. 1 BHV 2013), wenn der Bund, ohne zivilrechtlicher Eigentümer zu sein, wirtschaftlich wie ein Eigentümer über eine Sache herrscht, indem er sie insbesondere besitzt, gebraucht, die Verfügungsmacht über sie innehat und das Risiko ihres Verlustes oder ihrer Zerstörung trägt.



Bei den **Personalrückstellungen** wurde durch die **Novelle der BHV 2026** ([BGBl. II Nr. 59/2026](#)) eine langjährige Forderung des RH umgesetzt, indem der bisher fixe Abzinsungssatz von 3,25 % durch einen **variablen Zinssatz** ersetzt wurde. Die Neuregelung kommt erstmals im BRA 2026 zur Anwendung.⁷ Laut RH liegt weiterhin kein (schriftlich festgelegter) Prozess zur regelmäßigen Aktualisierung der Berechnungsparameter vor, wie beispielsweise Lohnnebenkosten oder Fluktuationsabschläge für Personalrückstellungen. Die letzte Aktualisierung erfolgte im Jahr 2020. Der RH empfahl dem BMF und dem Bundeskanzleramt (BKA) daher einen entsprechenden Aktualisierungsprozess schriftlich festzulegen (TZ 19).

Auch bei der **Rückstellung für Kursrisikogarantien** im Rahmen des **Exportfinanzierungsverfahrens** ist laut RH die Klärung der Annahmen des BMF für die Berechnungsparameter weiterhin offen.⁸ Die Höhe der Rückstellung (1.483 Mio. EUR) beläuft sich per 31. Dezember 2025 auf 23 % des aktuell ausstehenden Schweizer Franken Kursrisikos iHv 6.550 Mio. EUR. Der angenommene Abbauparabola des Portfolios reicht bis zum Jahr 2055 und blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert. Der RH wiederholte seine Kritik, dass er weiterhin nicht vollständig nachvollziehen konnte auf Basis welcher Annahmen das BMF die Berechnungsparameter für die Rückstellung für Kursrisikogarantien wählte (TZ 20).

Ein wiederkehrendes Thema sind alte **offene Geschäftsfälle**, wie etwa Salden aus Vorkonten oder Forderungen, deren Werthaltigkeit angezweifelt wird. Der RH empfahl bereits mehrfach, solche Geschäftsfälle zeitnah zu klären und gegebenenfalls auszubuchen. Eine Abschätzung der Höhe der betroffenen Salden enthielt das Prüfungsergebnis nicht.

Ergebnisrechnung

Bei den **Baukostenzuschüssen** war die zutreffende wirtschaftliche Zuordnung nicht durchgängig sichergestellt. Baukostenzuschüsse für Bauvorhaben in angemieteten Objekten wurden teilweise als Instandhaltung oder Transferaufwand ausgewiesen, obwohl sie den Charakter einer Mietvorauszahlung haben. Die Aufwendungen wurden vielfach auf den Leistungszeitraum der Bautätigkeit und nicht auf die Laufzeit des Mietvertrages bzw. der wirtschaftlichen Nutzungsdauer abgegrenzt. Dies führte

⁷ Die Regelung tritt mit 2026 in Kraft. Auf Basis des neu festgelegten, variablen Zinssatzes (31. Dezember 2025: 1,39 %) ergäbe sich ein um insgesamt 395 Mio. EUR bzw. 19,2 % höherer Rückstellungsbetrag für Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen.

⁸ Siehe [BRA 2022, Textteil Band 5](#) und [BRA 2025, Band 4](#) (TZ 20).



2025 zu überhöhten und teils falsch zugeordneten Aufwendungen. Der RH veranlasste Umbuchungen und empfahl dem BMF die Vorgaben im Kontierungsleitfaden und im Online Buchhaltungs- und Bilanzierungshandbuch zu präzisieren. Das BMF sagte praxisorientierte Fallbeispiele zu (TZ 25).

Bei der **Dividende der ÖBB-Holding AG** an den Bund veranlasste der RH eine Umbuchung von den Erträgen aus wirtschaftlicher Tätigkeit in die Finanzerträge und empfahl Dividendenzahlungen und Gewinnausschüttungen von verbundenen Unternehmen entsprechend dem Kontierungsleitfaden im Finanzergebnis zu erfassen. Er empfahl dem BMF und dem Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI) bereits bei der Erstellung des Bundesvoranschlags (BVA) die sachlich zutreffenden Budgetpositionen für Dividendenzahlungen und Gewinnausschüttungen vorzugeben bzw. zu verwenden (TZ 12).

Bei den **IT-Aufwendungen** stellte der RH eine eingeschränkte Vergleichbarkeit zwischen den Untergliederungen fest. Die Vorgaben im Kontenplan bzw. im Kontierungsleitfaden sind zu unspezifisch. Der RH empfahl dem BMF daher klare und einheitliche Kriterien für die Verbuchung von IT-Dienstleistungen und insbesondere deren Abgrenzung zu Werkleistungen vorzugeben (TZ 8 und 9). Darüber hinaus besteht weiterhin Handlungsbedarf bei der detaillierteren Gliederung der Werkleistungen.⁹

Finanzierungsrechnung

Der RH stellte bezüglich **Anzahlungen und Vorauszahlungen** fest, dass insbesondere im 4. Quartal 2025 viele Auszahlungen zukünftige Lieferungen und Leistungen betrafen, ohne dass nachvollziehbar dokumentiert war, weshalb eine vorgezogene Auszahlung gerechtfertigt war. Vorgezogene Auszahlungen erhöhten den Nettofinanzierungsbedarf des Jahres 2025, während die Aufwendungen teilweise erst in den Folgejahren anfallen. An- bzw. Vorauszahlungen sind haushaltsrechtlich nur sehr eingeschränkt gerechtfertigt, etwa wenn dadurch spezifische Vorteile für den Bund erwachsen oder die Finanzierung des Vorhabens sonst nicht gesichert ist (§ 50 BHG 2013). Der RH empfahl allen Ministerien und Obersten Organen eine nachvollziehbare Dokumentation und dem BMF, im Rahmen einer Haushaltsrechtsnovelle, einen klareren Rahmen für vorgezogene Auszahlungen festzulegen (TZ 4).

⁹ Siehe [BRA 2021, Textteil Band 3](#), TZ 25.



Bei **Einzahlungen auf Verwahnskonto**n stellte der RH fest, dass Einzahlungen bis Jahresende nicht voranschlagswirksam verrechnet wurden, obwohl der Zweck teilweise bekannt war.¹⁰ Solange diese Einzahlungen nicht entsprechend zugeordnet sind, vermindern sie den Nettofinanzierungssaldo nicht. Der RH empfahl daher, die betreffenden Einzahlungen zeitnah zu prüfen, umzubuchen und im Jahr der Einzahlung periodengerecht voranschlagswirksam zu erfassen (TZ 6 und 7).¹¹

Ergebnisse der Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung 2025

Der RH prüfte 2025 insgesamt 1.852 Belege, um die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen bei der Verrechnung laufender, zahlungswirksamer Geschäftsfälle zu überprüfen (Stichprobenprüfung von Aus- und Einzahlungen).

- ♦ Prüfungskriterien auszahlungsseitig sind: Beleggrundlage, Betrag, Eingangsvermerk, sachliche und rechnerische Richtigkeit, zeitliche Zuordnung bzw. Abgrenzung, Verrechnung von Obligos, Elnachrichtenverfahren, Zahlungsziel, Kontenzuordnung sowie Angaben zum Geschäftspartner
- ♦ Prüfungskriterien einzahlungsseitig sind: Beleggrundlage, Betrag, sachliche und rechnerische Richtigkeit, zeitliche Zuordnung bzw. Abgrenzung, Kontenzuordnung sowie Angaben zum Geschäftspartner¹²

Von der Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung nicht erfasst war die UG 06-Rechnungshof. Diese wurde von der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüft. Wie in den Vorjahren waren auch die UG 16-Öffentliche Abgaben, die UG 51-Kassenverwaltung und die UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge nicht Teil der Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung.¹³

¹⁰ Die sonstigen Verwahrisse betrugen 56 Mio. EUR, davon betrafen 16 Mio. EUR Einzahlungen aus Klimaticketverkäufen und 14 Mio. EUR Förderfälle, die das COFAG-Neuordnungs- und Abwicklungsgesetz betreffen und innerhalb von drei Jahren abzurechnen sind (§ 68 Abs. 4 BHV 2013).

¹¹ Die haushaltsrechtlichen Bestimmungen sehen grundsätzlich vor, dass vorerst voranschlagsunwirksam erfasste Einzahlungen bis zum Ende des Finanzjahres voranschlagswirksam zu verrechnen sind. Sofern eine diesbezügliche Anordnung bis zum Ende des darauffolgenden Finanzjahres nicht erlassen wurde, hat die Buchhaltungsagentur des Bundes eine voranschlagswirksame sonstige Einzahlung durchzuführen.

¹² Die Prüfung umfasst in der Regel keine für die Erstellung der Abschlussrechnungen maßgeblichen Buchungen.

¹³ Siehe [BRA 2025, Textteil Band 4](#), TZ 32.



Von den 1.852 überprüften zahlungsrelevanten Belegen waren 104 Belege bzw. 5,6 % (2024: 5,8 %) mangelhaft, das heißt zumindest eines der überprüften Kriterien wurde nicht erfüllt. Die festgestellten Mängel führten zu keinen betragsmäßigen Änderungen der Abschlussrechnungen.

Die Nichteinhaltung des Zahlungsziels war der häufigste Fehler (50 Belege bzw. 2,7 %), gefolgt von fehlenden Obligos¹⁴ (28 Belege bzw. 1,5 %) und der falschen Kontenzuordnung (je 15 Belege bzw. 0,8 %). Die Fehlerarten blieben über die letzten Jahre nahezu unverändert. Die Ergebnisse der Stichprobenprüfung seit 2017 enthält die nachfolgende Tabelle:

Tabelle 3: Ergebnisse der stichprobenartigen Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung in den Jahren 2017 bis 2025

Anzahl	Überprüfte Belege	Mangelhaft	
2025	1.852	104	5,6%
2024	1.788	104	5,8%
2023	1.652	120	7,3%
2022	1.642	177	10,8%
2021	1.743	110	6,3%
2020	1.856	163	8,8%
2019	1.852	106	5,7%
2018	1.518	126	8,3%
2017	1.865	299	16,0%

Quellen: BRA 2017 bis 2025.

Aus der Belegprüfung empfahl der RH insbesondere Obligos entsprechend den haushaltsrechtlichen Bestimmungen zu verrechnen, Belege rechtzeitig zu bearbeiten, Zahlungsziele einzuhalten, Geschäftsfälle sachlich korrekt zu kontieren, Aufwendungen periodengerecht zu erfassen und gebärungsrelevante Eingangsstücke ordnungsgemäß zu dokumentieren.

Die Fehlerquote der Belegprüfung allein ist allerdings nicht als zusammenfassender Indikator für die Qualität des gesamten BRA zu verstehen. Die Prüfung betrifft vor allem laufende zahlungswirksame Geschäftsfälle und umfasst in der Regel nicht jene Abschlussbuchungen, Bewertungen und Schätzungen, die für wesentliche Positionen der Abschlussrechnungen maßgeblich sind.

¹⁴ Das BHG 2013 (BGBl. I Nr. 159/2024) sieht nunmehr eine Verordnungsermächtigung für die Regelung von Ausnahmetatbeständen zur Verrechnung von Obligos vor (BMF im Einvernehmen mit dem RH; Änderung zum Obligo (§ 90 Abs. 2)).



3.1.2 Weitere Themen mit Auswirkungen auf die Aussagekraft der Abschlussrechnungen

Die Prüfungsfeststellungen – auch aus früheren Rechnungsabschlüssen - zeigen unterschiedliche Arten von Verbesserungspotenzial. Ein Teil betrifft formale oder organisatorische Mängel in der laufenden Haushaltsverrechnung. Andere Sachverhalte können hingegen erhebliche Auswirkungen auf die Höhe oder zeitliche Zuordnung von Vermögen, Aufwendungen, Erträgen und Verpflichtungen des Bundes haben. Auch der Budgetdienst hat zuletzt in seiner [Budgetanalyse 2027 und 2028](#) einige Aspekte aufgezeigt, die die Aussagekraft der Ergebnisrechnung einschränken. Nachfolgend werden beispielhaft einige Themen genannt, die aufgrund ihrer finanziellen Bedeutung die Aussagekraft der Abschlussrechnungen, aber auch der Budgetierung betreffen.

Mehrere Feststellungen betreffen die **Bewertung und Vollständigkeit der Vermögensrechnung**. Dies zeigt sich etwa bei nicht aktivierten Sachanlagen, der Bewertung von Rückstellungen oder möglicherweise nicht mehr werthaltigen Forderungen. Auch die Bewertung der strategischen Gasreserve verdeutlicht die Relevanz von Bewertungsfragen. Die Gasreserve wird zu historischen Anschaffungskosten von 3.737 Mio. EUR bewertet. Der Marktwert zum 31. Dezember 2025 betrug 617 Mio. EUR, woraus sich eine Differenz von etwa 3,1 Mrd. EUR ergab. Eine Abwertung auf den Marktwert erfolgte nicht. Der Marktwert unterliegt deutlichen Schwankungen.¹⁵ Begründet wird die nicht vorgenommene Abwertung mit den Bestimmungen des § 18c Gaswirtschaftsgesetz, wonach ein Veräußerungspreis vorgesehen ist, der mindestens den Anschaffungskosten inklusive angemessener Teile der sonstigen Kosten zu entsprechen hat. Eine Veräußerung zu Anschaffungskosten (3.737 Mio. EUR) wäre unter den derzeitigen Marktbedingungen nicht realisierbar. Die Dauer der Haltung der strategischen Gasreserve wurde erneut verlängert, diese läuft bis 1. April 2027 (§ 169 Abs. 9 Gaswirtschaftsgesetz 2011). Die Bewertungsregeln des BHG 2013 sehen ein Niederstwertprinzip vor (§ 92 Abs. 4 BHG 2013). Vor dem Hintergrund einer möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage besteht hier ein erheblicher Bewertungsunterschied.

¹⁵ Unter den aktuellen Marktbedingungen wäre der Wert der Gasreserve entsprechend höher.

Die nicht periodengerechte Abgrenzung von Aufwendungen kann die **Vergleichbarkeit der Ergebnisrechnung zwischen den Finanzjahren** erheblich beeinflussen. Besonders deutlich wird dies bei den Zuschussverträgen mit der **ÖBB-Infrastruktur AG**. Die **Verbindlichkeiten des Bundes aus Investitionszuschüssen**¹⁶ betrugen zum 31. Dezember 2025 26.275 Mio. EUR. Ein Teil davon betrifft den Zuschuss für die während der Tilgungszeit (30 bzw. 50 Jahre) zukünftig anfallenden Zinsen. Das Zinsänderungsrisiko trägt der Bund.¹⁷ Aufgrund der aktuellen Verbuchungspraxis erfolgt derzeit bei Abschluss eines neuen Zuschussvertrags eine Anpassung der Berechnungszinssätze. Obwohl die Zuschussverträge gemäß § 42 Abs. 3 Bundesbahngesetz auf Basis rollierender Rahmenpläne jährlich abgeschlossen werden sollten, steht der Abschluss der Zuschussverträge seit 2022 aus.¹⁸ Eine entsprechende Anpassung der Verbindlichkeit aufgrund höherer Berechnungszinssätze erfolgte bislang nicht. Zwar wurden die erwarteten höheren Zinsaufwendungen in den Bundesvoranschlägen (BVA 2024, 2025 und 2027) bereits mehrfach budgetiert, mangels Abschluss der Zuschussverträge in den letzten Jahren jedoch nicht aufwandswirksam verbucht.¹⁹ Auch wurden für die steigenden Zinsaufwendungen keine entsprechenden Rückstellungen gebildet. Ein späterer Vertragsabschluss kann daher zu erheblichen Nachholeffekten in einzelnen Finanzjahren führen und die Vergleichbarkeit der Nettoergebnisse im Zeitverlauf stark einschränken. Eine Evaluierung der Veranschlagungs- bzw. Verrechnungspraxis könnte Optionen für eine periodengerechtere und aussagekräftigere Darstellung aufzeigen.

Auch führen die Veranschlagung bzw. Verrechnung der Transaktionen mit dem **Reservefonds für Familienbeihilfen** zu verzerrenden Auswirkungen, die die Aussagekraft der Ergebnis- aber auch der Vermögensrechnung betreffen. Defizite des Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) sind aus dem allgemeinen Bundeshaushalt vom Bund zu bedecken, gleichzeitig erwirbt der Bund gegenüber dem **Reservefonds für Familienbeihilfen** eine **Forderung** (§ 40 Abs. 7 Familienlastenausgleichsgesetz 1967),

¹⁶ Annuitäten bezeichnen gleichbleibende regelmäßige Zahlungen zur Rückzahlung eines Kredites. Sie setzen sich aus zwei Teilen zusammen, dem Zinsanteil für das geliehene Geld und dem Tilgungsanteil für die echte Schuldentilgung.

¹⁷ Siehe Zuschussvertrag gemäß § 55b Eisenbahngesetz und § 42 Abs. 2 Bundesbahngesetz zur Rahmenplanperiode 2022-2027, Seite 19.

¹⁸ Siehe Berichte des RH „Zuschussverträge zur Finanzierung der ÖBB; Follow-up-Überprüfung“ (Reihe BUND 2025/16) sowie „Zuschussverträge zur Finanzierung der Schieneninfrastruktur der ÖBB“ (Reihe BUND 2021/38).

¹⁹ Der RH behält sich vor, diesen Sachverhalt einer gesonderten Prüfung zu unterziehen (BRA 2025, Textteil Band 1, Seite 40, Fußnote 19).



die aus etwaigen Überschüssen des FLAF zu decken ist. Die Forderung des Bundes gegenüber dem Reservefonds beträgt per 31. Dezember 2025 **3.066 Mio. EUR**. Die aktuelle Verbuchungspraxis führt im Falle von FLAF-Defiziten zum Aufbau einer Forderung des Bundes gegenüber dem Reservefonds für Familienbeihilfen und einem entsprechenden Ertrag in der Ergebnisrechnung. Der Abbau der Forderung ist an die Bedingung zukünftiger Überschüsse des FLAF geknüpft. Da in der Budgetplanung 2028 keine Überschüsse des FLAF erwartet werden, wäre die Werthaltigkeit der Forderung im Hinblick auf die zugrundeliegenden Annahmen regelmäßig zu prüfen. Eine Abwertung hätte erhebliche Auswirkungen auf das Vermögen und Nettoergebnis des Bundes.

Weiterentwicklungspotenzial besteht auch bei der **Konsolidierung und Brutto-/ Nettodarstellung**. Die Verrechnung der Periodenabgrenzung von Agien und Disagien aus der Finanzschuldengedarung führt zu einer erheblichen Bilanzverlängerung. Darüber hinaus werden bestimmte Transfers innerhalb des Bundes im BRA nicht konsolidiert, wodurch Aufwendungen und Erträge gleichermaßen erhöht ausgewiesen werden. Der RH wies bereits im § 9 RHG Prüfungsergebnis aus dem Jahr 2019 (TZ 29) darauf hin und empfahl dem BMF, das aktuelle System der Konsolidierung gemeinsam mit dem RH zu evaluieren und es dabei insbesondere auf Vollständigkeit und Konsistenz zu prüfen.

Auch bei der **Darstellung und Gliederung von Transfers** besteht Weiterentwicklungspotenzial. Auf internationaler Ebene sehen die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) nunmehr einen eigenen Standard für Transferzahlungen vor ([IPSAS 48](#)). Eine Prüfung der Übertragbarkeit neuer internationaler Rechnungslegungsstandards auf das Bundeshaushaltsrecht könnte daher zusätzliche Ansatzpunkte liefern.

Bei den **Digitalisierungs- und IT-Aufwendungen** stellt sich neben einer einheitlichen Verbuchung auch die Frage, ob bestimmte Aufwendungen zur Schaffung immaterieller Vermögenswerte führen. Der RH hatte bereits im BRA 2022 ([Textteil Band 4, TZ 7](#)) empfohlen, eine Verfahrensanweisung für die Verbuchung und Aktivierung von Digitalisierungsaufwendungen des Bundes auszuarbeiten. Angesichts der steigenden Bedeutung digitaler Infrastruktur könnte eine systematischere Abgrenzung zwischen laufendem Aufwand und aktivierungsfähigen Investitionen die Aussagekraft der Vermögens- und Ergebnisrechnung verbessern.

Es besteht **Verbesserungspotenzial bei der Gliederung von Werkleistungen**. Der § 24 Rechnungslegungsverordnung 2013 ([RLV 2013](#)) verlangt den Ausweis bestimmter, taxativ aufgezählter Aufwendungen, die einen Teil des betrieblichen Sachaufwandes und insbesondere Werkleistungen betreffen. Wesentliche Aufwandspositionen, wie beispielsweise die Öffentlichkeitsarbeit oder Fort- und Weiterbildungen, sind Teil der Werkleistungen und werden meist nicht gesondert dargestellt. Der RH empfahl dem BMF gemeinsam mit dem RH die Kontenplanverordnung 2013 dahingehend anzupassen, dass das für die Verrechnung von Werkleistungen vorgesehene Kontenintervall tiefer aufgegliedert wird, um einen möglichst genauen und vollständigen Überblick in den Anhangsangaben zum BRA zu ermöglichen ([BRA 2021, Textteil Band 3, TZ 25](#)).

Das **Berichtswesen zu Haftungen, Eventualverbindlichkeiten und sonstigen finanziellen Risiken** ist auf mehrere Berichte und den BRA verteilt, ein einheitlicher und gesamthafter Risikobericht steht aktuell nicht zur Verfügung.²⁰ Der RH prüfte die Bundeshaftungen im Zuge des BRA 2022²¹ und empfahl etwa die Ausweitung von Angaben und Erläuterungen zu den Haftungssystemen, aber auch die Erweiterung der IT-Funktionalität. Eine integrierte Berichterstattung über die wesentlichen finanziellen Risiken des Bundes, ihre Entwicklung und die zu ihrer Steuerung gesetzten Maßnahmen könnte die Transparenz und die parlamentarische Beurteilung der finanziellen Lage erleichtern.²² Dies umfasst beispielsweise auch Eventualverbindlichkeiten aus der möglichen Verfehlung der EU-Klimaziele. Aufgrund der potenziell hohen finanziellen Auswirkungen sollten die budgetären Risiken aus einer Verfehlung der Ziele der Lastenteilungs- und der LULUCF-Verordnung auf Basis der jeweils aktuellen Daten und Maßnahmen abgeschätzt und veröffentlicht werden (siehe auch Pkt. 3.2.11).

²⁰ Ende Jänner legt der Bundesminister für Finanzen einen jährlichen Haftungsbericht über die Bundeshaftungen vor, der sich auf Haftungsneuaufnahmen beschränkt. Der BRA enthält einen Überblick zu den Bundeshaftungen und Haftungen außerbudgetärer Einheiten. Haftungen auf Ebene des Gesamtstaates, des Bundes, der Länder und der Gemeinden sind gemäß EU-Sixpack-Richtlinie 2011/85/EU von Statistik Austria im Rahmen der haushaltspolitischen Überwachung der EU jährlich bis zum 31. Oktober zu veröffentlichen.

²¹ Im Zuge des BRA 2022 (siehe [BRA 2022, Textteil Band 5](#) und [BRA 2025, Band 4 \(TZ 21\)](#)) prüfte der RH in einer Schwerpunktprüfung die Bundeshaftungen. Dabei empfahl er beispielsweise die in § 15 RLV 2013 geforderte Risikoberichterstattung auf alle Haftungssysteme auszuweiten, aktuell erfolgt nur eine Berichterstattung zu den Kursrisikogarantien, ebenso sollten Haftungsrahmen erläutert werden. Außerdem wiederholte er die Empfehlung aus 2022 im BRA 2025 (Band 4, TZ 21), wonach die Funktionalität der IT-Applikation SAP Treasury Haftungen zu erweitern wäre, um einen gesamthafter Überblick über die Bundeshaftungen zu ermöglichen.

²² Siehe auch [Analyse des Budgetdienstes zur Übernahme von Bundeshaftungen im Jahr 2025](#).

3.1.3 Mögliche Schritte zur Verbesserung der Verbuchungspraxis und der Abschlussrechnungen

Aus den Prüfungsfeststellungen des RH ergeben sich verschiedene Empfehlungen, deren Umsetzung dazu beitragen kann die Einheitlichkeit und Aussagekraft der Abschlussrechnungen weiter zu verbessern. Für eine möglichst getreue Darstellung der finanziellen Lage des Bundes sind insbesondere die Vollständigkeit und Bewertung wesentlicher Positionen, eine periodengerechte Erfolgserfassung, eine sachgerechte Konsolidierung sowie eine transparente Darstellung finanzieller Risiken von Bedeutung. Verbesserungsmaßnahmen könnten auf unterschiedlichen Ebenen ansetzen:

- ◆ **Konkretisierung von Vorgaben durch Handlungsanleitungen bzw. Leitfäden:** Die Prüfungsfeststellungen zeigen, dass die rechtlichen Vorgaben nicht für alle Geschäftsfälle eine einheitliche praktische Anwendung gewährleisten und ein Bedarf nach Vereinheitlichung und klareren Vorgaben besteht (z. B. Abgrenzung zwischen Instandhaltung und aktivierungspflichtigen Investitionen, Baukostenzuschüsse, IT-Aufwendungen, Vorauszahlungen). Für wiederkehrende Geschäftsfälle könnten daher ergänzende Leitfäden, standardisierte Verfahrensanweisungen, Checklisten und Fallbeispiele die einheitliche Anwendung unterstützen. Dazu könnten auch bereits verfügbare Plattformen, wie das Online Buchhaltungs- und Bilanzierungshandbuch und der Kontierungsleitfaden, genutzt werden.
- ◆ **Stärkere Institutionalisierung einer zentralen fachlichen Ansprechstelle:** Für die Klärung komplexer bilanzieller Fragestellungen wurde im Zuge der Evaluierung der Haushaltsrechtsreform die Einsetzung einer zentralen Stelle gefordert.²³ Eine solche Stelle soll die Klärung von Zweifelsfragen zur Erfassung und Bewertung von Vermögenswerten und Verpflichtungen, die Erarbeitung einheitlicher Auslegungen, die Weiterentwicklung von Leitfäden und Fallbeispielen sowie die Koordination methodischer Fragen umfassen. Zweifelsfragen sollten frühzeitig geklärt werden, um eine einheitliche Auslegung des Haushaltsrechts sicherzustellen.

²³ Siehe [Berichte zur Externen Evaluierung](#), insbesondere Universität Klagenfurt (Arbeitspaket 3 – Doppisches Rechnungswesen).



- ◆ **Risikoorientierter Ausbau der Qualitätssicherung bei Erstellung der Abschlussrechnungen:** Wesentliche und risikobehaftete Bilanzpositionen sollten vor Abschluss der Rechnungen zusätzlichen Plausibilitäts-, Abstimmungs- und Bewertungsprüfungen unterzogen werden. Dies gilt insbesondere bei hohen Beträgen, erheblichen Schätzunsicherheiten oder bereits festgestellten Mängeln. Bei wesentlichen Datenüberleitungen aus Vorsystemen sollten Verantwortlichkeiten, Abstimmungsverfahren und Kontrollnachweise eindeutig festgelegt sein.
- ◆ **Weiterentwicklung des Haushaltsrechts und seiner Anwendung:** Neben einer Verbesserung der praktischen Anwendung besteht bei einzelnen Sachverhalten methodischer Weiterentwicklungsbedarf. Dies betrifft insbesondere die Bewertung von Vermögenswerten, Rückstellungen sowie die Risikoberichterstattung. Fragen der sachgerechten Verbuchung sollten bereits bei der Budgeterstellung berücksichtigt werden. Dies betrifft beispielsweise die Zinsaufwendungen aus Zuschussverträgen oder mehrjährige Vorauszahlungen. Eine methodische Weiterentwicklung und die stärkere Abstimmung zwischen Veranschlagung und späterer Rechnungslegung könnte dazu beitragen, Nachholeffekte, falsche Kontenzuordnungen und erhebliche Abweichungen zwischen Budgetierung und tatsächlicher Periodenzuordnung zu reduzieren.
- ◆ **Schulung und systematischer Wissenstransfer:** Die Anwendung des Haushaltsrechts erfordert entsprechendes Fachwissen der Bediensteten. Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich der Haushaltsverrechnung bzw. zur Durchführung von Abschlussarbeiten könnten die Anwendungssicherheit erhöhen. Wiederkehrende Feststellungen könnten nicht nur mit dem jeweils geprüften Ressort besprochen, sondern daraufhin untersucht werden, ob vergleichbare Sachverhalte auch in anderen Untergliederungen auftreten können.
- ◆ **Systematisches Monitoring der Umsetzung der Empfehlungen:** Die Empfehlungen des RH zu den Abschlussrechnungen könnten systematisch dargestellt werden. Über den Stand der Umsetzung der Empfehlungen des RH könnte regelmäßig berichtet werden.



3.2 Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung stellt die Vermögenswerte den Fremdmitteln zum Abschlussstichtag gegenüber. Nachfolgende Tabelle zeigt die Vermögensrechnung des Bundes jeweils zum 31. Dezember 2024 und 2025:

Tabelle 4: Vermögensrechnung des Bundes zum 31. Dezember 2025

Aktiva	Stand zum 31.12.		Vergleich 2025		Passiva	Stand zum 31.12.		Vergleich 2025	
	2024	2025	mit 2024			2024	2025	mit 2024	
<i>in Mio. EUR</i>					<i>in Mio. EUR</i>				
Vermögen	131.387	129.312	-2.075	-1,6%	Fremdmittel	360.026	374.194	+14.168	+3,9%
Immaterielle Vermögenswerte (lfr.)	50	51	+1	+2,0%	Finanzschulden, netto	299.252	313.029	+13.777	+4,6%
Sachanlagen (lfr.)	41.842	43.144	+1.302	+3,1%	davon langfristig	255.797	264.466	+8.669	+3,4%
Beteiligungen (lfr.)	34.642	31.897	-2.746	-7,9%	Rückstellungen	6.475	5.970	-505	-7,8%
Forderungen	44.781	44.486	-295	-0,7%	davon langfristig	5.235	5.071	-164	-3,1%
davon langfristig	15.195	16.102	+907	+6,0%	Verbindlichkeiten	54.299	55.195	+896	+1,7%
Vorräte (kfr.)	4.509	4.509	+0	+0,0%	davon langfristig	37.959	39.057	+1.098	+2,9%
Liquide Mittel (kfr.)	5.563	5.225	-337	-6,1%	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-228.639	-244.882	-16.243	-
					davon Nettoergebnis des Finanzjahres	-13.755	-13.555	+200	
Summe Aktiva	131.387	129.312	-2.075	-1,6%	Summe Passiva	131.387	129.312	-2.075	-1,6%
Summe langfristiges Vermögen	91.730	91.194	-536	-0,6%	Summe langfristige Fremdmittel	298.991	308.594	+9.604	+3,2%
Summe kurzfristiges Vermögen	39.657	38.118	-1.539	-3,9%	Summe kurzfristige Fremdmittel	61.035	65.600	+4.565	+7,5%

Abkürzungen: kfr. ... kurzfristig, lfr. ... langfristig.

Quelle: BRA 2025.

Das **Vermögen** des Bundes hat sich im Vorjahresvergleich um 2.075 Mio. EUR auf 129.312 Mio. EUR reduziert. Zurückzuführen ist dies vor allem auf die Abschreibung der Beteiligung an der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB; -4.147 Mio. EUR) und die Tilgung der Forderung aus dem 2. Zahlungsantrag für die Aufbau- und Resilienz-fazilität (RRF; -1.850 Mio. EUR). Den Rückgang dämpften die Erhöhung des Sachanlagevermögens (+1.302 Mio. EUR), insbesondere im Bereich des Militärs (+1.252 Mio. EUR), aber auch die Abgrenzung der Disagien aus der Finanzschulden-gebarung (+1.045 Mio. EUR). Auf der **Passivseite** nahmen die Finanzschulden (netto) um 13.777 Mio. EUR zu. Die Verbindlichkeiten wuchsen ebenfalls (+896 Mio. EUR), insbesondere betraf dies Verbindlichkeiten gegenüber der ÖBB-Infrastruktur AG aus den Zuschussverträgen (+1.110 Mio. EUR) sowie den EU-Beitrag (+322 Mio. EUR)²⁴. Gegenläufig sanken im Vorjahresvergleich die Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Stromkostenzuschuss (-147 Mio. EUR) und der Ausschüttung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (-150 Mio. EUR).²⁵

²⁴ Der EU-Beitrag wird innerhalb der nicht voranschlagswirksamen Gebarung abgebildet. Das bedeutet, dass die als Verbindlichkeit dargestellten Auszahlungen erst im Folgejahr den Nettofinanzierungssaldo verschlechtern.

²⁵ Der verbleibenden Forderung gegenüber dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds aus Ausschüttungen für die Jahre 2026 bis 2028 iHv 390 Mio. EUR (§ 51 Abs. 5f Umweltförderungsgesetz) wird eine in derselben Höhe passivierte Schuld gegenübergestellt. Die Erfassung einer Schuld ist nach Ansicht des Budgetdienstes nicht korrekt. Im Jahr 2024 wurde eine Forderung des Bundes aus im Jahr 2023 gesetzlich beschlossenen zukünftigen Zahlungen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (§ 51 Abs. 5f Umweltförderungsgesetz) korrekt erfasst und als Gegenbuchung eine passive Rechnungsabgrenzung gebildet. Statt dieser passiven Rechnungsabgrenzung hätte aus Sicht des Budgetdienstes der 2023 fehlende Ertrag über das Nettovermögen



Bei den Rückstellungen kam es erneut zu einem Rückgang von 505 Mio. EUR, der vor allem auf Haftungen (-273 Mio. EUR), den Klimabonus (-132 Mio. EUR), die UG 24-Gesundheit für Kostenersätze an die Länder (Epidemie- bzw. Zweckzuschuss-gesetz) sowie Zahlungen an die Sozialversicherung (-102 Mio. EUR), Verpflichtungen aus der Übernahme von Förderzusagen der COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes in Abwicklung (COFAG; -68 Mio. EUR) sowie den Energiekostenzuschuss (-55 Mio. EUR) zurückzuführen ist. Das Nettovermögen als Ausgleichsposten betrug -244.882 Mio. EUR, die Veränderung von -16.243 Mio. EUR war überwiegend mit dem negativen Nettoergebnis 2025 iHv -13.555 Mio. EUR begründet, weitere -2.685 Mio. EUR entfielen auf die Beteiligungsbewertung. Der Abwertung der Beteiligung an der OeNB (-4.147 Mio. EUR) stand eine erfolgsneutrale Erhöhung der Buchwerte anderer Beteiligungen (+1.598 Mio. EUR) gegenüber.²⁶

In den nachfolgenden Unterkapiteln wird die Entwicklung der Positionen der Vermögensrechnung seit 2020 dargestellt sowie die Veränderung gegenüber 2024 erläutert.

3.2.1 Immaterielle Vermögenswerte

Tabelle 5: Immaterielle Vermögenswerte in den Jahren 2020 bis 2025

Aktiva <i>in Mio. EUR</i>	Stand zum 31.12.						Vergleich	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2025 mit 2024	
Immaterielle Vermögenswerte	33	38	30	26	50	51	+1	+2,0%
<i>Anteil am Gesamtvermögen</i>	<i>0,0%</i>	<i>0,0%</i>	<i>0,0%</i>	<i>0,0%</i>	<i>0,0%</i>	<i>0,0%</i>	-	-

Quellen: BRA 2020 bis 2025.

Die immateriellen Vermögenswerte umfassen hauptsächlich Software, Lizenzen und Rechte der UG 14-Militärische Angelegenheiten (43 Mio. EUR) und der UG 41-Mobilität (4 Mio. EUR). Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr (+1 Mio. EUR) betrifft vor allem die UG 14. Zwischen der UG 15-Finanzverwaltung und der UG 17-Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport kam es infolge der Novelle des Bundesministeriengesetzes (BMG-Novelle) 2025 zu Umschichtungen iHv 2,0 Mio. EUR für den Bereich Telekommunikation und Breitband.

korrigiert werden müssen. Damit sind die Verbindlichkeiten um 390 Mio. EUR zu hoch ausgewiesen, das Nettovermögen wäre entsprechend höher.

²⁶ Die Veränderungen im Nettovermögen sind in Pkt. 3.2.7 näher erläutert



Die immateriellen Vermögenswerte spielen aktuell betragsmäßig eine untergeordnete Rolle, insbesondere weil Aufwendungen für Digitalisierungsprojekte nicht als Vermögenswerte erfasst werden, auch wenn mit diesen ein zukünftiges Nutzenpotenzial geschaffen wird.²⁷ Etwa werden Investitionen in die Entwicklung Künstlicher Intelligenz der Bundesrechenzentrum GmbH (BRZ GmbH) aktuell nicht als Vermögenswert erfasst. Zur Höhe der dementsprechenden Auszahlungen liegen keine Informationen vor.

3.2.2 Sachanlagen

Tabelle 6: Sachanlagen in den Jahren 2020 bis 2025

Aktiva <i>in Mio. EUR</i>	Stand zum 31.12.						Vergleich 2025 mit 2024	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025		
Sachanlagen	39.478	39.925	40.287	40.883	41.842	43.144	+1.302	+3,1%
Grundstücke und Grundstückseinrichtungen	29.675	29.666	29.649	29.692	29.718	29.755	+36	+0,1%
Gebäude und Bauten	3.353	3.531	3.612	3.769	3.858	3.930	+71	+1,8%
Technische Anlagen	1.480	1.469	1.521	1.575	1.677	1.949	+273	+16,3%
Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	787	792	818	849	911	1.064	+153	+16,8%
Kulturgüter	3.705	3.670	3.649	3.640	3.631	3.644	+12	+0,3%
Anzahlungen für Anlagen	477	799	1.038	1.358	2.047	2.803	+757	+37,0%
Anteil am Gesamtvermögen	34,2%	33,9%	33,1%	32,5%	31,8%	33,4%	-	-

Quellen: BRA 2020 bis 2025.

Die Sachanlagen bilden mit einem Anteil am Gesamtvermögen des Bundes von 33,4 % im Jahr 2025 die größte Position auf der Aktivseite. Der Anteil erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 1,5 %-Punkte (2024: 31,8 %). Die Zunahme des Sachanlagevermögens (+1.302 Mio. EUR) betraf vor allem die Investitions-offensive der UG 14-Militärische Angelegenheiten (+1.252 Mio. EUR). Der Anstieg der Investitionen im Zuge der Umsetzung des Aufbauplans Österreichisches Bundesheer 2032+ (ÖBH2032+; +1.252 Mio. EUR) entfiel größtenteils auf Anzahlungen für militärische Geräte (+745 Mio. EUR), die auf 2.696 Mio. EUR anstiegen. Weitere Investitionen entfielen iHv 273 Mio. EUR auf technische Anlagen und iHv 172 Mio. EUR auf Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung, vor allem im Rüstungsbereich. Insgesamt 54 Mio. EUR betrafen Investitionen in Gebäude und Bauten infolge des Ausbaus und der Sanierung von Mannschafts- und Unterkunftsgebäuden.

²⁷ Der RH wies darauf bereits im [BRA 2022, Textteil Band 4, TZ 7](#) hin und empfahl die Diskussion einer möglichen Aktivierung von IT-Projekten.



Die größten Positionen unter den Sachanlagen waren **Grundstücke** mit 29.755 Mio. EUR, **Gebäude und Bauten** mit 3.930 Mio. EUR, **Kulturgüter** mit 3.644 Mio. EUR und **Anzahlungen** von 2.803 Mio. EUR.

Zu den **Grundstücken und Grundstückseinrichtungen** zählten vor allem unbebaute Grundstücke, wie Parks und Grünflächen, land- und forstwirtschaftliche Flächen, aber auch Gewässerflächen. Der Großteil (24.302 Mio. EUR bzw. 81,7 %) entfiel auf die UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft und wird von der Österreichischen Bundesforste AG bewirtschaftet.

Der Anteil der UG 14-Militärische Angelegenheiten an den **Gebäuden und Bauten** belief sich auf 1.703 Mio. EUR bzw. 43,3 % (+54 Mio. EUR), jener der UG 13-Justiz für Gebäude im Strafvollzug betrug 534 Mio. EUR bzw. 13,6 % (-9 Mio. EUR). Die Gebäude und Bauten der UG 30-Bildung hatten einen Buchwert von 567 Mio. EUR (-11 Mio. EUR) bzw. einen Anteil von 14,4 %, sie betrafen vor allem den Schulbereich.

Die **Kulturgüter** umfassen vor allem die von der Burghauptmannschaft Österreich verwalteten (historischen) Gebäude, etwa das Amts-/Regierungsgebäude Stubenring (276 Mio. EUR), das Vienna International Centre (VIC; 262 Mio. EUR) oder das Hauptgebäude Schloss Schönbrunn (256 Mio. EUR). Im Zuge der Eröffnungsbilanz wurden nur jene Kulturgüter bewertet, deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten verlässlich ermittelbar waren oder deren Wert mittels Gutachten nachgewiesen wurde.²⁸ Bei der Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2013 wurden Kulturgüter mit einem Gesamtwert von 3.744 Mio. EUR bewertet. Zum 31. Dezember 2025 betrug ihr Wert 3.644 Mio. EUR und war damit gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert (+12 Mio. EUR).

Geleistete Anzahlungen für Anlagen nahmen gegenüber dem Vorjahr um 757 Mio. EUR auf 2.803 Mio. EUR zu. Davon entfielen 96,2 % auf Anzahlungen für Beschaffungsvorgänge im Militärbereich, etwa für Investitionen in Luftfahrzeuge (Transport- und Mehrzweckhubschrauber, Transportflugzeuge), gepanzerte Fahrzeuge sowie die Neuerrichtung der Kaserne Villach.

²⁸ Die Liste der unbewerteten Kulturgüter ist im [BRA 2025, Zahlenteil: BUND gesamt, Tabelle III. 1.5](#) enthalten.



Empfehlungen des RH aus seinen Schwerpunktprüfungen 2025 bzw. Mängelbehebungen betrafen auch das Sachanlagevermögen, insbesondere die Verbuchung von Instandhaltungsaufwendungen. Zu den diesbezüglichen Empfehlungen des RH siehe Pkt. 3.1.1.

3.2.3 Beteiligungen

Tabelle 7: Beteiligungen in den Jahren 2020 bis 2025

Aktiva in Mio. EUR	Stand zum 31.12.						Vergleich 2025 mit 2024		% - Anteil
	2020	2021	2022	2023	2024	2025			
Beteiligungen	31.279	32.738	33.469	32.945	34.642	31.897	-2.746	-7,9%	100,0%
verbundene Unternehmen	25.550	26.537	27.041	26.863	28.232	25.255	-2.977	-10,5%	79,2%
Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft	6.487	7.064	7.626	8.318	8.965	9.442	+478	+5,3%	29,6%
Oesterreichische Nationalbank	4.292	4.299	4.276	4.138	4.147	0	-4.147	-100,0%	0,0%
Österreichische Beteiligungs AG	3.463	3.466	3.442	3.447	3.467	3.485	+19	+0,5%	10,9%
ÖBB-Holding AG	2.252	2.390	2.397	2.399	2.397	2.407	+10	+0,4%	7,5%
Verbund AG	1.667	1.846	1.947	1.922	2.458	2.917	+459	+18,7%	9,1%
Universitäten gesamt	819	853	853	944	949	1.026	+77	+8,1%	3,2%
Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds	1.667	1.653	1.521	695	671	591	-79	-11,8%	1,9%
Insolvenz-Entgelt-Fonds	911	911	911	734	631	482	-150	-23,7%	1,5%
weitere verbundene Unternehmen	3.993	4.056	4.069	4.266	4.548	4.905	+357	+7,9%	15,4%
assoziierte Unternehmen	532	555	546	229	230	244	+14	+5,9%	0,8%
Österreichisches Konferenzzentrum Wien AG	125	125	125	125	125	125	+0	+0,0%	0,4%
Institute of Science and Technology Austria	19	59	36	26	22	22	+0	+0,0%	0,1%
Kärntner Betriebsansiedlungs- & Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	30	29	32	33	36	42	+6	+17,6%	0,1%
immigon portfolioabbau ag i.A.	309	306	310	0	0	0	-	-	0,0%
weitere assoziierte Unternehmen	358	342	353	45	47	54	+7	+15,5%	0,2%
sonstige Beteiligungen	5.151	5.601	5.839	5.804	6.123	6.340	+216	+3,5%	19,9%
European Stability Mechanism	2.307	2.307	2.307	2.222	2.295	2.362	+67	+2,9%	7,4%
Europäische Investitionsbank	1.634	1.899	1.966	2.027	2.086	2.160	+75	+3,6%	6,8%
Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung	410	411	468	445	512	653	+141	+27,5%	2,0%
Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung	250	312	370	376	414	411	-3	-0,7%	1,3%
Internationale Finanzkorporation	158	214	243	256	300	280	-20	-6,6%	0,9%
weitere sonstige Beteiligungen	392	457	486	477	517	474	-44	-8,4%	1,5%
gegebene Anzahlungen für Beteiligungen	47	45	42	49	56	58	+2	+3,0%	0,2%
Anteil am Gesamtvermögen	27,1%	27,8%	27,5%	26,2%	26,4%	24,7%	-	-	-

Quellen: BRA 2020 bis 2025.

Die **Beteiligungen** des Bundes haben 2025 einen Anteil von 24,7 % am Gesamtvermögen des Bundes. Erstmals sank der Beteiligungsbuchwert im Vorjahresvergleich auf 31.897 Mio. EUR, der Rückgang betrug 2.746 Mio. EUR bzw. 7,9 %. Die Beteiligungen²⁹ sind – nach den Sachanlagen und Forderungen – die drittgrößte Position auf der Aktivseite der Bundesbilanz. Gegenüber 2024 kam es zu einem deutlichen, bewertungsbedingten³⁰ Rückgang der Beteiligungsbuchwerte (-2.746 Mio.

²⁹ Der Bund erfasste zum 31. Dezember 2025 194 (+2 gegenüber 2024) Beteiligungen (mit einem Buchwert über 0 EUR), davon waren 101 Beteiligungen verbundene Unternehmen, 15 assoziierte Unternehmen, 55 sonstige Unternehmen und 23 Universitäten.

³⁰ Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt anhand ihres Eigenkapitals (anteilige Eigenkapitalmethode).



EUR), dabei entfielen -4.147 Mio. EUR auf eine Abwertung der Beteiligung an der OeNB, gegenläufig kam es zu Zuschreibungen anderer Beteiligungen iHv insgesamt +1.811 Mio. EUR. Weitere Veränderungen resultierten aus Beteiligungszu- bzw. -abgängen³¹ und Fremdwährungsumrechnungen.

Abwertung der Beteiligung an der Oesterreichischen Nationalbank

Im Vorjahr war die Beteiligung an der OeNB mit einem Buchwert von 4.147 Mio. EUR im BRA erfasst. Dies entsprach dem Posten „Kapital und Rücklagen“ der OeNB laut Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024. Dabei unberücksichtigt blieb – wie bereits im Jahr 2023 – der Bilanzverlust iHv -4.184 Mio. EUR, der bereits 2024 zu einem negativen Eigenkapital³² führte. Eine erfolgswirksame Abwertung hätte zu einer Verschlechterung des Nettoergebnisses 2024 um 4.147 Mio. EUR auf insgesamt -17.902 Mio. EUR geführt. Das BMF und der RH sahen von einer Abwertung durch eine Mängelbehebung im Rahmen des BRA 2024 ab, nachdem es dem RH 2024 nicht möglich war, abschließend zu beurteilen, welche Bestandteile der OeNB-Bilanz als Nettovermögen zu klassifizieren waren, insbesondere ob die Bewertungsreserve für die Goldreserven der OeNB (2024: 22.691 Mio. EUR, Ausgleichsposten Neubewertung) dem Nettovermögen zuzurechnen war. Laut RH war „vor dem Hintergrund des Bilanzverlustes mit dem Bundesminister für Finanzen eine haushaltsrechtskonforme Beurteilung der OeNB-Beteiligung für die Folgejahre festzulegen und erforderlichenfalls wäre im Haushaltsrecht eine eindeutige Regelung zu schaffen.“

Dies erfolgte 2026 durch eine Änderung der Bundeshaushaltsverordnung 2013 (BHV 2013; [BGBl. II Nr. 59/2026](#)). Zur Folgebewertung von Beteiligungen wurde § 47 um Abs. 5a erweitert, der für die Beteiligung an der OeNB in jedem Fall eine erfolgsneutrale Anpassung des Beteiligungswertes vorschreibt. Das negative Eigenkapital der OeNB iHv 988 Mio. EUR erforderte nun 2025 eine erfolgsneutrale Abschreibung der OeNB-Beteiligung auf 0 EUR (-4.147 Mio. EUR).

³¹ Zugänge betrafen die Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz (0,27 Mio. EUR) in der UG 24-Gesundheit (§ 18a Tierschutzgesetz) und den Klimafonds Evolution III (+1,26 Mio. EUR).

³² Eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechts liegt laut Geschäftsbericht der OeNB nicht vor.



Die Beteiligungen mit den höchsten Buchwerten zeigt die vorangegangene Tabelle. Wesentliche Zu- und Abschreibungen, neben jener der OeNB, werden nachfolgend angeführt. Zuschreibungen können etwa aus dem Jahresüberschuss einer Beteiligung resultieren, wie etwa bei der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG) oder der Verbund AG, aber auch aus Eigenkapitalzuschüssen (Transfers) an die Beteiligung durch den Bund selbst, wie beispielsweise bei der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung.

Die **Zuschreibungen** erfolgten zum überwiegenden Teil erfolgsneutral, das heißt sie erhöhen den Beteiligungsbuchwert und die Neubewertungs- bzw. Fremdwährungsrücklage im Nettovermögen im selben Ausmaß. Zu einem geringfügigen Anteil – bis zum Erreichen der ursprünglichen Anschaffungskosten – werden sie ertragswirksam über die Ergebnisrechnung (2025: 40 Mio. EUR) erfasst. Die umfangreichsten Zuschreibungen verzeichneten die ASFINAG (+478 Mio. EUR, UG 41-Mobilität), die Verbund AG (+459 Mio. EUR, UG 40-Wirtschaft), die Abbaumanagementgesellschaft des Bundes (ABBAG; +297 Mio. EUR, UG 46-Finanzmarktstabilität), die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (+122 Mio. EUR, UG 45-Bundesvermögen) sowie der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM; +67 Mio. EUR, UG 45-Bundesvermögen). Nähere Informationen zu den Gründen für die Zuschreibungen sind im BRA nicht enthalten.

Die **Abschreibungen**, die den Buchwert der Beteiligungen verminderten, betrugen 2025 insgesamt 437 Mio. EUR. Sie erfolgten iHv 309 Mio. EUR erfolgsneutral über die Neubewertungs- bzw. Fremdwährungsumrechnungsrücklage und iHv 128 Mio. EUR aufwandserhöhend über die Ergebnisrechnung.³³ Die umfangreichsten erfolgsneutralen Wertminderungen von Beteiligungen betrafen die Insolvenz-Entgelt-Fonds Service GmbH (IEF-Service GmbH; -150 Mio. EUR), den Ausgleichstaxfonds (ATF; -54 Mio. EUR) oder die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws; -29 Mio. EUR).

Die Gründe, die zu einer Auf- bzw. Abwertung von Beteiligungen führen, sind im BRA nicht immer erläutert, eine Ausnahme bildet die Bewertung der OeNB-Beteiligung, mit der auch eine Änderung der Bewertungsvorschriften einherging. Dem [BRA 2025, Zahlenteil: BUND gesamt](#) (Tabelle III.3.3) können für jede direkte Beteiligung

³³ Eine erfolgswirksame Abwertung tritt bei Unterschreiten der Anschaffungskosten ein.



zusammenfassende Finanzinformationen, die ausgewählte Positionen der Ergebnis- bzw. Vermögensrechnung enthalten, entnommen werden.³⁴ Diese Informationen allein bieten nur bedingt Gründe für die Entwicklung des Beteiligungswerts. Darüber hinaus enthält der Rechtsträgerband³⁵ die Abschlüsse jener Beteiligungen des Bundes, die nicht bereits an anderer Stelle zu veröffentlichen sind bzw. deren Veröffentlichung durch den RH gesetzlich vorgesehen ist.³⁶

3.2.4 Forderungen

Tabelle 8: Forderungen in den Jahren 2020 bis 2025

Aktiva <i>in Mio. EUR</i>	Stand zum 31.12.						Vergleich	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2025 mit 2024	
Forderungen	33.871	36.027	38.937	38.990	44.781	44.486	-295	-0,7%
aus Gewährten Darlehen	4.178	4.112	3.946	1.272	1.021	875	-145	-14,3%
davon langfristig	4.110	4.032	3.935	1.216	1.035	874	-161	-15,6%
aus Abgaben (kurzfristig)	5.982	5.946	5.036	4.685	4.748	5.188	+440	+9,3%
aus Lieferungen und Leistungen	418	215	264	433	1.157	681	-477	-41,2%
davon langfristig	54	54	20	57	56	56	-0	-0,8%
aus Finanzhaftungen	705	687	682	737	920	950	+30	+3,2%
davon langfristig	219	203	186	161	258	104	-154	-59,8%
Vorschüsse	904	921	953	977	997	1.013	+17	+1,7%
davon langfristig	23	14	17	19	15	15	-0	-0,7%
Aktive Rechnungsabgrenzungen	5.740	6.825	9.333	13.371	15.983	17.047	+1.064	+6,7%
davon langfristig	3.664	3.974	6.734	10.674	12.940	13.969	+1.029	+7,9%
Übrige sonstige Forderungen	15.944	17.321	18.722	17.516	19.955	18.731	-1.224	-6,1%
davon langfristig	1.106	1.090	923	893	891	1.085	+194	+21,8%
Anteil am Gesamtvermögen	29,3%	30,6%	32,0%	31,0%	34,1%	34,4%	-	-
Forderungen langfristig	9.176	9.367	11.814	13.019	15.195	16.102	+907	+6,0%
Forderungen kurzfristig	24.695	26.660	27.123	25.971	29.586	28.384	-1.202	-4,1%

Quellen: BRA 2020 bis 2025.

Der Anteil der Forderungen des Bundes am Gesamtvermögen des Bundes beträgt 34,4 %, ihr Wert stieg von 33.871 Mio. EUR im Jahr 2020 auf 44.486 Mio. EUR im Jahr 2025. Die Forderungen sind nach dem Sachanlagevermögen die zweitgrößte Position der Aktivseite der Vermögensrechnung. Gegenüber dem Vorjahr kam es zu einem leichten Rückgang um 295 Mio. EUR bzw. 0,7 %, wobei gegenläufige Effekte dazu beitrugen: Während sich die Forderungen aus EU-Transfers infolge des Zahlungseingangs der Forderung aus der Ausbau- und Resilienzfazilität (RRF) gegenüber der EK (-1.850 Mio. EUR) um insgesamt 1.786 Mo. EUR verminderten, kam

³⁴ Nennkapital, Personal in VBÄ (Jahresdurchschnitt), Bilanzsumme, Anlagevermögen, Umlaufvermögen, liquide Mittel, Eigenkapital, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Umsatzerlöse, Personalaufwand, Jahresüberschuss/-fehlbetrag.

³⁵ Siehe [BRA 2025, Abschlussrechnungen der vom Bund verwalteten Rechtsträger](#).

³⁶ Im Jahr 2025 wurden 59 Abschlüsse veröffentlicht, darunter 29 Fonds und 10 Stiftungen (hinzu kamen die Stiftung Forum Verfassung sowie die Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz), bei den restlichen Beteiligungen handelt es sich vor allem um andere Rechtsträger, darunter etwa die Finanzmarktaufsichtsbehörde, das Institute of Science and Technology - Austria, die Justizbetreuungsagentur, das Arbeitsmarktservice, die Agrarmarkt Austria, die Diplomatische Akademie oder das Österreichische Filminstitut. Abweichungen gegenüber dem Vorjahr ab 20 Mio. EUR sind zu erläutern.



es bei der Abgrenzung von Zinsen und Disagien aus der Finanzschuldengedarung des Bundes³⁷ zu einem Anstieg von 1.009 Mio. EUR. Ebenso kam es bei den Abgabenforderungen zu einem Anstieg um 440 Mio. EUR.

Die **aktive Rechnungsabgrenzung** iHv 17.047 Mio. EUR resultiert größtenteils aus der Finanzschuldengedarung des Bundes³⁸ (UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge), sie betrug zum 31. Dezember 2025 15.581 Mio. EUR bzw. 91 % der gesamten aktiven Rechnungsabgrenzung. Die periodengerechte Abgrenzung von Disagien und Zinsen stieg im Vergleich zum Vorjahr um 1.009 Mio. EUR. Dies wird vor allem durch das höhere Zinsniveau in Kombination mit der Aufstockung bestehender, niedriger verzinsten Anleihen bei der Aufnahme von Finanzschulden verursacht. Der Anteil der Abgrenzungen der UG 58 an den gesamten Forderungen des Bundes stieg von 12 % (2021) auf 35 % (2025)³⁹.

Die Entwicklung der **Forderungen aus Darlehen** war insgesamt rückläufig (-145 Mio. EUR), insbesondere wegen der vorzeitigen Rückzahlung von Teilen des Darlehens an Griechenland. Die kurzfristigen Darlehensforderungen wiesen im Vorjahr einen negativen Saldo etwa in Höhe der Wertberichtigung in der UG 13-Justiz (-15 Mio. EUR) aus. 2025 zeigen einzelne Untergliederungen erneut negative Salden iHv von insgesamt 3 Mio. EUR. Durch geeignete Qualitätssicherungsprozesse sollten Forderungen und diesbezügliche Wertberichtigungen im Zuge der Abschlussarbeiten entsprechend abgestimmt werden.

Zu einer gegenüber dem Vorjahr leichten Zunahme kam es hingegen bei den **Forderungen aus Abgaben** (+440 Mio. EUR bzw. 9,3 %). Sie beliefen sich Ende 2025 auf 5.188 Mio. EUR und betrafen fast ausschließlich die UG 16-Öffentliche Abgaben. Detaillierte Informationen oder Analysen zur Entwicklung der Forderungen einzelner Steuerarten werden nicht angeführt. Der BRA 2025⁴⁰ enthält eine Übersicht zu den Forderungen einzelner Steuerarten, den dazu gebildeten Wertberichtigungen und den daraus resultierenden Nettoabgabenforderungen. Die höchsten Forderungen betrafen die Umsatzsteuer (1.590 Mio. EUR), die Immobilienwertsteuer (1.314 Mio. EUR, die

³⁷ Abgrenzung von Zinsen und Disagien in der Finanzschuldengedarung des Bundes.

³⁸ Abgrenzung von Zinsen und Disagien in der Finanzschuldengedarung des Bundes.

³⁹ Die Abgrenzung von Agien und Zinsauszahlungen wird als Passivposten in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Eine Nettodarstellung der aktiven und passiven Rechnungsabgrenzung aus der Finanzschuldengedarung erfolgt derzeit nicht. Zu den diesbezüglichen Empfehlungen des RH siehe Pkt. 3.1.

⁴⁰ Siehe [BRA 2025, Zahlenteil: BUND gesamt, Tabelle III.17.1.](#)



Einkommensteuer (986 Mio. EUR), die Körperschaftsteuer (472 Mio. EUR) und den Nationalen Emissionshandel (391 Mio. EUR).

Der Anteil der Wertberichtigungen an den Abgabenforderungen beträgt 2024 und 2025 etwa 46 %. Eine Analyse zur Entwicklung der Abgabenforderungen und erforderlicher Abschreibungen von wesentlichen Abgabenarten im Zeitverlauf würde eine bessere Einschätzung der Einbringlichkeit ermöglichen, vor allem in Zeiten steigender Insolvenzen.⁴¹

Der Rückgang bei den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** (-477 Mio. EUR) ist im Wesentlichen durch eine Umbuchung auf Sonstige Forderungen begründet (-540 Mio. EUR). In einer Novelle des Umweltförderungsgesetzes ([BGBI. I Nr. 168/2023](#)) wurde eine Ausschüttung aus dem Reinvermögen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds in den Jahren 2024 bis 2028 iHv insgesamt 700 Mio. EUR beschlossen. Die entsprechende Forderung wurde im BRA 2024 mit 540 Mio. EUR bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen, eine Aufteilung nach Fristigkeit erfolgte nicht. Mit dem BRA 2025 erfolgte eine Korrektur des Ausweises zu den sonstigen Forderungen und auch die Fristigkeit nach Zahlungszeitpunkten wurde berücksichtigt. Gegenläufig kam es zu höheren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus der nationalen CO₂-Bepreisung per Jahresende (+82 Mio. EUR, 390 Mio. EUR), insbesondere infolge des gesetzlich determinierten Anstiegs des Zertifikatspreises.⁴² Daneben umfassen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auch Forderungen der Justiz, zum Beispiel aus verhängten Geldstrafen, Einziehungen zum Bundesschatz, Grundbuchsgebühren und Gebühren aus Zivilrechtsstreitigkeiten.

Die **Forderungen aus Finanzhaftungen** resultieren aus in der Vergangenheit geleisteten Schadenzahlungen aus Garantien, Wechselbürgschaften und aus Garantien für Projekte der Oesterreichischen Entwicklungsbank AG sowie daraus resultierenden Forderungen (Legalzession). Sie betrugen 950 Mio. EUR und nahmen gegenüber dem Vorjahr um 30 Mio. EUR bzw. 3,2 % zu.

⁴¹ Die Differenzen zwischen der Vermögensrechnung und den Detailangaben im BRA Zahlenteil: BUND (Tab. III.17.1) bestanden auch 2025 weiterhin. Eine Erläuterung der Tabelle wies auf die Unterschiede hin. Diese sollen 2026 abschließend geklärt und korrigiert werden. Die Differenz beträgt 695 Mio. EUR, um diesen Betrag sind die Abgabenforderungen im Zahlenteil höher ausgewiesen als in der Vermögensrechnung. Abstimmungsarbeiten wären im Zuge der Abschlussarbeiten durch geeignete Qualitätssicherungsprozesse sicherzustellen, um eine konsistente Datengrundlagen zu gewährleisten.

⁴² 2024: 45 EUR/Tonne CO₂-Äquivalent (CO₂eq), 2025: 55 EUR/Tonne CO₂eq ([Nationales Emissionszertifikatehandelsgesetz 2022](#))

Die **übrigen sonstigen Forderungen** umfassten im Wesentlichen die Periodenzuordnung der Abgabenerträge iHv 11.670 Mio. EUR (Time Adjustments⁴³), die Forderungen gegenüber dem Reservefonds für Familienbeihilfe (3.066 Mio. EUR), das durch Dritte verwaltete Treuhandvermögen⁴⁴ (567 Mio. EUR), Forderungen aus geleisteten Anzahlungen (828 Mio. EUR), Forderungen gegenüber der EK (566 Mio. EUR) aber auch Forderungen aus Ausschüttungen des Siedlungs- und Wasserwirtschaftsfonds (390 Mio. EUR). Im Vergleich zum Vorjahr verminderten sich die übrigen sonstigen Forderungen um 1.244 Mio. EUR bzw. 6,1 %. Ausschlaggebend dafür war insbesondere der Zahlungseingang aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF; -1.850 Mio. EUR). Diesem Rückgang standen höhere Time Adjustments (+491 Mio. EUR) sowie die Umgliederung der Forderung aus Ausschüttungen des Siedlungs- und Wasserwirtschaftsfonds (+390 Mio. EUR) gegenüber.

Die Position **Vorschüsse** (1.013 Mio. EUR) erhöhte sich leicht (+17 Mio. EUR bzw. +1,7 %), sie beinhaltet fast ausschließlich Unterhaltsvorschüsse.

Einzelne Empfehlungen des RH betreffen auch die **Forderungen** des Bundes, siehe dazu auch Pkt. 3.1.⁴⁵

Exkurs: Update Treuhandvermögen und liquide Mittel bei ausgegliederten Rechtsträgern

Das durch **Dritte verwaltete Vermögen** zeigt die von den Abwicklungsstellen (z. B. aws, Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH, Agrarmarkt Austria) verwalteten liquiden Mittel, die diesen zur Abwicklung von Förderungen zur Verfügung stehen. Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Treuhandvermögens je Untergliederung seit 2020. Die erstmalige Erfassung erfolgte im Jahr 2019 mit 533 Mio. EUR:⁴⁶

⁴³ Gemäß § 32 Abs. 1 BHG 2013 sind Erträge aus Abgaben zum Zeitpunkt der Einzahlung zu verrechnen. Um eine periodengerechte Darstellung der Ergebnisrechnung zu gewährleisten, werden sogenannte Time Adjustments durchgeführt. Dabei werden Zahlungen (für Lohnsteuer, Mineralölsteuer, Tabaksteuer, Umsatzsteuer und Normverbrauchsabgabe) der Monate Jänner und Februar dem wirtschaftlich vorangegangenen Finanzjahr zugeordnet.

⁴⁴ Diese umfassen liquide Mittel bei vom Bund beauftragten Förderstellen, die der Bund zur Abwicklung (im Namen und auf Rechnung des Bundes) an diese übertrug. Der Stand zum Stichtag (2025: 567 Mio. EUR) gibt Auskunft zur Höhe noch verfügbarer Fördermittel.

⁴⁵ Siehe [BRA 2025, Band 4](#), TZ 3 (offene Salden bei Forderungen), TZ 4 (Anzahlungen und Vorauszahlungen), TZ 5 (Ausweis von gegebenen Anzahlungen).

⁴⁶ Siehe [BRA 2019, Textteil Band 3](#), TZ 11.

**Tabelle 9: Entwicklung des Treuhandvermögens in den Jahren 2020 bis 2025**

Treuhandvermögen nach Untergliederungen <i>in Mio. EUR</i>	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Vergleich 2025 mit 2024	
UG 10-Bundeskanzleramt	-	-	-	0	1	1	+0	+0,2%
UG 11-Inneres	0	0	0	0	0	0	+0	+11,5%
UG 15-Finanzverwaltung	-	-	177	90	40	0	-40	-100,0%
UG 17-Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport	82	24	15	5	5	28	+23	+469,8%
UG 18-Fremdenwesen	0	0	0	0	0	0	-	-
UG 21-Soziales und Konsumentenschutz	-	-	-	2	21	15	-6	-27,6%
UG 24-Gesundheit	-	-	-	13	19	12	-7	-37,9%
UG 30-Bildung	0	0	-	-	-	-	-	-
UG 32-Kunst und Kultur	23	10	0	0	3	2	-1	-45,6%
UG 33-Wirtschaft (Forschung)	44	32	30	30	17	24	+7	+42,3%
UG 34-Innovation und Technologie (Forschung)	55	29	28	53	21	42	+20	+94,8%
UG 40-Wirtschaft	229	327	276	306	293	253	-39	-13,4%
UG 41-Mobilität	57	60	71	123	120	68	-52	-43,4%
UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	214	198	20	77	130	115	-15	-11,6%
UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	33	30	28	18	73	6	-67	-92,3%
Summe	739	710	647	718	745	567	-178	-23,9%

Anmerkung: In den Jahren 2022 und 2025 kam es zu Aufgabenänderungen infolge von BMG-Novellen, sodass die Aussagekraft der Entwicklung je Untergliederung eingeschränkt ist.

Quellen: BRA 2020 bis 2025.

Das Volumen des **Treuhandvermögens** war 2025 erstmals seit der Erfassung deutlich rückläufig (-178 Mio. EUR bzw. -23,9 %). Ende 2024 belief sich das Volumen des Treuhandvermögens auf 745 Mio. EUR und betraf insbesondere jene Untergliederungen, die Abwicklungsstellen mit der Förderabwicklung beauftragen (z. B. UG 40-Wirtschaft, UG 41-Mobilität, UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft). Das Treuhandvermögen der UG 15-Finanzverwaltung betraf die Breitbandförderung, diese wurde im Zuge der BMG-Novelle 2025 der UG 17-Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport übertragen.

In den Abschlussrechnungen des Bundes werden derzeit nur jene **liquiden Mittel in Abwicklungsstellen** erfasst, die im Namen und auf Rechnung des Bundes verwaltet werden (Treuhandmittel). Auf der Passivseite fehlen allerdings die bereits eingegangenen Verpflichtungen der Förderabwickler (z. B. Förderzusagen), die diese liquiden Mittel betreffen. Mittel, die Abwicklungsstellen im eigenen Namen verwalten, werden im BRA nicht dargestellt. Die Entwicklung der liquiden Mittel der Beteiligungen sollte auch im Hinblick auf das Schuldenmanagement der Republik Österreich in das Berichtswesen über die Beteiligungen an den Nationalrat aufgenommen werden.



In den zusammenfassenden Finanzinformationen des BRA 2025⁴⁷ werden für jede direkte Beteiligung des Bundes die liquiden Mittel ausgewiesen. Auf die Förderstellen entfielen Ende 2025 insgesamt 642 Mio. EUR (-37 Mio. EUR), auf die Unternehmen im Bereich Shared Services & Sonstige Dienstleister⁴⁸ insgesamt 566 Mio. EUR (+104 Mio. EUR). Die Universitäten verfügten Ende 2025 über liquide Mittel iHv 1.568 Mio. EUR (+10 Mio. EUR), wobei davon auszugehen ist, dass Teile der liquiden Mittel der Universitäten auch aus Drittmittelfinanzierungen stammen.

Nachfolgende Tabelle zeigt die liquiden Mittel der Förderstellen, der Universitäten, der Shared Services & Sonstige Dienstleister und sonstiger direkter 100 %-iger Beteiligungen bzw. Fonds. Dabei werden jene sonstigen direkten 100 %-igen Beteiligungen bzw. Fonds angeführt, die im BRA 2025 einen Stand an liquiden Mitteln von über 50 Mio. EUR ausweisen:

⁴⁷ Siehe [BRA 2025, Zahlenteil: BUND gesamt](#), Tabelle III.3.3. Für die Daten zu den Finanzinformationen der Beteiligungen wären zusätzliche Qualitätssicherungsmaßnahmen zweckmäßig. So weisen acht direkte Beteiligungen, darunter etwa die Austrian Development Agency keine liquiden Mittel aus, obwohl diese laut ihrer jeweiligen Jahresabschlüsse über solche verfügen.

⁴⁸ Die Zuteilung zu Förderstellen bzw. Shared Services & sonstige Dienstleistungen folgt jener des Beteiligungsberichts 2027 und 2028.



Tabelle 10: Gemeldete liquide Mittel ausgewählter Beteiligungsunternehmen

in Mio EUR	BRA 2024	BRA 2025	Vergleich BRA 2025 mit BRA 2024	
Universitäten (gesamt)	1.558	1.568	+10	+0,6%
Förderstellen (gesamt, 100%)	679	642	-37	-5,5%
Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws)	456	397	-60	-13,1%
Österreichische ForschungsförderungsgmbH (FFG)	153	179	+26	+17,0%
OeAD-GmbH - Agentur für Bildung und Internationalisierung	52	38	-14	-27,6%
Österreichisches Filminstitut (ÖFI)	5	18	+12	+236,4%
Agramarkt Austria (AMA)	8	7	-1	-15,8%
Bundes-Sport GmbH (BSG)	4	4	-0	-1,5%
Austrian Development Agency (ADA) ¹	0	0	-	-
Shared Services & Sonstige Dienstleister (gesamt)	462	566	+104	+22,6%
Arbeitsmarktservice (AMS)	205	379	+174	+84,8%
Bundesrechenzentrum GmbH (BRZ GmbH)	140	66	-74	-53,0%
Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen GmbH (BBU)	45	44	-1	-2,0%
Justizbetreuungsagentur (JBA)	24	39	+15	+64,4%
Bundesbeschaffung GmbH (BBG)	35	19	-16	-45,1%
Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG)	11	17	+6	+52,5%
Familie & Beruf Management GmbH	2	2	+0	+15,4%
Bundesstelle für Sektenfragen	0	0	-0	-0,2%
Sonstige direkte 100%-ige Beteiligungen mit mehr als 50 Mio. EUR liquiden Mitteln				
Schieneninfrastruktur-Dienstleistungs-gesellschaft mbH (SCHIG)	610	409	-201	-33,0%
European Recovery Program-Fonds (ERP-Fonds)	294	407	+113	+38,6%
Insolvenz-Entgelt-Fonds Service GmbH (IEF-Service GmbH)	494	324	-170	-34,4%
Österreichische Bundesbahnen-Holding AG (ÖBB)	593	288	-305	-51,4%
Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung	233	243	+11	+4,7%
Österreichischer Integrationsfonds (ÖIF)	126	151	+25	+19,8%
Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF)	96	90	-6	-6,3%
Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW)	97	86	-11	-11,5%
Austro Control Österreichische Gesellschaft für Zivilluftfahrt mbH	58	71	+13	+21,7%
Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH (GKB)	58	70	+12	+19,8%
Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG (ASFINAG)	223	66	-157	-70,5%
Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsgesellschaft m.b.H.	59	61	+2	+3,4%
Ausgleichstaxfonds (ATF)	133	59	-73	-55,2%
Bundesanstalt "Statistik Österreich"	31	55	+24	+75,9%
via donau - Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH	56	52	-4	-6,9%

¹ Die Austrian Development Agency weist im BRA keine liquiden Mittel aus. Laut Jahresabschluss 31. Dezember 2025 verfügt diese jedoch über liquide Mittel iHv 66 Mio. EUR (2024: 89 Mio. EUR).

Anmerkung: Datenmeldungen der Unternehmen zu den Liquiditätsständen erfolgen immer anhand des zum Zeitpunkt der Datenmeldung letztverfügbaren Jahresabschlusses, das heißt die im BRA 2025 gemeldeten Liquiditätsstände umfassen je nach Verfügbarkeit das Jahr 2024 oder 2023, die Vorjahreswerte demnach die Jahre 2023 oder 2022. Sofern verfügbar wurden Daten des Konzernabschlusses herangezogen.

Quelle: BRA 2025, Zahlenteil: BUND gesamt, Tabelle III.3.3.

Der RH hat in seinen Prüfungen gemäß § 9 RHG in den Jahren 2021, 2022 und 2025 Empfehlungen, insbesondere auch zur bedarfsgerechten Zurverfügungstellung von liquiden Mitteln an Beteiligungsunternehmen bzw. Förderabwicklungsstellen, abgegeben.



Die OeBFA hat Veranlagungen in den Bundesschatz (siehe Pkt. 3.2.8) auch auf öffentliche Einheiten ausgeweitet und da der Umfang weiter ausgebaut werden soll, sind Daten zu den liquiden Mitteln der Bundesbeteiligungen von Bedeutung. Dazu zählen beispielsweise auch die Universitäten. Diese verfügten zum Jahresende 2024 und 2023 über liquide Mittel iHv je etwa 1,5 Mrd. EUR.

3.2.5 Vorräte

Tabelle 11: Vorräte in den Jahren 2020 bis 2025

Aktiva <i>in Mio. EUR</i>	Stand zum 31.12.						Vergleich	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2025 mit 2024	
Vorräte	758	831	4.535	4.379	4.509	4.509	+0	+0,0%
Vorräte	758	831	798	642	771	772	+0	+0,1%
Strategische Gasreserve			3.737	3.737	3.737	3.737	0	0,0%
Anteil am Gesamtvermögen	0,7%	0,7%	3,7%	3,5%	3,4%	3,5%	-	-

Quellen: BRA 2020 bis 2025.

Mit der Anschaffung der strategischen Gasreserve im Jahr 2022 verfünffachte sich das Vorratsvermögen des Bundes. Der Anteil der Vorräte am Gesamtvermögen beträgt nunmehr 3,5 %. Die **Vorräte** beinhalten – neben der strategischen Gasreserve – vor allem Vorratsvermögen der UG 14-Militärische Angelegenheiten (743 Mio. EUR) wie Ersatzteile für Anlagen (686 Mio. EUR), die sich gegenüber dem Vorjahr um 13 Mio. EUR erhöhten. Gegenläufig kam es zu Abwertungen von Vorräten, betroffen davon war auch das COVID-19 Lager.

Die **strategische Gasreserve** wurde erneut zu Anschaffungskosten bilanziert.⁴⁹ Eine Abwertung auf den Marktwert zum 31. Dezember 2025 von 617 Mio. EUR unterblieb laut RH, da § 18c Gaswirtschaftsgesetz 2011 einen Veräußerungspreis für die strategische Gasreserve vorsah, der mindestens den Anschaffungskosten inklusive angemessener Teile der sonstigen Kosten zu entsprechen hat.⁵⁰

Eine Veräußerung zu Anschaffungskosten (3.737 Mio. EUR) wäre unter den derzeitigen Marktbedingungen nicht realisierbar. Die Dauer der Haltung der strategischen Gasreserve wurde bis 1. April 2027 (§ 169 Abs. 9 Gaswirtschaftsgesetz 2011) verlängert. Im Jahr 2025 fielen Aufwendungen für die Verwaltung der strategischen Gasreserve iHv 85 Mio. EUR (2024: 97 Mio. EUR) an.

⁴⁹ Infolge der BMG-Novelle 2025 wechselte die Zuständigkeit von der UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft in die UG 40-Wirtschaft.

⁵⁰ Siehe auch [BRA 2022, Textteil Band 4, TZ 9](#).



3.2.6 Liquide Mittel

Tabelle 12: Liquide Mittel in den Jahren 2020 bis 2025

Aktiva <i>in Mio. EUR</i>	Stand zum 31.12.						Vergleich 2025 mit 2024	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025		
Liquide Mittel	10.108	8.092	4.587	8.747	5.563	5.225	-337	-6,1%
Anteil am Gesamtvermögen	8,7%	6,9%	3,8%	6,9%	4,2%	4,0%	-	-

Quellen: BRA 2020 bis 2025.

Die liquiden Mittel verzeichneten gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang von 337 Mio. EUR bzw. 6,1 % auf 5.225 Mio. EUR. Der Anteil am Gesamtvermögen verringerte sich damit auf 4,0 %, seit 2020 schwankt er zwischen 4,0 % und 8,7 %. Die liquiden Mittel beinhalteten vor allem Bankguthaben und kurzfristige Termineinlagen bzw. Darlehen mit einer Laufzeit von bis zu drei Monaten. Der Rückgang im Jahr 2025 betraf vor allem kurzfristige Veranlagungen im Rahmen von Termineinlagen bzw. kurzfristigen Darlehen. Die Termineinlagen bzw. kurzfristigen Darlehen betrugen zum 31. Dezember 2025 4.017 Mio. EUR (2024: 4.355 Mio. EUR), der Großteil entfiel auf die Pensionsversicherungsanstalt (1.439 Mio. EUR) sowie auf in- und ausländische Kreditinstitute mit Rating-Stufen AA+ bis A1.

3.2.7 Nettovermögen

Tabelle 13: Nettovermögen in den Jahren 2020 bis 2025

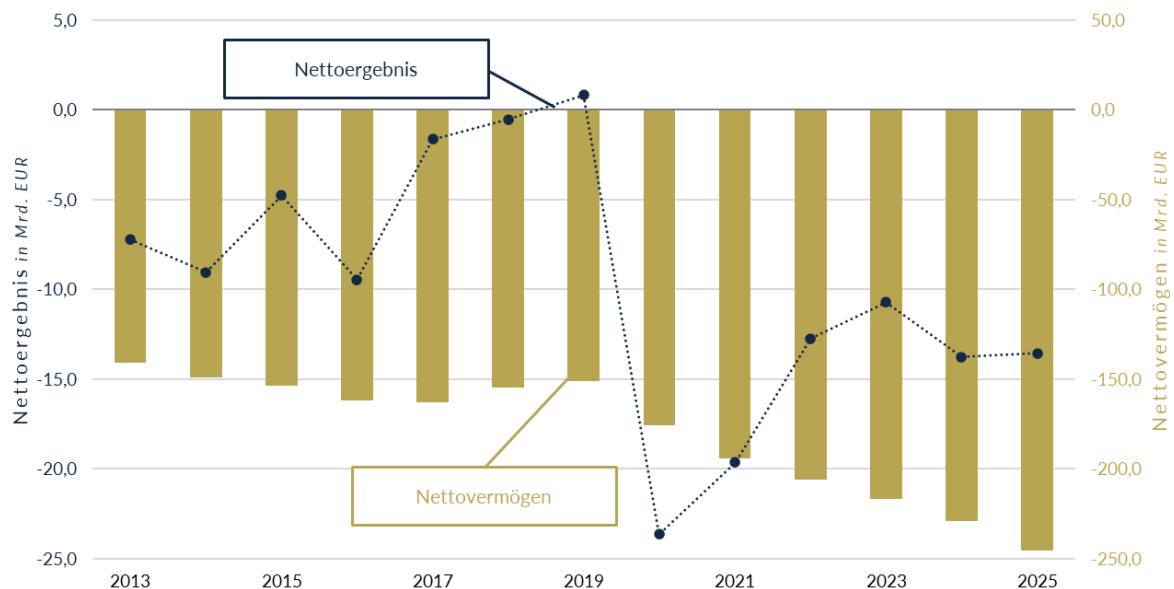
Nettovermögen <i>in Mio. EUR</i>	Stand zum 31.12.						Vergleich 2025 mit 2024	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025		
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-175.411	-193.461	-205.601	-216.260	-228.639	-244.882	-16.243	-
Kumulierte Eröffnungsbilanz	-159.171	-182.687	-202.472	-215.800	-226.788	-244.632	-17.844	+7,9%
Jährliches Nettoergebnis	-23.628	-19.645	-12.744	-10.717	-13.755	-13.555	+200	-1,5%
Neubewertungsrücklagen	7.375	8.795	9.479	10.150	11.713	13.311	+1.598	+13,6%
Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	12	77	135	108	191	-6	-198	-

Quellen: BRA 2020 bis 2025.

Das Nettovermögen resultiert aus der Differenz zwischen Vermögen und Fremdmitteln und ist wegen des deutlichen Überhangs der Fremdmittel seit der erstmaligen Eröffnungsbilanz negativ. Mindestens so wichtig wie der Stand des Nettovermögens zu einem bestimmten Zeitpunkt ist seine Entwicklung im Zeitablauf. Die nachfolgende Grafik zeigt die Nettoergebnisse der Ergebnisrechnung sowie die Entwicklung des Nettovermögens seit der Eröffnungsbilanz. Nach Verbesserungen des negativen Nettoergebnisses in den Jahren 2017 bis 2019, folgten auch krisenbedingte Anstiege des negativen Nettovermögens durch negative Nettoergebnisse. Gegenüber 2024 verschlechterte sich das Nettovermögen um weitere 16.243 Mio. EUR. Dabei entfielen 13.555 Mio. EUR auf das Nettoergebnis 2025 und 2.688 Mio. EUR auf

Sachverhalte, die direkt im Nettovermögen abgebildet werden. Sie werden bei der Nettovermögenveränderungsrechnung erläutert.

Grafik 1: Entwicklung des negativen Nettovermögens und jährlichen Nettoergebnisses in den Jahren 2013 bis 2025



Quellen: BRA 2013 bis 2025.

Die Entwicklung des Nettovermögens ist stark mit der Entwicklung des Nettoergebnisses verknüpft, da dieses für seine Veränderung ausschlaggebend ist.⁵¹ Das Nettoergebnis war seit der Eröffnungsbilanz nur in einem Jahr positiv (2019: 819 Mio. EUR), das Nettovermögen verbesserte sich aber in den Jahren 2018 und 2019 jeweils gegenüber dem Vorjahr. In allen anderen Jahren verschlechterte es sich überwiegend durch negative Nettoergebnisse. Im Jahr 2020 erreichte das negative Nettoergebnis mit -23.628 Mio. EUR seinen Höchstwert und verbesserte sich dann auf -10.717 Mio. EUR im Jahr 2023. Im Jahr 2024 kam es zu einer neuerlichen Verschlechterung auf -13.755 Mio. EUR, 2025 blieb es auf ähnlichem Niveau (-13.555 Mio. EUR, +200 Mio. EUR).

⁵¹ Neben dem Jahresergebnis verursachen auch erfolgsneutrale Buchungen, wie etwa die Neubewertung von Beteiligungen, Veränderungen des Nettovermögens.



Exkurs: Nettovermögenveränderungsrechnung

Die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS)⁵² verlangen den Ausweis einer Nettovermögenveränderungsrechnung als Teil der Abschlussrechnungen, die Aufnahme einer solchen war auch eine Empfehlung der externen Evaluierung der Haushaltsrechtsreform. Seit dem BRA 2018 enthält dieser auch eine Nettovermögenveränderungsrechnung. Sie zeigt, wie sich einzelnen Positionen im Nettovermögen gegenüber dem Vorjahr verändert haben und gibt insbesondere Aufschluss über Veränderungen, die aus ergebnisneutralen Sachverhalten resultieren. Dazu gehören vor allem Beteiligungsbewertungen (Neubewertung und Fremdwährung) aber auch Korrekturen von Vermögen und Fremdmitteln, die in den Vorjahren nicht korrekt bilanziert wurden.

Gegenüber 2024 verschlechterte sich das Nettovermögen erneut um 16.243 Mio. EUR auf -244.882 Mio. EUR. Die Veränderung 2025 resultierte aus dem negativen Nettoergebnis 2024 iHv -13.555 Mio. EUR, aus erfolgsneutralen Korrekturen der Vorjahre iHv -4.098 Mio. EUR und den Fremdwährungsumrechnungen (-198 Mio. EUR). Gegenläufig wirkten die Beteiligungsbewertung (+1.598 Mio. EUR) und sonstige Veränderungen (+10 Mio. EUR).

⁵² IPSAS 1 Darstellung des Abschlusses (1.118).



Tabelle 14: Nettovermögenveränderungsrechnung

Nettovermögenveränderungsrechnung <i>in Mio. EUR</i>	Kumulierte Eröffnungsbilanz	Jährliches Nettoergebnis	Neubewertungs- rücklagen	Fremdwährungsum- rechnungsrücklagen	Summe Nettovermögen
Nettovermögen zum 31.12.2024	-226.788	-13.755	11.713	191	-228.639
Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	-4.147				-4.147
Korrekturen von Vermögenswerten bzw. Fremdmitteln	+49				+49
Angepasstes Nettovermögen zum 31.12.2024	-230.886	-13.755	11.713	191	-232.737
Umgliederungen (Nettoergebnis und Bundesfinanzierung) des Vorjahres	-13.755	+13.755			+0
Sonstige Veränderung von Vermögen/Fremdmitteln	+10				+10
Veränderung aus der Bewertung von Beteiligungen			+1.598		+1.598
Veränderung aus der Umrechnung von Vermögen und Fremdmitteln in fremder Währung				-198	-198
Zwischensumme Nettoveränderung, die nicht in die Ergebnisrechnung eingegangen ist	-13.746	+13.755	+1.598	-198	+1.410
Nettoergebnis des Finanzjahres		-13.555			-13.555
Nettovermögen zum 31.12.2025	-244.632	-13.555	13.311	-6	-244.882
<i>Veränderung gegenüber dem Vorjahr</i>	<i>-17.844</i>	<i>+200</i>	<i>+1.598</i>	<i>-198</i>	<i>-16.243</i>

Abkürzung: bzw. ... beziehungsweise.

Quelle: BRA 2025.

Die Position **kumulierte Eröffnungsbilanz** enthält den Saldo der erstmaligen Eröffnungsbilanz (2013: 133.886 Mio. EUR). Sie verändert sich durch den Vortrag des Nettoergebnisses des Vorjahres (-13.755 Mio. EUR), aber auch durch Korrekturen von Geschäftsfällen, die in der Vergangenheit nicht bzw. falsch erfasst oder bewertet waren. Solche Korrekturen erfolgen erfolgsneutral über das Nettovermögen. Im Jahr 2025 wurde eine **Bilanzierungs- bzw. Bewertungsmethode** erstmals geändert, wodurch sich die **kumulierte Eröffnungsbilanz** im Ausmaß von 4.147 Mio. EUR verschlechterte. Grund dafür war die Abwertung der Beteiligung an der OeNB auf 0 EUR, infolge eines negativen Eigenkapitals der Beteiligung. Mit einer Novelle der Bundeshaushaltsverordnung 2013 (BHV 2013; [BGBl. II Nr. 59/2026](#)) wurde eine Abwertung über das Nettovermögen für diese Beteiligung ermöglicht (siehe auch Pkt. 3.2.3).

Im Jahr 2025 kam es zu **Fehlerkorrekturen** iHv 49 Mio. EUR, die folgende Sachverhalte betrafen:

- ◆ Nachaktivierung von Grundstücken des öffentlichen Wasserguts (+30 Mio. EUR), der UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft



- ◆ Bereinigung von offenen Salden aus Migrationsbuchungen bzw. Vorsystemen der UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte (-22 Mio. EUR) und der UG 20-Arbeit (-1 Mio. EUR)
- ◆ Nacherfassung einer Forderung gegenüber der Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG (+20 Mio. EUR)
- ◆ Nacherfassung von Investitionszahlungen als Anlagevermögen für die Sanierung Prateratelier und Volkskundemuseum (+14 Mio. EUR) der UG 32-Kunst und Kultur
- ◆ Erfassung der Baukostenzuschüsse für die Generalsanierung eines Gebäudes in der UG 11-Inneres als Vermögen (+21 Mio. EUR)
- ◆ Nachaktivierung der Liegenschaft Salzburger Vorstadt Nr. 15, Braunau am Inn, sowie des Umbaus des Liegenschaftsgebäudes der UG 11-Inneres (+7 Mio. EUR)
- ◆ Bereinigung von offenen Anzahlungen der UG 12-Äußeres (-6 Mio. EUR)

Die **sonstigen Veränderungen** in der Position kumulierte Eröffnungsbilanz betrafen die im Nettovermögen abgebildete Abgrenzung der Jännerbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie die Darlehensverrechnung im Bereich der Unterhaltsvorschüsse.

Die Entwicklung der Position **jährliches Nettoergebnis** zeigt die Umgliederung des Vorjahresergebnisses (13.755 Mio. EUR) in die Position kumulierte Eröffnungsbilanz, aber auch das Nettoergebnis 2025 (-13.555 Mio. EUR). Es verbesserte sich im Vorjahresvergleich leicht um 200 Mio. EUR.

2025 ergab sich neuerlich eine Erhöhung der **Neubewertungsrücklage**⁵³ gegenüber dem Vorjahr (+1.598 Mio. EUR bzw. +13,6 %). Sie resultiert aus der Beteiligungsbewertung⁵⁴ und verbessert das negative Nettovermögen. Zu wesentlichen **Zuschreibungen** kam es bei der ASFINAG (+478 Mio. EUR), der Verbund AG (+459 Mio. EUR), der ABBAG (+297 Mio. EUR), der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (+122 Mio. EUR), der Europäischen Investitionsbank

⁵³ Neubewertungsrücklagen resultieren aus der Bewertung der Beteiligungen. Bewertungsergebnisse, die über den historischen Anschaffungskosten liegen, erfolgen erfolgsneutral über das Nettovermögen. Zu einem erfolgswirksamen Ausweis käme es im Falle der Veräußerung der Beteiligung.

⁵⁴ Die Bewertung der Beteiligung erfolgt anhand ihres Eigenkapitals, Erhöhungen dessen führen zu Aufwertungen, Verminderungen zu Abwertungen des Beteiligungsbuchwertes.



(+75 Mio. EUR) sowie bei der Beteiligung am ESM (+67 Mio. EUR). Die größten **Abwertungen** betrafen erneut den Insolvenz-Entgelt-Fonds (-150 Mio. EUR), den Ausgleichstaxfonds (ATF; -54 Mio. EUR) sowie die aws (-29 Mio. EUR). Die Bewertung erfolgt anhand des anteiligen Nettovermögens der Beteiligung (siehe auch Pkt. 3.2.3).

Die **Fremdwährungsrücklage** resultiert aus der Bewertung von Vermögen und Fremdmitteln, die in fremder Währung geführt werden. Dies betrifft insbesondere ausländische Beteiligungen (v. a. in der UG 45-Bundesvermögen), Anzahlungen für Anlagevermögen (UG 14-Militärische Angelegenheiten), Forderungen im Bereich der Ausfuhrförderung (UG 45-Bundesvermögen), aber auch liquide Mittel (UG 12-Äußeres). Die Fremdwährungsrücklage verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 198 Mio. EUR auf 6 Mio. EUR, Veränderungen der Rücklage resultieren aus Wechselkursschwankungen gegenüber dem Vorjahresstichtag.

Das negative Nettovermögen hat sich seit der Eröffnungsbilanz 2013 von -133.873 Mio. EUR um 111.009 Mio. EUR auf -244.882 Mio. EUR verschlechtert.⁵⁵

3.2.8 Finanzschulden

Tabelle 15: Finanzschulden in den Jahren 2020 bis 2025

Passiva <i>in Mio. EUR</i>	Stand zum 31.12.						Vergleich 2025 mit 2024	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025		
Finanzschulden, netto	237.972	253.567	270.890	283.253	299.252	313.029	+13.777	+4,6%
Langfristige Finanzschulden, netto	201.610	210.107	222.270	236.669	255.797	264.466	+8.669	+3,4%
Kurzfristige Finanzschulden, netto	36.362	43.459	48.620	46.583	43.455	48.563	+5.108	+11,8%
Anteil langfristige Finanzschulden	84,7%	82,9%	82,1%	83,6%	85,5%	84,5%	-	-
Anteil kurzfristige Finanzschulden	15,3%	17,1%	17,9%	16,4%	14,5%	15,5%	-	-
Anteil an den Fremdmitteln	81,8%	81,5%	82,7%	82,8%	83,1%	83,7%	-	-
Veränderung Finanzschulden gegenüber Vorjahr	+29.204	+15.595	+17.324	+12.362	+15.999	+13.777	-	-
Nettofinanzierungssaldo	-22.480	-17.949	-20.762	-8.014	-19.119	-14.369	-	-

Quellen: BRA 2020 bis 2025.

Die Finanzschulden stellen die größte Position auf der Passivseite der Vermögensrechnung dar, Ende 2025 machten sie 83,7 % der Fremdmittel aus. Sie erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 13.777 Mio. EUR (+4,6 %) auf 313.029 Mio. EUR. Die

⁵⁵ Die Veränderung des Nettovermögens kann grundsätzlich als ein Indikator für die finanzielle Nachhaltigkeit und die intergenerative Verteilungswirkung der Haushaltsführung herangezogen werden. Das Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit besagt, dass jede Generation den durch sie verursachten Ressourcenverbrauch mit dem durch sie bewirkten Abgaben- und Leistungsaufkommen bedecken soll.



kurzfristigen Finanzschulden stiegen dabei im Vorjahresvergleich deutlich um 11,8 % auf 48.563 Mio. EUR. Die langfristigen Finanzschulden wuchsen um 3,4 % auf 264.466 Mio. EUR. Im Laufe des Jahres 2025 wurde die Grüne Finanzierungssäule weiter ausgebaut, Ende 2025 beliefen sich diese Schulden auf 22.566 Mio. EUR (2024: 16.650 Mio. EUR). Die OeBFA berichtet dazu jährlich in ihrem [Green Investor Report](#), zuletzt für das Jahr 2025.

Im April 2024 startete die OeBFA ein neues Geldanlageprodukt für **Private**, den **Bundesschatz**. Bundesschätze können direkt von der Republik Österreich erworben werden. Die Abwicklung erfolgt über die OeBFA. Für Privatanlegerinnen und Privatanleger werden Laufzeiten von einem, zwölf Monaten oder zehn Jahren zu einem Fixzins angeboten. Grüne Bundesschätze⁵⁶ haben Laufzeiten von sechs Monaten bzw. vier Jahren.

Im Juni 2025 wurde das Instrument mit dem **Bundesschatz für öffentliche Einrichtungen** auf sämtliche Einheiten des öffentlichen Sektors (etwa 5.000), wie Länder, Gemeinden, Universitäten bzw. Städte, ausgeweitet. Die Nutzung dieses Instruments reduziert die gesamtstaatliche Schuldenquote, weil der Bund weniger Schulden durch andere Instrumente aufnehmen muss.⁵⁷ Insoweit der Zinssatz für die bisherige Veranlagung der öffentlichen Einheiten niedriger war als der Zinssatz, den der Bund für die Aufnahme seiner Schulden bezahlt, entsteht auf gesamtstaatlicher Ebene zusätzlich ein Zinsvorteil. Zum 31. Dezember 2025 hatten öffentliche Einheiten mehr als 2 Mrd. EUR in den Bundesschatz veranlagt.

Zur Umsetzung des Bundesschatzes begab die OeBFA Bundesschatzscheine iHv 8.400 Mio. EUR (Sammelurkunde, Stand 31. Dezember 2025), die der Bund zunächst im Eigenbesitz hält und dann in Form von Anteilsrechten schrittweise verkauft. Bis zum 31. Dezember 2025 waren daraus Bundesschätze iHv 7.655 Mio. EUR an Private und öffentliche Einheiten im Sektor Staat weiterverkauft.

Nicht durch Einzahlungen gedeckte Auszahlungen werden vor allem durch die Aufnahme von Finanzschulden finanziert. 2025 betrug der Nettofinanzierungssaldo -14.369 Mio. EUR (2024: -19.119 Mio. EUR). Tatsächlich erhöhten sich die

⁵⁶ Zum 31. Dezember 2025 entfielen mehr als 1 Mrd. EUR des von Privaten investierten Kapitals auf den Grünen Bundesschatz.

⁵⁷ Im Allgemeinen erfolgt für die Berechnung des Schuldenstands eine Bruttobetrachtung, es werden also keine Vermögenswerte (z. B. Liquiditätshaltung) abgezogen. Er wird aber um innerstaatliche Forderungen und Verbindlichkeiten bereinigt.



Finanzschulden nur um 13.777 Mio. EUR. Die verbleibende Differenz wurde durch den Abbau liquider Mittel um 337 Mio. EUR und einen positiven Saldo aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (254 Mio. EUR) finanziert.

Zur Entwicklung der Finanzschulden wird auf die [Analyse des Budgetdienstes zu den Finanzschulden und Währungstauschverträgen 2025](#) verwiesen.

Exkurs: Rechtsträger- und Länderfinanzierung

Die OeBFA ist gesetzlich ermächtigt, nach Aufforderung durch die Bundesministerin bzw. den Bundesminister für Finanzen im Namen und auf Rechnung des Bundes für sonstige Rechtsträger⁵⁸ und Länder Finanzgeschäfte in Form von Kreditoperationen, Währungstauschverträgen und Veranlagungen der Kassenmittel durchzuführen (Rechtsträgerfinanzierung). Dies erfordert zwei getrennte Rechtsgeschäfte, die Aufnahme einer Finanzschuld durch den Bund und eine Darlehensgewährung des Bundes an den sonstigen Rechtsträger oder das Land.

Die für sonstige Rechtsträger und Länder aufgenommenen Finanzschulden sowie die daraus resultierende Forderung werden in einem gesonderten Rechnungskreis geführt. Dieser Sonderverrechnungskreis ist – § 99 BHG 2013 folgend – nicht in die Abschlussrechnungen des Bundes aufzunehmen. Informationen zur Rechtsträger- und Länderfinanzierung finden sich im Anhang zu den Abschlussrechnungen⁵⁹, der RH berichtet im BRA⁶⁰ darüber. Demgegenüber sieht die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) für Länder den Ausweis der entsprechenden Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund in ihrer Vermögensrechnung vor. Der RH empfahl in seiner Funktionsprüfung zum BRA 2019⁶¹ eine Angleichung der Regelungen im BHG 2013 an die VRV 2015 zu prüfen und die Forderungen und Finanzschulden aus der Rechtsträgerfinanzierung in die Vermögensrechnung aufzunehmen.

⁵⁸ § 81 Abs. 1 Z 1 BHG 2013 definiert sonstige Rechtsträger als Gesellschaften, an denen der Bund mehrheitlich beteiligt ist oder für die er Haftungen als Bürge und Zahler oder Garantien übernommen hat. Dazu zählen auch Rechtsträger im Teilsektor Sozialversicherung.

⁵⁹ Siehe [BRA 2025, Zahlenteil: BUND, III.7.](#)

⁶⁰ Siehe [BRA 2025, Band 3, TZ 1.7.](#)

⁶¹ Siehe [BRA 2019, Textteil Band 4, TZ 26.](#)



Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Forderungen aus der Rechtsträger- und Länderfinanzierung der Jahre 2020 bis 2025:

Tabelle 16: Rechtsträger- und Länderfinanzierung in den Jahren 2020 bis 2025

in Mio. EUR	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Vergleich 2025 mit	
							2024	2020
Länder	16.902	19.855	20.192	23.077	26.352	30.659	+16,3%	+81,4%
Wien	6.783	8.017	8.757	10.017	11.937	13.873	+16,2%	+104,5%
Steiermark	3.955	4.379	4.144	5.199	5.930	6.891	+16,2%	+74,2%
Kärnten	2.447	2.635	2.628	2.911	3.263	3.675	+12,6%	+50,2%
Niederösterreich	2.196	2.396	2.346	2.596	2.686	2.806	+4,5%	+27,8%
Oberösterreich	571	1.191	1.191	1.058	988	1.441	+45,9%	+152,4%
Salzburg	669	645	535	635	838	994	+18,6%	+48,6%
Burgenland	281	322	321	402	437	610	+39,6%	+117,1%
Vorarlberg	-	270	270	260	274	370	+35,0%	-
Sonstige Rechtsträger	7.319	10.269	13.512	20.939	24.961	29.070	+16,5%	+297,2%
Gesamt	24.221	30.124	33.704	44.016	51.313	59.729	+16,4%	+146,6%
Veränderung gegenüber Vorjahr	+4.435	+5.903	+3.580	+10.312	+7.297	+8.416		
	+22,4%	+24,4%	+11,9%	+30,6%	+16,6%	+16,4%		

Quellen: BRA 2020 bis 2025, eigene Berechnungen.

Die vom Bund im Rahmen der Rechtsträger- und Länderfinanzierung für andere Rechtsträger aufgenommenen Finanzschulden betrugen zum 31. Dezember 2025 59.729 Mio. EUR. Seit 2020 erhöhten sie sich um 35.508 Mio. EUR bzw. 146,6 %, gegenüber dem Vorjahr stiegen sie um 8.416 Mio. EUR bzw. 16,4 %. Ende 2025 entfielen 30.659 Mio. EUR auf Länder und 29.070 Mio. EUR auf sonstige Rechtsträger. Die sonstige Rechtsträgerfinanzierung betraf mit einem Anteil von 85,9 % überwiegend die ÖBB-Infrastruktur AG (24.968 Mio. EUR).

Würde die Rechtsträger- und Länderfinanzierung auch als Finanzschuld in der Vermögensrechnung des Bundes erfasst werden, so ergäbe sich für diese ein Anteil von 8,5 % an den um die Rechtsträger- und Länderfinanzierung erhöhten Finanzschulden. Zusätzlich wäre eine entsprechende Forderung gegenüber den sonstigen Rechtsträgern bzw. Ländern zu erfassen. Dies würde zu einer Bilanzverlängerung in Höhe der Rechtsträger- und Länderfinanzierung führen.

Zur Berechnung der gesamtstaatlichen Maastricht-Schuld werden die für sonstige Rechtsträger und Länder aufgenommenen Schulden im Rahmen der innerstaatlichen Konsolidierung jenen Einheiten zugerechnet, für die die Schulden aufgenommen werden. Die für nicht im Sektor Staat kategorisierte Einheiten aufgenommenen Schulden erhöhen aufgrund der Bruttobetrachtung (keine Gegenrechnung von Forderungen) die Maastricht-Schuld des Bundessektors. Dies betrifft im Jahr 2025 die Rechtsträgerfinanzierung der ASFINAG (313 Mio. EUR).



3.2.9 Rückstellungen

Tabelle 17: Rückstellungen in den Jahren 2020 bis 2025

Passiva <i>in Mio. EUR</i>	Stand zum 31.12.						Vergleich	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2025 mit 2024	
Rückstellungen	8.084	8.256	7.532	7.097	6.475	5.970	-505	-7,8%
für Abfertigungen (langfristig)	685	680	669	688	741	754	+13	+1,8%
für Jubiläumszuwendungen (langfristig)	1.136	1.123	1.118	1.172	1.267	1.305	+38	+3,0%
für Haftungen (langfristig)	4.071	3.658	2.411	2.600	2.373	2.101	-273	-11,5%
Sonstige Rückstellungen (langfristig)	788	797	779	824	854	912	+58	+6,8%
für Prozesskosten (kurzfristig)	486	718	453	522	123	151	+28	+22,3%
für nicht konsumierte Urlaube (kurzfristig)	535	533	514	525	561	572	+11	+2,0%
Sonstige Rückstellungen (kurzfristig)	383	748	1.588	766	556	176	-380	-68,3%
Anteil an den Fremdmitteln	2,8%	2,7%	2,3%	2,1%	1,8%	1,6%	-	-
Rückstellungen langfristig	6.680	6.257	4.976	5.284	5.235	5.071	-164	-3,1%
Rückstellungen kurzfristig	1.404	1.999	2.555	1.813	1.240	899	-342	-27,5%

Quellen: BRA 2020 bis 2025.

Die Rückstellungen verminderten sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 505 Mio. EUR (-7,8 %), dazu führten vor allem rückläufige Rückstellungen für Haftungen (-273 Mio. EUR) und niedrigere sonstige Rückstellungen (-380 Mio. EUR):

- Die langfristigen **Rückstellungen für Abfertigungen bzw. Jubiläumsgeld** (+51 Mio. EUR) korrelieren mit der Anzahl der Anspruchsberechtigten, daneben hat die Bezugshöhe und der Abzinsungseffekt Einfluss auf die Rückstellungshöhe. Durch die Novelle der Bundeshaushaltsverordnung 2013 (BHV 2013; [BGBl. II Nr. 59/2026](#)) wurde der langjährigen Forderung des RH entsprochen und der Zinssatz für die Abzinsung der Personalarückstellungen auf einen variablen Zinssatz⁶² geändert. Dieser löst den zuvor festgelegten fixen Zinssatz von 3,25 % ab. Anzuwenden ist die Bestimmung erstmals für den BRA zum 31. Dezember 2026.⁶³
- Die **Haftungsrückstellungen** (-273 Mio. EUR bzw. -11,5 %) umfassen Ende 2025 insbesondere jene für **Kursrisikogarantien** gemäß Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (AFFG) iHv 1.483 Mio. EUR (-58 Mio. EUR).⁶⁴ Im Anhang zu

⁶² § 77 Abs. 1 BHV 2013 regelt nunmehr, dass für die Abzinsung ein 7-Jahresdurchschnitt die am 31. Dezember gültige umlaufgewichtete Durchschnittsrendite für Bundesanleihen (UDRB) zu verwenden ist.

⁶³ Zur Abschätzung der Auswirkung des variablen Zinssatzes auf die Rückstellung für Abfertigungen bzw. Jubiläumsgeld, berechnete das BKA die Rückstellung vergleichsweise mit dem variablen Zinssatz von 1,39 %. Durch den geringeren Zinssatz würden sich die Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgeld auf insgesamt 2.454 Mio. EUR erhöhen, damit wäre sie per 31. Dezember 2025 um 395 Mio. EUR bzw. 19,2 % höher als mit dem Fixzinssatz von 3,25 %.

⁶⁴ Der Abbauperioden des Portfolios wurde im Jahr 2023 von 2039 auf 2055 ausgedehnt.

den Abschlussrechnungen des Bundes weist das BMF in einem Risikobericht⁶⁵ auf das inhärente Wechselkursrisiko des Bundes aus Kursrisikogarantien gemäß § 1 Abs. 2 AFFG hin. Unter Berücksichtigung der gebildeten Rückstellung iHv 1.483 Mio. EUR (2024: 1.541 Mio. EUR) wird dieses mit 5.067 Mio. EUR beziffert (2024: 4.948 Mio. EUR). Der angenommene Abbauzeitraum des Portfolios reicht bis zum Jahr 2055 und blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.

- ◆ Die **Haftungsrückstellung** für übernommenen Haftungen der aws und der Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H. (OeHT) betrug 192 Mio. EUR (-272 Mio. EUR), der Rückgang entfiel insbesondere auf auslaufende COVID-19 Haftungen. Infolge höherer Schadenszahlungen, die eine Auswirkung auf den Schadenskoeffizienten haben, der für die Berechnung der Rückstellung ausschlaggebend ist, kam es bei Haftungen im Rahmen des Ausfuhrförderungsgesetzes (AusfFG) zu einem Anstieg um 72 Mio. EUR auf 298 Mio. EUR. Weitere Rückstellungen betrafen Risiken aus den noch offenen COFAG-Haftungen für Überbrückungsgarantien für Großunternehmen bei der OeKB (63 Mio. EUR, -3 Mio. EUR), Haftungen im Rahmen der EU-Makrofinanzhilfedarlehen an die Ukraine (56 Mio. EUR, -4 Mio. EUR) oder Maßnahmen des paneuropäischen Garantiefonds (9 Mio. EUR, -9 Mio. EUR).
- ◆ Die **sonstigen langfristigen Rückstellungen** resultieren vor allem aus einem durch einen langfristigen Mietvertrag eingeschränkten Nutzungsrecht am Vienna International Centre (VIC; 260 Mio. EUR), aus der Vorsorge für die Bearbeitung historischer radiologischer Belastungen infolge der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit in Seibersdorf (118 Mio. EUR) sowie aus der Führung von Zeitkonten für Lehrpersonen (517 Mio. EUR), aus der sich auch der **Anstieg** der langfristigen Rückstellungen ergab.
- ◆ Die **sonstige kurzfristigen Rückstellungen** (176 Mio. EUR) enthielten vor allem Rückstellungen für von der COFAG im Rahmen der Liquidation übernommene Verpflichtungen gegenüber Dritten (119 Mio. EUR), für ausstehende Eingangsrechnung- bzw. Transferverpflichtungen, etwa für Rückstellungen nach dem Epidemiegesetz 1950 (29 Mio. EUR), sowie für den Handwerkerbonus

⁶⁵ Gemäß § 15 Abs. 2 Z 4 RLV 2013; siehe [BRA 2025, Zahlenteil: BUND](#), Seite 179.

(21 Mio. EUR). Der **Rückgang** betraf vor allem die Auflösung der Rückstellung für den Klimabonus (-132 Mio. EUR), Kostenersatz an die Länder nach dem Epidemiegesetz 1950 und Zweckzuschussgesetz, Zahlungen an Sozialversicherungsträger für COVID-19 bedingte Maßnahmen sowie für Arzneimittel und Impfstoffe (-102 Mio. EUR), Anpassungen möglicher Zahlungen aus der Übernahme von Förderzusagen der COFAG (-68 Mio. EUR), die Auflösung der Rückstellung für den Energiekostenzuschuss (-55 Mio. EUR) sowie die Anpassung der Rückstellung für den Handwerkerbonus (-21 Mio. EUR).

Rückstellungen für die Pensionen der Beamtinnen und Beamten werden keine gebildet. Die entsprechenden Vorbelastungen sind in einer Anlage zum BRA auszuweisen (§ 97 Abs. 5 BHG 2013, siehe auch Pkt. 3.2.12).

Zu den RH Empfehlungen, die den Bereich der Rückstellungen betreffen, siehe Pkt. 3.1.

3.2.10 Verbindlichkeiten

Tabelle 18: Verbindlichkeiten in den Jahren 2020 bis 2025

Passiva <i>in Mio. EUR</i>	Stand zum 31.12.						Vergleich	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2025 mit 2024	
Verbindlichkeiten	44.892	49.300	49.033	51.880	54.299	55.195	+896	+1,7%
aus Abgaben (kurzfristig)	3.391	4.738	4.245	4.445	4.653	4.670	+17	+0,4%
aus Lieferungen und Leistungen	303	649	740	518	574	339	-235	-40,9%
davon langfristig	28	24	20	16	10	8	-2	-21,8%
Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung), (kurzfristig)	1.368	1.677	1.570	1.357	1.299	1.502	+203	+15,6%
Passive Rechnungsabgrenzungen	13.224	11.330	11.848	12.595	13.359	13.196	-163	-1,2%
davon langfristig*	8.834	9.340	9.586	10.259	10.474	10.694	+219	+2,1%
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	26.607	30.906	30.629	32.965	34.413	35.487	+1.074	+3,1%
davon langfristig	24.263	25.569	25.224	26.396	27.475	28.355	+881	+3,2%
Anteil an den Fremdmitteln	15,4%	15,8%	15,0%	15,2%	15,1%	14,8%	-	-
Verbindlichkeiten langfristig	33.126	34.933	34.829	36.671	37.959	39.057	+1.098	+2,9%
Verbindlichkeiten kurzfristig	11.767	14.367	14.204	15.209	16.339	16.138	-201	-1,2%

Quellen: BRA 2020 bis 2025.

Die Verbindlichkeiten haben seit 2020 einen unveränderten Anteil von etwa 15 % an den Fremdmitteln des Bundes. Sie nahmen im Vorjahresvergleich um 896 Mio. EUR bzw. 1,7 % zu, wobei der Anstieg hauptsächlich auf die **übrigen sonstigen Verbindlichkeiten** (+1.074 Mio. EUR bzw. +3,1 %) und die **Verpflichtungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung** (+203 Mio. EUR bzw. +15,6 %) entfällt.

- Die **Verbindlichkeiten aus Abgaben** weisen Guthaben von Abgabepflichtigen (4.670 Mio. EUR) aus, die in etwa dem Niveau des Vorjahres entsprachen (+17 Mio. EUR bzw. +0,4 %).



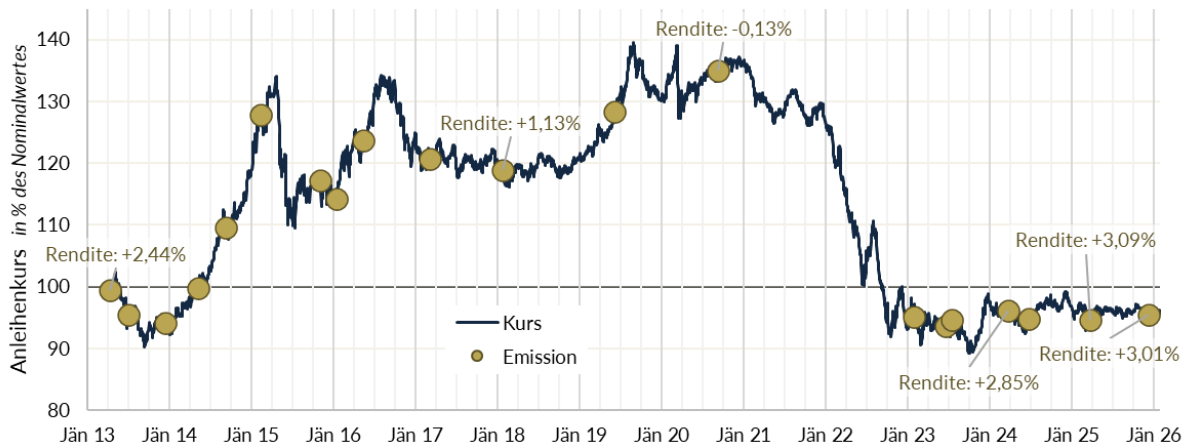
- ♦ Die Verpflichtungen aus der **nicht voranschlagswirksamen Gebarung** enthalten vor allem Finanzverwahrnisse⁶⁶ (254 Mio. EUR), gerichtliche Verwahrnisse⁶⁷ (272 Mio. EUR) und sonstige Verwahrnisse, aber auch Verbindlichkeiten gegenüber der EU aus der Einhebung von Zöllen (141 Mio. EUR) und aus dem EU-Beitrag (571 Mio. EUR). Die Veränderung (+203 Mio. EUR) geht insbesondere auf die Erhöhung der Verwahrnisse des EU-Beitrags (+322 Mio. EUR) zurück, gegenläufig verminderten sich die Finanz- bzw. gerichtlichen Verwahrnisse um 46 Mio. EUR bzw. 128 Mio. EUR.
- ♦ Von den **passiven Rechnungsabgrenzungen** (13.196 Mio. EUR) entfallen 11.886 Mio. EUR bzw. 90 % auf die Finanzschuldengebarung der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge. Die Abgrenzung entsteht aus der periodengerechten Zuordnung des Zinsaufwands bzw. der Agien (Aufgelder) auf die Laufzeit der jeweiligen Finanzierung. Im Vorjahresvergleich blieben diese Abgrenzungen auf ähnlichem Niveau (+4 Mio. EUR), nachdem es bei der Aufstockung von Anleihen mit Zinskupons unter dem aktuellen Marktzinssatz zu Abschlägen (Disagien) kommt, die sich auf der Aktivseite darstellen. Nachfolgende Grafik zeigt die Kursentwicklung einer langfristigen Bundesanleihe seit ihrer Begebung im Jahr 2013. Ist der Kurs der Anleihe bei ihrer Aufstockung über der Nominale, kommt es zu einem Agio (Aufgeld). Dieser Ertrag wird über die Laufzeit der Anleihe in der Ergebnisrechnung abgebildet, die Vermögensrechnung zeigt eine passive Rechnungsabgrenzung. Hingegen kommt es im Falle eines Anleihekurses unter der Nominale zu Disagien (Abschlägen). Dieser Aufwand wird über die Laufzeit der Anleihe in der Ergebnisrechnung verteilt, in diesem Fall weist die Vermögensrechnung eine aktive Rechnungsabgrenzung aus.

⁶⁶ Geleistete Zahlungen von Abgabepflichtigen an das Finanzamt, die noch keinen konkreten Abgabenkonto zugeordnet waren.

⁶⁷ Eingezahlte Beträge aufgrund eines anhängigen gerichtlichen Verfahrens.

Grafik 2: Kursentwicklung einer Bundesanleihe

Laufzeit: 2013-2034 | Zinskupon: 2,40%



Quelle: OeBFA, Börse Frankfurt (ISIN: AT0000A10683).

- Bei der passiven Rechnungsabgrenzung wird die Gegenposition zur Forderung gegenüber dem Siedlungs- und Wasserwirtschaftsfonds aus zukünftigen Ausschüttungen in den Jahren 2026 bis 2028 (390 Mio. EUR; § 51 Abs. 5f Umweltförderungsgesetz) dargestellt.⁶⁸ Auch Erträge aus vorausbezahlten Haftungsentgelten werden auf die Laufzeit verteilt, sie belaufen sich auf 393 Mio. EUR.
- Die **übrigen sonstigen Verbindlichkeiten** (35.487 Mio. EUR) betrafen vor allem die Verbindlichkeiten gegenüber der ÖBB-Infrastruktur AG aus den Zuschussverträgen (26.275 Mio. EUR), die gegenüber 2024 um 1.029 Mio. EUR anstiegen und den Großteil des Anstiegs der übrigen sonstigen Verbindlichkeiten verursachten. Ebenfalls in dieser Position enthalten sind etwa Verbindlichkeiten für Förderungen im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft (1.255 Mio. EUR), gegenüber der Stadt Wien aus dem U-Bahn-Bau (414 Mio. EUR), aus der zentralen Besoldung (228 Mio. EUR) oder gegenüber internationalen Finanzinstitutionen (207 Mio. EUR).

⁶⁸ Im Jahr 2024 wurde eine Forderung des Bundes aus im Jahr 2023 gesetzlich beschlossenen zukünftigen Zahlungen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds erfasst und zeitgleich eine passive Rechnungsabgrenzung gebildet, um den Ertrag aus den Ausschüttungen auf die entsprechenden Jahre aufzuteilen. Statt dieser passiven Rechnungsabgrenzung hätte aus Sicht des Budgetdienstes der 2023 fehlende Ertrag über das Nettovermögen korrigiert werden sollen. Der gesamte Ertrag entstand zum Zeitpunkt des Gesetzesbeschlusses, die Forderung reduziert sich nach dem gesetzlichen Zahlungsprofil.

Die Verbindlichkeit **gegenüber der ÖBB-Infrastruktur AG** resultiert aus Investitionszuschüssen für den Ausbau der Bahninfrastruktur, die in Form von Annuitäten⁶⁹ rückgeführt werden. Die Verbindlichkeit erhöhte sich durch den jährlichen Zuschussbetrag zur Bahninfrastruktur (2025: 3.864 Mio. EUR), gegenläufig sank sie durch die im Jahr 2025 bezahlten Annuitäten für Zuschüsse ab dem Jahr 2007. Zum 31. Dezember 2025 betrug die Verbindlichkeit 26.275 Mio. EUR.

Die **Prüfungsergebnisse des RH** führten auch zu Empfehlungen im Bereich der Verbindlichkeiten, siehe dazu Pkt. 3.1.

3.2.11 Eventualverbindlichkeiten

Der BRA, die Abschlussrechnungen und die Anhangsangaben dienen vor allem der zusammenfassenden Darstellung der Ergebnisse des abgelaufenen Finanzjahres. Die umfassenden Anhangsangaben liefern auch Informationen zu finanziellen Risiken und drohenden zukünftigen Belastungen des Bundeshaushalts kommender Finanzjahre, abseits der bereits in die Vermögensrechnung aufgenommenen Rückstellungen. Dabei ist eine Einschätzung der Höhe der tatsächlich damit verbundenen budgetären zukünftigen Belastungen nicht immer möglich.

Es folgt eine kurze Darstellung ausgewählter Informationen aus dem BRA, die neben Rückstellungen und Verbindlichkeiten des Bundes, Hinweise auf zukünftige budgetäre Belastungen liefern. Darüber hinaus bestehen etwa auch **Bewertungsrisiken**, zum Beispiel für die strategische Gasreserve (siehe Pkt. 3.2.5), die künftig – abhängig von der Entwicklung des Gaspreises – zu weiteren Aufwendungen bzw. in weitere Folge auch zu geringeren Erlösen führen können.

Eventualverbindlichkeiten stellen ein finanzielles Risiko für den Bund dar. Sie werden in der Vermögensrechnung noch nicht als Rückstellung oder Verbindlichkeit erfasst. Die Eventualverbindlichkeiten sind mögliche Verpflichtungen, deren Existenz durch das Eintreten oder Nicht-Eintreten eines oder mehrerer zukünftiger Ereignisse erst noch bestätigt werden muss.

Zu den Eventualverbindlichkeiten des Bundes zählen Haftungen, die vom Bundesminister für Finanzen aufgrund gesetzlicher Ermächtigungen übernommen wurden. Weitere Eventualverbindlichkeiten bestehen aus Rechtsstreitigkeiten, aus nationalen

⁶⁹ Annuitäten bezeichnen gleichbleibende regelmäßige Zahlungen zur Rückzahlung eines Kredites. Sie setzt sich aus zwei Teilen zusammen, dem Zinsanteil für das geliehene Geld und dem Tilgungsanteil für die echte Schuldentilgung.



bzw. internationalen Verpflichtungen, Altlasten, dem AFFG sowie aus dem Rufkapital internationaler Finanzinstitutionen⁷⁰.

Eventualverbindlichkeiten aus Haftungen sind in den Anhangsangaben zu den Abschlussrechnungen des Bundes enthalten. Das Haftungsvolumen des Bundes betrug inklusive Zinsen 90.808 Mio. EUR (2024: 97.237 Mio. EUR), der Haftungsstand war damit um 6.429 Mio. EUR geringer als im Jahr davor. Zu Rückgängen kam es vor allem bei auslaufenden COVID-19 Haftungen (-2.710 Mio. EUR), Haftungen für die ÖBB-Infrastruktur AG (-1.734 Mio. EUR) und Ausfuhrförderungen nach dem AFFG (-1.853 Mio. EUR). Gegenläufig entwickelten sich die Haftungen im Rahmen der Ausfuhrförderung nach dem AusfFG (+933 Mio. EUR) oder die Haftungsübernahme für die ASFINAG (+234 Mio. EUR). Die Haftungsrückstellungen für drohende Inanspruchnahmen betrugen zum 31. Dezember 2025 2.101 Mio. EUR (2024: 2.373 Mio. EUR), sie nahmen im Vorjahresvergleich ebenfalls im Ausmaß der Verminderung des Haftungsvolumens ab. Außerbudgetäre Einheiten des Bundes übernahmen für Dritte Haftungen iHv 263 Mio. EUR (2024: 166 Mio. EUR). Der deutlichste Anstieg entfiel auf Haftungen der ÖBB-Personenverkehr AG (+100 Mio. EUR). Für Details zu den Neuübernahmen von Bundeshaftungen wird auf die [Analyse des Budgetdienstes zur Übernahme von Bundeshaftungen im Jahr 2025](#) verwiesen. Im Bereich der **Haftungen** wiederholte der RH seine Empfehlung aus dem Jahr 2022 die Funktionalität der IT-Applikation SAP Treasury Haftungen zu erweitern, um einen gesamthaften Überblick über die Bundeshaftungen zu ermöglichen.⁷¹

In der Vergangenheit konnten im Bundeshaushalt überwiegend Überschüsse aus der Haftungsgestionierung erzielt werden. 2025 betrug dieser Überschuss 62 Mio. EUR, 2024 wurde ein negatives Ergebnis von 68 Mio. EUR erzielt, das die Ausfuhrförderung nach dem AusfFG betraf und auf deutlich höhere Schadensfälle, vor allem in den Ländern Russland, Ukraine und Ghana, zurückging.

Im Anhang zu den Abschlussrechnungen des Bundes weist das BMF in einem Risikobericht (§ 15 Abs. 2 Z 4 RLV 2013) auf das inhärente Wechselkursrisiko des Bundes aus Kursrisikogarantien gemäß § 1 Abs. 2 AFFG hin. Unter Berücksichtigung der gebildeten Rückstellung iHv 1.483 Mio. EUR (2024: 1.541 Mio. EUR) wird die

⁷⁰ Siehe auch Prüfungsfeststellung des RH im [BRA 2024, Textteil Band 4](#), TZ 23.

⁷¹ Siehe [BRA 2025, Band 4, TZ 59](#).



Eventualverbindlichkeit aus dem AFG mit 5.067 Mio. EUR beziffert (2024: 4.948 Mio. EUR). Der angenommene Abbauzeitraum des Portfolios reicht bis zum Jahr 2055 und blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert, das Gesamtrisiko beläuft sich auf 6.550 Mio. EUR (+61 Mio. EUR).

Die Bundeshaftungen werden im Zahlenteil des BRA in eigenen Tabellen angeführt, Angaben zu den weiteren Eventualverbindlichkeiten werden unter der Vermögensrechnung dargestellt. Der RH listet diese zwar **exemplarisch** im [BRA 2025, Band 3, TZ 2](#) auf, eine gesamthafte Zusammenstellung gibt es nicht. Nähere Informationen sind im Anhang zu den Abschlussrechnungen auf Untergliederungs- bzw. Bundesebene an unterschiedlichen Stellen⁷² zu finden, wobei eine Quantifizierung und eine eindeutige Kennzeichnung als Eventualverbindlichkeit meist fehlt.

Eventualverbindlichkeiten, die aus der **Rechtsträger- bzw. Länderfinanzierung** (siehe Pkt. 3.2.8) resultieren könnten, sofern Rechtsträger bzw. Länder ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, sind als solche nicht angeführt. Die Rechtsträger- bzw. Länderfinanzierung beträgt zum 31. Dezember 2025 59.729 Mio. EUR (2024: 51.313 Mio. EUR). Zur Aufnahme dieser in die Vermögensrechnung des Bundes sprach der RH seine Empfehlung bereits mehrfach aus.⁷³

Die Republik Österreich hält Kapitalanteile an internationalen Finanzinstitutionen, die sich aus einem einzuzahlenden und einem abrufbaren Kapitalanteil (Rufkapital) zusammensetzen. Während der einzuzahlende Kapitalanteil jedenfalls zu leisten ist, wird das Rufkapital seit dem BRA 2024 bei den **Eventualverbindlichkeiten aus dem Rufkapital für internationale Finanzinstitutionen**⁷⁴ dargestellt. Bis zum BRA 2023 wurden beide Kapitalbestandteile als Verpflichtungen zulasten künftiger Finanzjahre (Mittelbindungen) erfasst. Das Rufkapital belief sich im Jahr 2025 in der UG 45-Bundesvermögen auf 27.298 Mio. EUR.

⁷² Eventualverbindlichkeiten werden etwa unter der Kurzfassung der Vermögensrechnung in den Teilheften der Untergliederungen angeführt (z. B. [BRA 2025, Zahlenteil: UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft](#), Seite 122ff). Der Zahlenteil: BUND gesamt enthält beispielsweise die Risikoberichterstattung gemäß § 15 Abs. 2 Z 4 RLV 2013 zu den inhärenten Wechselkursrisiken aus Kursrisikogarantien (Tabelle III.10.1), Informationen zu Haftungen (Tabelle III.10.2) und Details zur Rechtsträgerfinanzierung (Tabellen III.7.18ff).

⁷³ Siehe [BRA 2024, Textteil Band 4, TZ 28](#) und [BRA 2019, Textteil Band 4, TZ 26](#).

⁷⁴ Siehe [BRA 2025, Zahlenteil: UG 45 Bundesvermögen](#), Seite 126ff.

Aus einer **möglichen Verfehlung der EU-Klimaziele** bestehen Eventualverbindlichkeiten, deren Höhe insbesondere von der tatsächlichen Emissionsentwicklung sowie von Preis und Verfügbarkeit anzukaufender Emissionszuweisungen abhängt. Gemäß der EU-Lastenteilungsverordnung muss Österreich die Treibhausgasemissionen in den erfassten Sektoren (v. a. Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft und Abfallwirtschaft) bis 2030 um 48 % gegenüber 2005 reduzieren. Zusätzlich bestehen eigene Zielvorgaben für Emissionen und den Abbau von Treibhausgasen aus Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (Land Use, Land Use-Change and Forestry – LULUCF). Bei einer Zielverfehlung können Emissionszuweisungen anderer EU-Mitgliedstaaten angekauft werden. Laut langfristiger Budgetprognose 2025 des BMF könnten daraus Zielerreichungskosten von etwa 2,9 Mrd. EUR bzw. bei Umsetzung zusätzlicher Maßnahmen von etwa 1,6 Mrd. EUR entstehen. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) weist im BRA 2025 gesondert auf das Risiko aus einer Verfehlung der LULUCF-Ziele 2026 bis 2030 hin und schätzt die möglichen Kosten je nach Szenario auf 0,5 Mrd. EUR bis 3,0 Mrd. EUR.

Laut Auskunft des BMLUK basiert die Schätzung auf verschiedenen Szenarien bzw. Extrapolationen des Umweltbundesamts, aus denen sich gegenüber dem EU-rechtlich festgelegten Zielpfad für Österreich in diesem Zeitraum eine rechnerische Lücke iHv 5 Mio. bis 30 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalente ergibt. Unter Annahme eines Preises von 100 EUR je Tonne entspricht dies möglichen zusätzlichen Kosten von 0,5 Mrd. EUR bis 3,0 Mrd. EUR. Sowohl bei der Emissionslücke als auch bei der Preisannahme handelt es sich um grobe Abschätzungen. Derzeit sind neue und detaillierte Szenarien in Arbeit, auf deren Basis aktualisierte und belastbarere Schätzungen vorgelegt werden sollen. Mögliche Zahlungen aufgrund von Zielverfehlungen im Lastenteilungs- und LULUCF-Bereich werden jeweils bis 2032 budgetwirksam.

Aufgrund der potenziell hohen finanziellen Auswirkungen sollten jährlich Abschätzungen der budgetären Risiken aus einer Verfehlung der Ziele der Lastenteilungs- und der LULUCF-Verordnung auf Basis der jeweils aktuellen Daten und Maßnahmen erstellt und veröffentlicht werden. Diese könnten zugleich als Grundlage für die Darstellung der Eventualverbindlichkeiten im BRA dienen. Darüber hinaus sollte regelmäßig geprüft werden, ob die Voraussetzungen für die Bildung einer Rückstellung vorliegen. Dies wäre gemäß § 91 Abs. 6 BHG 2013 insbesondere dann der Fall, wenn mit überwiegender Wahrscheinlichkeit mit einer künftigen finanziellen Belastung zu rechnen ist und deren Höhe zuverlässig ermittelt werden kann.



Die **Eventualverbindlichkeiten aus Altlasten** betreffen Ersatzvornahmen, beispielsweise Räumungen von (wilden) Abfalllagerungen und Mülldeponien,⁷⁵ in der UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft. Eine Quantifizierung dieses Risikos erfolgte nicht.

Nicht als Rückstellung erfasst wurden die Nachzahlungen⁷⁶ infolge der **Neuberechnung von Vordienstzeiten**, nachdem Österreich im Verfahren des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zur Anrechnung von Vordienstzeiten unterlegen war. Dieser Sachverhalt betrifft Untergliederungen mit Personalaufwand, eine Quantifizierung der **Eventualverbindlichkeit** in Höhe möglicher Nachzahlungen erfolgte nicht. Die Ermächtigungen für Nachzahlungen im BVA 2026 betragen 219 Mio. EUR (inkl. UG 40-Wirtschaft, Personal das für Dritte leistet iHv 15 Mio. EUR).

Weitere **Eventualverbindlichkeiten** betreffen

- ♦ **Abfertigungen und Jubiläumsgelder für Bedienstete des Arbeitsmarktservices (AMS)**, die der Bund in Form des Verwaltungskostenersatzes zu tragen hat. Eine entsprechende Rückstellung wurde in der UG 20-Arbeit nicht gebildet, diese würde sich 2025 auf 146 Mio. EUR belaufen.
- ♦ **Rechtsstreitigkeiten:** Für Gerichtsverfahren, bei denen keine Rückstellung zu bilden war, deren Ausgang jedoch als unsicher eingeschätzt wurde, waren Eventualverbindlichkeiten auszuweisen. Dies betraf insbesondere mögliche Nachzahlungen im Zusammenhang mit der Vordienstzeitenreform.

Als **Eventualforderungen** werden jene aus Rechtsstreitigkeiten angeführt. Sie betreffen Gerichtsverfahren bei denen der Bund als Kläger auftritt und ein Prozessgewinn wahrscheinlich ist, vor allem betrifft dies Abgabenverfahren (UG 15-Finanzverwaltung).

⁷⁵ § 4 Verwaltungsvollstreckungsgesetz in Verbindung mit dem Abfallwirtschaftsgesetz 2002.

⁷⁶ Siehe [BRA 2024, Textteil Band 4, TZ 21](#).



Weitere Eventualforderungen sind in der UG 30-Bildung angeführt und betreffen die §§ 25 und 27 des Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetzes, wonach Sach- und sonstige Personalaufwendungen der Bildungsdirektionen zwischen Bund und Ländern aufzuteilen sind. Aus einer offenen pauschalierten Ersatzleistung gegenüber dem Land Steiermark könnte dem Bund eine Forderung entstehen.

3.2.12 Belastungen zukünftiger Finanzjahre

Vorbelastungen

Die Begründung einer Vorbelastung bedeutet das Eingehen einer Verpflichtung, zu deren Erfüllung Auszahlungen in mehreren Finanzjahren oder zumindest in einem folgenden Finanzjahr zu leisten sind. Vorbelastungen schränken den finanziellen Rahmen künftiger Budgets ein, damit kommt ihnen in der Budgetplanung besondere Bedeutung zu.

Im BRA⁷⁷ sind die **Verpflichtungen des Bundes** zusammengefasst. Sie setzen sich aus Verpflichtungen zulasten künftiger Finanzjahre sowie aus noch offen gebliebenen Verpflichtungen aus dem Finanzjahr 2025⁷⁸ zusammen. Insgesamt betrugen sie Ende 2025 152.452 Mio. EUR, damit nahmen sie gegenüber dem Vorjahr um 3.441 Mio. EUR bzw. 2,3 % zu. Aus den Verpflichtungen zulasten künftiger Finanzjahre (152.143 Mio. EUR) sollen 2026 31.007 Mio. EUR, in den Jahren 2027 bis 2035 82.485 Mio. EUR und ab 2036 38.650 Mio. EUR fällig werden.

- ♦ Der größte Anteil der Verpflichtungen zulasten künftiger Finanzjahre entfiel auf die UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge (71.339 Mio. EUR bzw. 47 %) für künftige Zinszahlungen, sie stiegen gegenüber dem Vorjahr um 5.344 Mio. EUR.

⁷⁷ Siehe BRA 2025, Band 1, TZ 4.3. Neben den Verpflichtungen und Berechtigungen zulasten/zugunsten künftiger Finanzjahre werden auch offen gebliebene Verpflichtungen (309 Mio. EUR) und Berechtigungen (277 Mio. EUR) aus dem Finanzjahr 2025 im BRA dargestellt.

⁷⁸ Im laufenden Vollzug berichtet das BMF quartalsweise über wesentliche neue Vorbelastungen, ein kumulierter Stand fehlt darin jedoch.



- ♦ Auf die UG 41-Mobilität entfielen insgesamt 25.683 Mio. EUR, davon waren 8.775 Mio. EUR den Zuschussverträgen des Bundes mit der ÖBB-Infrastruktur AG und 10.864 Mio. EUR den Verkehrsdiensteverträgen mit Anbietern des öffentlichen Nahverkehrs zuzuordnen. Weitere 2.495 Mio. EUR betreffen die Bundeszuschüsse für den U-Bahnbau.
- ♦ In der UG 31-Frauen, Wissenschaft und Forschung war in den Verpflichtungen zulasten künftiger Finanzjahre (13.963 Mio. EUR) der Betrag für Lehre, Forschung und Infrastruktur enthalten, den der Bund den Universitäten gemäß den Leistungsvereinbarungen zur Verfügung stellt.

Das BHG 2013 ([BGBl. I Nr. 159/2024](#)) sieht nunmehr eine Verordnungsermächtigung vor, mit der im Einvernehmen mit dem RH (§ 90 Abs. 2 BHG 2013) Ausnahmen von der Erfassung eines Obligos⁷⁹ geregelt werden können. Die Erläuterungen führen dazu aus, dass Vorbelastungen (Verpflichtungen zukünftiger Finanzjahre) jedenfalls als Obligo zu erfassen sind und somit nicht unter die Ausnahmetatbestände fallen können. Eine Verordnung wurde noch nicht erlassen.

Berechtigungen betreffen Vorhaben, aus denen der Bund in den Folgejahren Zahlungseingänge erwartet. Für diese besteht jedoch noch kein Anspruch auf Zahlung. Der Gesamtstand der Berechtigungen zum 31. Dezember 2025 belief sich auf 1.580 Mio. EUR (-677 Mio. EUR). Betroffen war vor allem die UG 51-Kassenverwaltung (637 Mio. EUR), überwiegend aufgrund von Transfers von der EU im Zusammenhang mit der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF). Weitere Berechtigungen zugunsten künftiger Finanzjahre entfielen auf die UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (637 Mio. EUR) für Sondertranchen der Siedlungswasserwirtschaft und für Förderungen zur Verbesserung des ökologischen Zustands der Gewässer, sowie auf die UG 13-Justiz (241 Mio. EUR) für den elektronischen Gebühreneinzug und Grundbuchsangelegenheiten und auf die UG 45-Bundesvermögen (61 Mio. EUR) für Darlehenszinsen.

⁷⁹ Auszahlungsseitig ist zwischen Verpflichtungen (Obligo) und Verbindlichkeiten zu unterscheiden. Solange eine Verpflichtung nicht die Kriterien einer Verbindlichkeit erfüllt, ist sie als Obligo zu erfassen (z. B. zum Zeitpunkt der Bestellung).



Pensionsverpflichtungen

Pensionsrückstellungen für Beamtinnen und Beamte werden für die Abschlussrechnungen des Bundes nicht gebildet. Im Anhang zu den Abschlussrechnungen des Bundes sind Vorbelastungen zu den Pensionszahlungen angeführt.⁸⁰ Die prognostizierten Belastungen im Bundesbudget für die Bundesfinanzrahmenperiode 2026-2029 werden für die UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte mit insgesamt 48.264 Mio. EUR und für die UG 22-Pensionsversicherung mit 79.913 Mio. EUR angegeben.

3.3 Ergebnisrechnung

Das **Nettoergebnis** des Bundes war mit -13.555 Mio. EUR erneut deutlich negativ, es verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr leicht um 200 Mio. EUR. Dazu trug vor allem das deutlich bessere Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (+4.346 Mio. EUR) bei. Wesentliche Treiber waren dabei insbesondere höhere Erträge aus Abgaben netto (+3.804 Mio. EUR) sowie höhere abgabenähnliche Erträge (+753 Mio. EUR). Dem stand eine Verschlechterung des Transferergebnisses um 2.892 Mio. EUR gegenüber, verursacht durch geringere Transfererträge (-1.822 Mio. EUR) und höhere Transferaufwendungen (+1.070 Mio. EUR). Zusätzlich verschlechterte sich das Finanzergebnis um 1.253 Mio. EUR. Insgesamt resultierte daraus eine geringe Verbesserung des negativen Nettoergebnisses von -13.755 Mio. EUR im Jahr 2024 auf -13.555 Mio. EUR im Jahr 2025. Der Bundeshaushalt war 2025 noch durch Maßnahmen infolge der Energiekrise mit 514 Mio. EUR (2024: 3.382 Mio. EUR) belastet, hingegen kam es bei COVID-19 bedingten Zahlungen 2025 zu einem Überhang der Einzahlungen iHv 117 Mio. EUR.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Ergebnisrechnung in der ökonomischen Gliederung im Vorjahresvergleich sowie die in den einzelnen Positionen enthaltenen krisenbedingten, temporären Aufwendungen (Energiekrise und COVID-19).⁸¹

⁸⁰ Siehe [BRA 2025, Zahlenteil: BUND](#), Tabelle III.12.1ff.

⁸¹ Die Aufwendungen infolge der Energiekrise wurden zur Gänze im Transferaufwand angeführt, jene der COVID-19 Krise wurden auf den Transfer-, Personal- und betrieblichen Sachaufwand aufgeteilt. Dies war aufgrund der Kennzeichnung dieser Aufwendungen bereits in den Verrechnungsdaten möglich. Bei den Aufwendungen für die Energiekrise dienten die vom RH erhobenen Daten als Basis, das BMF berichtete für die Maßnahmen der Energie- sowie der COVID-19 Krise nur den Finanzierungshaushalt.

**Tabelle 19: Ergebnisrechnung**

<i>in Mio. EUR</i>	2024	2025	Vergleich 2025 mit 2024	
Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit	+70.221	+74.566	+4.346	-
Erträge aus Abgaben netto (UG 16)	71.214	75.018	+3.804	+5,3%
Abgabenähnliche Erträge	17.989	18.742	+753	+4,2%
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.863	3.836	-27	-0,7%
davon COVID-19	2	3	+1	+57,5%
Personalaufwand	13.362	13.786	+423	+3,2%
Betrieblicher Sachaufwand	9.482	9.244	-239	-2,5%
davon COVID-19	325	69	-256	-78,8%
davon Energiekrise	96	22	-74	-77,3%
Transferergebnis	-80.992	-83.884	-2.892	-
Erträge aus Transfers	9.893	8.071	-1.822	-18,4%
Transferaufwand	90.885	91.955	+1.070	+1,2%
davon COVID-19	78	-166	-244	-
davon Energiekrise	3.286	492	-2.794	-85,0%
Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	-10.772	-9.318	+1.454	-
Finanzergebnis	-2.984	-4.237	-1.253	-
Finanzerträge	2.616	2.095	-521	-19,9%
davon COVID-19	4	17	+13	-
Finanzaufwand	5.600	6.333	+733	+13,1%
Nettoergebnis	-13.755	-13.555	+200	-

Quellen: BRA 2025.

Die Feststellungen des RH aus dem der Prüfung gemäß § 9 RHG

Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung sowie Schwerpunktprüfungen 2025

(Prüfungsergebnis 2025) betrafen auch die Ergebnisrechnung. Neben Feststellungen zur nicht periodengerechten Erfassung von Aufwendungen betrafen diese auch die Verbuchungen auf sachlich nicht korrekten Konten bzw. in uneinheitlicher Weise. Diese Fehlerquellen traten bereits in der Vergangenheit mehrfach auf.⁸² Zum Prüfungsergebnis 2025 des RH siehe auch Pkt. 3.1 dieser Analyse.

⁸² Zudem bestehen auch bei den Kostenersätzen für Bundesbedienstete in ausgegliederten Einheiten verschiedene Praktiken der Verrechnung. Sie werden sowohl in den operativen Erträgen als auch den Transfererträgen erfasst. Ein anderes Beispiel sind Aufwendungen für sonstiges Personal, das innerhalb des betrieblichen Sachaufwands verschiedenen Kategorien zugeordnet wird und damit die Transparenz hinsichtlich sonstiger Personalaufwendungen einschränkt.



3.3.1 Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit

Nachfolgende Tabelle zeigt das Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit im Vorjahresvergleich sowie die darin enthaltenen krisenbedingten Aufwendungen bzw. Erträge.

Tabelle 20: Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit

<i>in Mio. EUR</i>	2024	2025	Vergleich 2025 mit 2024	
Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit	+70.221	+74.566	+4.346	-
Erträge aus Abgaben netto (UG 16)	71.214	75.018	+3.804	+5,3%
Abgabenähnliche Erträge	17.989	18.742	+753	+4,2%
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.863	3.836	-27	-0,7%
davon COVID-19	2	3	+1	+57,5%
Personalaufwand	13.362	13.786	+423	+3,2%
Betrieblicher Sachaufwand	9.482	9.244	-239	-2,5%
davon COVID-19	325	69	-256	-78,8%
davon Energiekrise	96	22	-74	-77,3%

Quellen: BRA 2025.

Das Ergebnis der operativen Verwaltungstätigkeit enthält die Erträge aus Abgaben und sonstige Erträge sowie den Personal- und betrieblichen Sachaufwand. Es verbesserte sich 2025 deutlich um 4.346 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr und betrug 74.566 Mio. EUR. Die einzelnen Positionen entwickelten sich wie folgt:

- ♦ Die **Erträge aus Abgaben netto**⁸³ (UG 16-Öffentliche Abgaben) verzeichneten einen deutlichen Anstieg (+3.804 Mio. EUR bzw. +5,3 %), der aus einem höheren Abgabenaufkommen infolge des gestiegenen Lohnniveaus und der leichten Konjunkturerholung resultierte. Insbesondere fielen die Lohnsteuer (+1.528 Mio. EUR), die Kapitalertragsteuern (+1.142 Mio. EUR) und die Umsatzsteuer (+1.330 Mio. EUR) höher aus. Hingegen war vor allem das Aufkommen aus der Körperschaftsteuer rückläufig (-882 Mio. EUR).

⁸³ Bruttoabgaben abzüglich daraus getragener Abüberweisungen (-45.943 Mio. EUR) an Länder und Gemeinden aufgrund des Finanzausgleichs (-35.114 Mio. EUR), gemäß Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz (-3.547 Mio. EUR), für den Beitrag Österreichs zum EU-Haushalt (-3.146 Mio. EUR), für den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (-1.617 Mio. EUR) sowie für den Umsatzsteueranteil für den Pflegefonds (-1.355 Mio. EUR).



- ◆ Die gestiegene Lohnsumme führte zu höheren Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung (+452 Mio. EUR) und dem FLAF (+299 Mio. EUR), was die Zunahme der **abgabenähnlichen Erträge** um insgesamt 753 Mio. EUR überwiegend erklärt. Neben den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung (9.813 Mio. EUR) und jenen zum FLAF (8.857 Mio. EUR) zählt auch der Nachtschwerarbeitsbeitrag (65 Mio. EUR) zu den abgabenähnlichen Erträgen.
- ◆ Erträge aus der **operativen Verwaltungstätigkeit** (3.836 Mio. EUR) umfassen jene aus der **wirtschaftlichen Tätigkeit** (861 Mio. EUR, +37 Mio. EUR), worunter Verkaufserlöse, etwa aus dem Emissionshandel (303 Mio. EUR, -10 Mio. EUR) und für das Klimaticket (277 Mio. EUR, +33 Mio. EUR), Erträge aus dem Förderzins Bergbau (91 Mio. EUR, -37 Mio. EUR) sowie Mieterträge (79 Mio. EUR, -19 Mio. EUR), aber auch Kostenersatz für die Überlassung von Bediensteten (51 Mio. EUR, -8 Mio. EUR)⁸⁴ fallen. Auch **Kostenbeiträge und Gebühren** (1.671 Mio. EUR, +105 Mio. EUR), die vor allem Justizgebühren (1.127 Mio. EUR, +45 Mio. EUR) wie z. B. Grundbuchsgebühren sowie Haftungsentgelte (330 Mio. EUR, +61 Mio. EUR) umfassen, zählen zu den Erträgen aus der operativen Verwaltungstätigkeit. In den **sonstigen Erträgen** (1.301 Mio. EUR, -95 Mio. EUR) sind neben Geldstrafen (312 Mio. EUR, -18 Mio. EUR) auch die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (702 Mio. EUR, -138 Mio. EUR) enthalten, die insbesondere Auflösungen von Haftungsrückstellungen in der UG 45-Bundesvermögen betrafen.
- ◆ Der **Personalaufwand** betrug im Jahr 2025 13.786 Mio. EUR. Dieser erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (+423 Mio. EUR bzw. +3,2 %) infolge der Gehaltsabschlüsse im Öffentlichen Dienst (Erhöhung von durchschnittlich +3,5 %), aber auch aufgrund von Nachzahlungen aus der Vordienstzeitenreform, letztere konnten von den Ressorts nicht quantifiziert werden. Zusätzlich wirken ein Struktur- und ein Mengeneffekt. Die durchschnittliche Anzahl der Vollbeschäftigtenäquivalente (VBÄ) des Bundes erhöhte sich von 137.143 im Jahr 2024 auf 138.181 im Jahr 2025 (+1.038 bzw. +0,8 %)⁸⁵. Die VBÄ-Zielwerte

⁸⁴ Die Kostenersatz werden von jenen Stellen geleistet, für die Bundespersonal tätig ist (Personalämter). Der diesen Erträgen gegenüberstehende Aufwand ist in den Personalaufwendungen enthalten. In den Kostenersatz ist nur ein Teil der Refundierungen für Bundespersonal enthalten, der überwiegende Teil wird bei den Erträgen aus Transfers abgebildet (770 Mio. EUR).

⁸⁵ Zahlen für 2025 laut BRA 2025 für den Zeitraum von 1. April 2025 bis 31. Dezember 2025.



der Regierung für die Jahre 2027 und 2028 wurden gemeinsam mit den Budgets 2027 und 2028 iHv 138.065 bzw. 137.682 VBÄ festgelegt, ab 2029 liegt der Zielwert bei 136.550. Für 2026 beträgt der Zielwert unverändert 144.448 VBÄ.⁸⁶

- Der **betriebliche Sachaufwand** verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 239 Mio. EUR bzw. 2,5 % auf 9.244 Mio. EUR. Nachfolgende Tabelle zeigt die Kategorien des betrieblichen Sachaufwands in der Gliederung des BRA:

Tabelle 21: Betrieblicher Sachaufwand

<i>in Mio. EUR</i>	2024	2025	Vergleich 2025 mit 2024	
Betrieblicher Sachaufwand	9.482	9.244	-239	-2,5%
davon COVID-19	325	69	-256	-78,8%
davon Energiekrise	96	22	-74	-77,3%
Aufwand für Werkleistungen	3.510	3.579	+69	+2,0%
Mieten	1.313	+1.303	-10	-0,7%
Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen	823	636	-187	-22,7%
Transporte durch Dritte	519	559	+40	+7,8%
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle	483	515	+32	+6,7%
Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund	364	370	+5	+1,5%
Instandhaltung	397	337	-60	-15,1%
Heeresanlagen	48	154	+106	+221,3%
Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	139	121	-18	-13,1%
Reisen	118	120	+3	+2,2%
Entschädigungen an Präsenz- und Zivildienstleistende	109	111	+2	+1,9%
Geringwertige Wirtschaftsgüter	102	80	-22	-21,8%
Materialaufwand	25	32	+8	+31,6%
sonstiger betrieblicher Sachaufwand	1.533	1.325	-208	-13,6%

Quellen: BRA 2025.

- Die größte Position im betrieblichen Sachaufwand betraf die **Werkleistungen** (3.579 Mio. EUR, +69 Mio. EUR bzw. +2,0 %). Darunter fielen die Abgeltungen an die Verkehrsverbünde und Eisenbahnverkehrsunternehmen für das Klimaticket, IT-Dienstleistungen sowie Dienstleistungen im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder der Rechtsprechung, beispielsweise für Gutachten oder Übersetzungsleistungen. Auch andere Dienstleistungen, wie Reinigung oder Schulungsmaßnahmen, waren Teil dieser Position. Weiters sind darin **Mieten** (1.303 Mio. EUR), **Aufwendungen aus der Wertberichtigung bzw. Abschreibung von Forderungen** (636 Mio. EUR), **Transportkosten** (559 Mio. EUR),

⁸⁶ Beilage zum Ministerratsvortrag 27/6 vom 22. Oktober 2025, Beilage zum Ministerratsvortrag 56/14 vom 10. Juni 2026.



Abschreibungen (515 Mio. EUR) sowie die **Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund** (370 Mio. EUR) enthalten. Der sonstige betriebliche Sachaufwand iHv 1.325 Mio. EUR hatte einen Anteil von 14 %, davon umfasst sind etwa Aufwendungen für Munition sowie für die Schulbuchaktion, Bezüge und bezugsähnliche Zahlungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nicht im Personalplan vorgesehen sind (z. B. Militärfpersonen auf Zeit in der Landesverteidigung, Lehrbeauftragte an Schulen), die Abgeltung für den Zivildienst sowie Handelswaren, Verbrauchsgüter und Energiebezüge.

- Die Rechnungslegungsverordnung 2013 (RLV 2013; § 24) verlangt den Ausweis bestimmter, taxativ aufgezählter Aufwendungen, die einen Teil des betrieblichen Sachaufwandes und insbesondere Werkleistungen betreffen. Der Budgetdienst wies auch in seiner Budgetanalyse 2025 und 2026 auf hohe Werkleistungen (BVA 2025: 3,8 Mrd. EUR) und den Umstand hin, dass wesentliche Aufwandspositionen, wie beispielsweise die Öffentlichkeitsarbeit oder Fort- und Weiterbildungen, Teil der Werkleistungen sind und meist nicht gesondert dargestellt werden. Eine detaillierte, transparentere Aufgliederung dieser Leistungen könnte zumindest in Anlehnung an § 24 RLV 2013 erfolgen. Nachfolgende Tabelle zeigt die Kategorien der Aufwendungen gemäß § 24 RLV 2013 und ihre Veränderung gegenüber dem Vorjahr. Die Auszahlungen bzw. Aufwendungen für Werkleistungen betrugen 2025 3.737 Mio. EUR bzw. 3.579 Mio. EUR.

Tabelle 22: Aufwendungen gemäß § 24 Rechnungslegungsverordnung 2013

	2024	2025	Vergleich 2025 mit 2024	
<i>in Mio. EUR</i>				
IT-Aufwendungen	774	754	-21	-2,7%
Werbeaufwand und Infokampagnen sowie Öffentlichkeitsarbeit	25	11	-14	-54,4%
Repräsentationsaufwendungen (Catering, Geschäftsessen, Sonstige)	10	8	-2	-20,1%
Buchhaltungsaufwand (Entgelte Buchhaltungsagentur des Bundes)	34	38	+4	+10,4%
Druckwerke (eigens erstellte und erworbene)	42	32	-10	-24,6%
<i>davon Fachliteratur</i>	0,4	0,3	-0,1	-19,5%
<i>davon Zeitungen</i>	0,3	0,2	-0,0	-15,5%
<i>davon Bibliotheksbestände</i>	0,5	0,5	-0,0	-5,7%
Aus- und Fort- und Weiterbildung	26	31	+6	+21,4%
Reinigung	140	149	+10	+6,8%
Übersetzungsleistungen und Dolmetsch	45	43	-2	-5,1%
Rechtsgutachten, Rechtsberatung, gerichtliche Sachverständige	130	148	+18	+13,7%
Sonstige Beratungsleistungen	20	25	+4	+21,1%
Sicherheitskosten (Wachdienst)	7	18	+11	+145,6%
Summe	1.255	1.257	+3	+0,2%

Quellen: BRA 2025, Zahlenteil: BUND, BRA 2024, Zahlenteil: BUND gesamt, Tabelle III.14.1.



- ◆ Deutliche Steigerungen ergaben sich in den Bereichen Aus-, Fort- und Weiterbildung (+6 Mio. EUR bzw. +21,4 %), Rechtsgutachten/Rechtsberatung und gerichtliche Sachverständige (+18 Mio. EUR bzw. +13,7 %), Sicherheitskosten/Wachdienst (+11 Mio. EUR bzw. +145,6 %) sowie Reinigung (+10 Mio. EUR bzw. +6,8 %). Gegenläufig sanken hingegen die IT-Aufwendungen (-21 Mio. EUR bzw. -2,7 %) sowie der Werbeaufwand bzw. die Öffentlichkeitsarbeit (-14 Mio. EUR bzw. -54,4 %), aber auch Aufwendungen für Druckwerke (-10 Mio. EUR bzw. -24,6 %). Zu den Gründen der Veränderung bzw. der Entwicklung der Aufwendungen sind in den Zahlenteilen der Untergliederungen keine Erläuterungen enthalten.

Der RH stellte zu den IT-Leistungen in seinem [Prüfungsergebnis 2025](#) (TZ 8) Verbesserungspotenzial hinsichtlich der einheitlichen Verrechnung von IT-Aufwendungen und IT-Werkleistungen fest (siehe Pkt. 3.1). Empfehlungen zu der Aufgliederung der Werkleistungen gemäß § 24 RLV 2013 sprach der RH bereits im [BRA 2021, Textteil Band 3](#), TZ 25 aus. Dabei empfahl der RH dem BMF, gemeinsam mit dem RH die Kontenplanverordnung 2013 dahingehend anzupassen, dass das für die Verrechnung von Werkleistungen vorgesehene Kontenintervall tiefer aufgegliedert wird, um einen möglichst genauen und vollständigen Überblick in den Anhangsangaben zum BRA zu ermöglichen.

3.3.2 Transferergebnis

Nachfolgende Tabelle zeigt das Transferergebnis der Jahre 2025 und 2024, das sich aus der Differenz zwischen Transfererträgen und Transferaufwand ergibt:

Tabelle 23: Transferergebnis

<i>in Mio. EUR</i>	2024	2025	Vergleich 2025 mit 2024	
Transferergebnis	-80.992	-83.884	-2.892	-
Erträge aus Transfers	9.893	8.071	-1.822	-18,4%
Transferaufwand	90.885	91.955	+1.070	+1,2%
davon COVID-19	78	-166	-244	-
davon Energiekrise	3.286	492	-2.794	-85,0%

Quellen: BRA 2025.

Trotz der stark rückläufigen krisenbedingten Transferaufwendungen (-3.038 Mio. EUR) kam es 2025 zu einem leichten Anstieg der gesamten Transferaufwendungen um 1.070 Mio. EUR bzw. 1,2 %. Die **Transfererträge** waren rückläufig, sie betrugen 8.071 Mio. EUR und verminderten sich deutlich um 1.822 Mio. EUR bzw. 18,4 %. Dies



war überwiegend auf die rückläufigen Zahlungsanträge an die EK im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF; -1.850 Mio. EUR) zurückzuführen. Neben den **Transfers der EU** (2.042 Mio. EUR), die insbesondere Förderungen betreffen, waren in dieser Position **Transfers innerhalb des Bundes** (3.140 Mio. EUR)⁸⁷, **Kostenersätze für Bundesbedienstete, die in ausgegliederten Einheiten** tätig sind (770 Mio. EUR) sowie **Pensionsbeiträge bzw. Pensionssicherungsbeiträge** von Beamtinnen und Beamten (777 Mio. EUR), aber auch das **ASFINAG-Benützungsentgelt** (258 Mio. EUR) enthalten. Die **Auflösung der Rücklage des AMS** führte zu Erträgen von 100 Mio. EUR.

Die Transfers innerhalb des Bundes enthalten Transaktionen,⁸⁸ die für den BRA nicht konsolidiert werden und damit sowohl Aufwendungen und Erträge gleichermaßen aufblähen. Der RH wies bereits im [§ 9 RHG 2013 Prüfungsergebnis aus dem Jahr 2019](#) (TZ 29) darauf hin und empfahl dem BMF, gemeinsam mit dem RH das aktuelle System der Konsolidierung zu evaluieren und es dabei insbesondere auf Vollständigkeit und Konsistenz zu prüfen. Eine Änderung erfolgte bis dato noch nicht.

Die **Transferaufwendungen** haben sich mit 91.955 Mio. EUR im Jahr 2025 um 1.070 Mio. EUR bzw. 1,2 % erhöht. Die wesentlichen Veränderungen entfallen auf folgende Bereiche:

- ◆ Mehr als ein Drittel der Transferaufwendungen entfällt auf **Pensionen** (32.658 Mio. EUR), die auch den höchsten Anstieg (+2.859 Mio. EUR bzw. +9,6 %) aufweisen. Dieser resultiert vor allem aus der Pensionserhöhung 2025, die für die meisten Pensionen bei 4,6 % lag, der steigenden Anzahl an Pensionen sowie den steigenden Durchschnittspensionen, aber auch aus den steigenden Hebesatzzahlungen aufgrund der Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge.

⁸⁷ Diese betreffen die Dienstgeberbeiträge aus Pensionen (781 Mio. EUR), den Steueranteil für den Katastrophenfonds (605 Mio. EUR), den Umsatzsteueranteil für den Pflegefonds (1.155 Mio. EUR), einen zusätzlichen Umsatzsteueranteil für den Pflegefonds (200 Mio. EUR) im Zusammenhang mit der Abschaffung des Pflegeregresses (200 Mio. EUR), den Steueranteil zur Krankenanstalten-Finanzierung (234 Mio. EUR) und den Steueranteil für die Siedlungswasserwirtschaft (63 Mio. EUR).

⁸⁸ Beispielsweise Abüberweisungen aus Anteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben (UG 16-Öffentliche Abgaben), etwa zur Dotierung des Pflegefonds oder des Katastrophenfonds.



- ♦ Die Aufwendungen für das **Landeslehrpersonal** werden infolge der Abgeltung an die Länder als Transfer ausgewiesen, sie betrugen 2025 5.905 Mio. EUR und erhöhten sich um 307 Mio. EUR bzw. 5,5 %. Der Zuwachs ist auf die Gehaltsanpassungen 2025 und auf steigende Personalstände zurückzuführen.⁸⁹
- ♦ Die höheren Leistungen aus der **Arbeitslosenversicherung** (6.818 Mio. EUR, +728 Mio. EUR bzw. +12,0 %) gehen insbesondere auf die gestiegene Arbeitslosigkeit zurück.
- ♦ Weitere Aufwandssteigerungen betreffen die **thermisch-energetische Sanierung** (1.607 Mio. EUR, +521 Mio. EUR bzw. +48 %) aufgrund höherer Förderzusagen in der letzten Legislaturperiode.
- ♦ Höhere **Transfers** an Universitäten (exkl. Klinischem Mehraufwand für Klinikbauten, 5.239 Mio. EUR, +435 Mio. EUR bzw. +9 %) resultierten aus der Leistungsvereinbarung.
- ♦ Auslaufende **Energiekrisenmaßnahmen** (-2.794 Mio. EUR) und **COVID-19 Maßnahmen** (-244 Mio. EUR) führten zu deutlichen Aufwandsminderungen.
- ♦ Weitere **rückläufige** Transferaufwendungen waren jene für das **Kommunalinvestitionsgesetz** (-167 Mio. EUR), den **Katastrophenfonds** (-68 Mio. EUR) oder die **Bildungskarenz** (-63 Mio. EUR).

⁸⁹ Im [Bericht zum Personal des Bundes 2025](#) waren zuletzt 72.420 VBÄ (für das Jahr 2023) genannt. Eine [parlamentarische Anfragebeantwortung](#) (3922/AB-BR/2024) nennt für das Schuljahr 2023/2024 einen Mittelwert von 79.852 aktiven Landeslehrpersonen mit vollem Beschäftigungsausmaß.



3.3.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr deutlich um 1.253 Mio. EUR infolge steigender Finanzaufwendungen (+733 Mio. EUR) sowie rückläufiger Finanzerträge (-521 Mio. EUR). Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Finanzergebnisses im Detail:

Tabelle 24: Entwicklung des Finanzergebnisses

<i>in Mio. EUR</i>	2024	2025	Vergleich 2025 mit 2024	
Finanzergebnis	-2.984	-4.237	-1.253	-
Finanzerträge	2.616	2.095	-521	-19,9%
Erträge aus Zinsen	591	386	-205	-34,7%
<i>davon COVID-19</i>	4	17	+13	-
Dividenden und ähnliche Gewinnausschüttungen	1.931	1.669	-262	-13,6%
Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagevermögen	16		-16	-100,0%
Erträge aus der Bewertung von Beteiligungen	77	40	-37	-47,9%
Finanzaufwand	5.600	6.333	+733	+13,1%
Aufwendungen aus Zinsen aus Finanzschulden	5.246	5.914	+668	+12,7%
Aufwendungen aus Zinsen zur Kassenstärkung	442	256	-186	-42,0%
Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen	51	128	+77	+151,0%
Sonstige Finanzaufwendungen	-139	34	+173	-

Quellen: BRA 2025.

Finanzerträge

Die Finanzerträge sanken um 521 Mio. EUR bzw. 19,9 % auf 2.095 Mio. EUR, dazu führten insbesondere fallende **Zinserträge** infolge des Rückgangs an liquiden Mitteln und des gesunkenen Zinsniveaus im Vergleich zu 2024. Ebenfalls deutlich rückläufig waren die **Erträge aus Dividenden** aus den Beteiligungen, nachfolgende Tabelle zeigt die Ausschüttungen der Beteiligungen und die Veränderung zum Vorjahr. Auch die Bewertungsgewinne, die aus Wertaufholungen vergangener Abschreibungen resultieren, sanken im Vorjahresvergleich (-37 Mio. EUR).

Entwicklung der Dividendenerträge

Im Jahr 2025 waren die Dividendenerträge erneut rückläufig (-262 Mio. EUR bzw. -13,6 %). Die einmalige Ausschüttung der ÖBB-Holding AG iHv 80 Mio. EUR, konnte den Rückgang bei den Dividenden der Verbund AG (-239 Mio. EUR) und der Österreichischen Beteiligungs AG (ÖBAG; -163 Mio. EUR) nur teilweise kompensieren.

**Tabelle 25: Entwicklung der Dividenden des Bundes in den Jahren 2020 bis 2028**

Dividendenentwicklung		2020	2021	2022	2023	2024	2025	Erfolg Jän-Juli 2026	BVA 2026	BVA 2027	BVA 2028
UG	Beteiligung <i>in Mio. EUR</i>										
40/45	Österreichische Beteiligungs AG	480	520	580	925	930	767	1.019	793	849	913
40/45	Verbund AG	122	133	186	638	735	496	558	450	450	500
41	ASFINAG	165	200	200	235	255	305	0	305	305	305
41	ÖBB-Holding AG	0	0	0	0	0	80	0	0	0	0
42	Österreichische Bundesforste AG	0	3	10	10	10	10	0	10	30	30
45	Oesterreichische Nationalbank	184	9	58	0	0	0	0	0	0	0
46	ABBAG	1.303	3	3	0	0	5	0	0	0	0
div.	Sonstige	1	1	3	6	0	6	0	1	1	1
Gesamt		2.254	869	1.041	1.814	1.931	1.669	1.577	1.559	1.635	1.749

Abkürzungen: ABBAG ... Abbaumanagementgesellschaft des Bundes, AG ... Aktiengesellschaft, ASFINAG ... Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft, div. ... diverse, ÖBB-Holding AG ... Österreichische Bundesbahnen-Holding Aktiengesellschaft.

Quellen: BRA 2020 bis 2025, BVA 2026 bis 2028.

Die höchsten Dividenden schütteten 2025 die ÖBAG (767 Mio. EUR), die Verbund AG (496 Mio. EUR) und die ASFINAG (305 Mio. EUR) aus. Die gegenüber dem Vorjahr geringeren Ausschüttungen der ÖBAG und der Verbund AG waren verantwortlich für den Rückgang der Dividendenerträge, während die Ausschüttung der ASFINAG das dritte Jahr in Folge anstieg. Einmalig schüttete die ÖBB-Holding AG eine Dividende an den Bund aus.

Im Jahr 2026 wurde in der Hauptversammlung der ÖBAG die Dividende iHv 1.019 Mio. EUR für das Geschäftsjahr 2025 beschlossen, die im Juli 2026 an den Eigentümerversorger (UG 40-Wirtschaft) floss. Zusammen mit der ebenfalls bereits ausgeschütteten Dividende der Verbund AG erhielt der Bund bis Ende Juli 2026 1.577 Mio. EUR aus den von der ÖBAG verwalteten Unternehmen. Gegenüber dem BVA 2026 (1.243 Mio. EUR) kommt es damit 2026 zu Mehrerträgen von der ÖBAG und der Verbund AG von 334 Mio. EUR.

Die Entwicklung und Zusammensetzung der Dividenden, die von ihren Beteiligungen an die ÖBAG flossen, zeigt nachfolgende Tabelle:

Tabelle 26: Entwicklung der Dividenden an die ÖBAG in den Jahren 2020 bis 2025

Ausschüttungen an die ÖBAG <i>in Mio. EUR</i>	2020	2021	2022	2023	2024	2025
OMV Aktiengesellschaft	180	191	237	521	521	490
Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.	200	230	233	250	250	206
Oesterreichische Post Aktiengesellschaft	74	57	68	62	64	65
Telekom Austria Aktiengesellschaft	43	47	53	60	68	76
Casinos Austria Aktiengesellschaft	–	–	–	58	45	49
APK Pensionskasse Aktiengesellschaft	–	0	0	–	0	0
GKB-Bergbau GmbH	–	–	0	–	–	–
Gesamt laut Bundesrechnungsabschluss	498	525	591	952	948	886
von der ÖBAG übernommene Schulden im Rahmen des Universitäts-Sonderbauprogramms 2014 bzw. 2017	0	3	15	1	0	0
Ausschüttungen laut Geschäftsbericht ÖBAG	498	528	606	952	948	886

Anmerkung: Die Dividenden der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG) werden im Geschäftsbericht der ÖBAG höher berichtet, als im BRA dargestellt.⁹⁰ Diese Differenzen resultieren aus von der ÖBAG übernommenen Schulden im Rahmen des Universitäts-Sonderbauprogramms 2014 bzw. 2017.

Quellen: BRA 2019 bis 2025, Geschäftsberichte der ÖBAG 2019 bis 2024, Beteiligungsbericht 2025 und 2026.

Die Ausschüttung der ÖBAG an den Bund im Jahr 2025 wurde wesentlich durch die 2024 bei der ÖBAG eingegangenen Dividenden bestimmt. Die Ausschüttung an den Bund im Jahr 2025 betrug 767 Mio. EUR, 100 Mio. EUR der Dividendeneinnahmen der ÖBAG wurden auf Wunsch des Eigentümerressorts (Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET)) gewinnbringend bei der ÖBAG veranlagt und gelangten erst im Folgejahr (Juli 2026) zur Ausschüttung an den Bund.⁹¹ Die ÖBAG erhielt im Jahr 2026 von ihren Beteiligungen bereits Dividenden iHv 864 Mio. EUR, dabei entfielen 454 Mio. EUR auf die OMV AG, 65 Mio. EUR auf die Oesterreichische Post AG, 79 Mio. EUR auf die Telekom Austria AG und 266 Mio. EUR auf die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG).

Finanzaufwendungen

Die Finanzaufwendungen erhöhten sich 2025 gegenüber dem Vorjahr deutlich um 733 Mio. EUR bzw. 13,1 %. Ihr Anteil an den Gesamtaufwendungen des Bundes stieg damit von 4,7 % auf 5,2 %. Die **Aufwendungen aus Zinsen für Finanzschulden** verbesserten sich 2025 erneut um 668 Mio. EUR auf 5.914 Mio. EUR. Grund dafür waren höhere Finanzschulden und auslaufende niedrigverzinsten Anleihen, die zu

⁹⁰ Siehe BRA 2024, Textteil Band 1: BUND, Tabelle 3.3-22.

⁹¹ Siehe Geschäftsbericht 2025 der ÖBAG, S. 91.



höheren Zinsen refinanziert werden mussten. Die Effektivverzinsung von Neuauflagen sank 2025 um 0,4 %-Punkte auf 2,5 %. Auf Bundesschatzscheine entfiel etwa ein Drittel der Neuauflagen. Dabei lag die durchschnittliche Effektivverzinsung mit 1,7 % deutlich unter jener der Anleihen. Die durchschnittliche Laufzeit belief sich bei Anleihen auf 12 Jahre und bei Bundesschatzscheinen auf 4,7 Jahre. Bei Bundesschatzscheinen wurde die Durchschnittslaufzeit durch langfristige Emissionen zur technischen Umsetzung des Bundesschatzes erhöht.

Die **Sonstigen Finanzaufwendungen** erfassen vor allem die periodenbereinigten Nettoaufwendungen (2024: Nettoerträge) aus Agien und Disagien.⁹² Während 2024 noch ein Überhang der Erträge aus Agien gegenüber den Aufwendungen aus Disagien iHv 139 Mio. EUR bestand, ergab sich 2025 erstmals seit Jahren ein leichter Überhang der Aufwendungen aus Disagien iHv 34 Mio. EUR. Bis 2021 wurden bei der Aufstockung bestehender höher verzinsten Anleihen deutliche Agien erzielt, die in der Ergebnisrechnung auf die Laufzeit der Anleihe aufgeteilt werden. Ab 2022 fielen aufgrund des stark steigenden Zinsniveaus vermehrt Disagien an, da bestehende Anleihen mit einem Zinskupon unter dem Marktzinssatz aufgestockt wurden. Dementsprechend kam es in den Jahren ab 2022 zu rückläufigen Überhängen der Erträge aus Agien gegenüber den Aufwendungen aus Disagien.

Die **Aufwendungen für Kassenstärker**, die im Gegensatz zu den Finanzschulden noch im Jahr der Aufnahme getilgt werden, verminderten sich gegenüber 2024 deutlich um 186 Mio. EUR (-42,0 %) auf insgesamt 256 Mio. EUR. Dies war im Wesentlichen auf einen Rückgang der durchschnittlichen Effektivverzinsung bei Kassenstärkern von 3,6 % im Jahr 2024 auf 2,2 % im Jahr 2025 zurückzuführen (siehe unten Exkurs).

Exkurs: Aufnahmen von Finanzschulden und Kassenstärkern im Jahr 2025⁹³

Die durchschnittliche Effektivverzinsung der neu aufgenommenen Finanzschulden verminderte sich im Jahr 2025 um 0,4 %-Punkte auf 2,5 %. Die Verzinsung von Kassenstärkern sank um 1,4 %-Punkte auf 2,2 %. Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Effektivverzinsung und die Aufnahme von Finanzschulden und Kassenstärkern seit 2020:

⁹² Agio bezeichnet die positive Differenz zwischen dem Ausgabepreis und dem Nennwert einer Anleihe. Damit sinkt die Effektivverzinsung der Anleihe. Liegt der Ausgabepreis unter dem Nennwert, so spricht man von einem Disagio.

⁹³ Eine ausführliche Darstellung der Finanzierungstätigkeit des Bundes im Jahr 2025 ist der [Analyse des Budgetdienstes zu den Finanzschulden und Währungstauschverträgen 2025](#) vom 16. Februar 2026 zu entnehmen.

Tabelle 27: Entwicklung der Effektivverzinsung und Aufnahme von Finanzschulden und Kassenstärkern in den Jahren 2020 bis 2025

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Finanzschulden						
Effektivverzinsung <i>in %</i>	-0,3	-0,3	1,0	3,3	2,9	2,5
Nominale Aufnahme <i>in Mrd. EUR</i>	58	55	66	67	66	67
Kassenstärker						
Effektivverzinsung <i>in %</i>	-0,6	-0,6	-0,6	2,8	3,6	2,2
Aufnahmen <i>in Mrd. EUR</i>	63	47	33	82	100	94

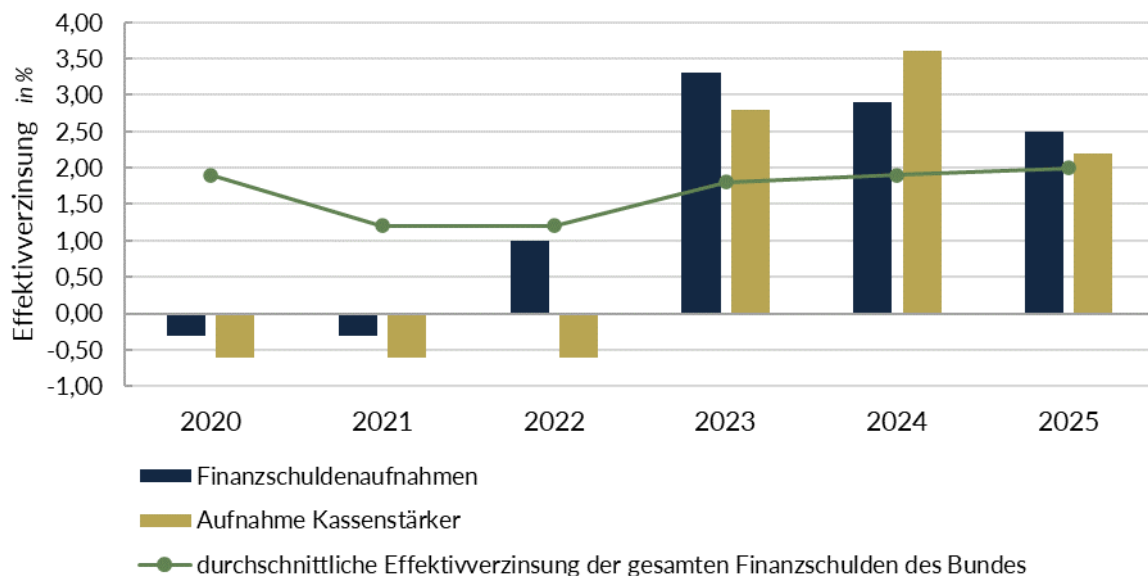
Quellen: BRA 2020 bis 2025.

Die Höhe der Neuaufnahmen von Finanzschulden hängt sowohl vom Nettofinanzierungsbedarf als auch von den erforderlichen Refinanzierungen bestehender Finanzschulden ab. Bis 2022 kam es insbesondere aufgrund von im Vergleich zu den Vorjahren höheren Tilgungszahlungen für auslaufende Anleihen zu einem deutlichen Anstieg der Neuaufnahmen, seitdem blieben sie auf ähnlichem Niveau. Durch den Anstieg des Zinsniveaus waren diese nur zu deutlich höheren Finanzierungskosten durchführbar.

Die Neuaufnahmen von Finanzschulden lagen 2025 mit 66,6 Mrd. EUR nur um 0,3 Mrd. EUR über dem Vorjahreswert. Die Tilgungen fälliger Finanzschulden unter Berücksichtigung der Nettoeffekte aus Währungstauschverträgen und der Gebarung mit Bundstiteln betrugen 52,8 Mrd. EUR und waren damit um 2,5 Mrd. EUR höher als 2024. Die Aus- und Einzahlungen aus Kassenstärkern betrugen ohne Währungstauschverträge und kurzfristige Bundestitel 94,3 Mrd. EUR und lagen damit um 6,2 Mrd. EUR unter dem Vorjahreswert.

Das jährliche Aufnahmevervolumen der Kassenstärker ist seit 2023 höher als die Finanzschuldenneuaufnahmen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich Kassenstärker aufgrund ihrer kurzen Laufzeiten mehrfach im Aufnahmevervolumen niederschlagen. Die durchschnittliche Laufzeit der Kassenstärker betrug 2025 7,0 Wochen und war damit etwas höher als 2024 (6,6 Wochen). Nachfolgende Grafik zeigt die Effektivverzinsung der Aufnahme von Finanzschulden und Kassenstärkern seit 2020 sowie die durchschnittliche Effektivverzinsung der gesamten Finanzschulden des Bundes:

Grafik 3: Entwicklung der Effektivverzinsung in den Jahren 2020 bis 2025



Quellen: BRA 2020 bis 2025.

Die durchschnittliche Effektivverzinsung der Finanzschulden des Bundes lag 2013 bei 3,4 % und sank bis 2021 auf einen Tiefstand von 1,2 %. In den letzten Jahren nahm sie infolge des steigenden Zinsniveaus und des höheren Refinanzierungsvolumens kontinuierlich zu. Im Jahr 2025 lag sie bei 2,0 %.

Die ebenfalls in den Finanzaufwendungen enthaltenen **Aufwendungen aus der Beteiligungsbewertung** betrugen 128 Mio. EUR (+77 Mio. EUR) und betrafen vor allem die Abwertung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (79 Mio. EUR) und den Ausgleichstaxfonds (21 Mio. EUR). Abschreibungen von Beteiligungen werden über die Ergebnisrechnung gebucht, sobald der Buchwert unter die ursprünglichen Anschaffungskosten fällt. Für die Bewertung der Beteiligung an der OeNB wurde mit einer Novelle der Bundeshaushaltsverordnung 2013 (BHV 2013; [BGBl. II Nr. 59/2026](#)) eine Ausnahme dieser Regelung geschaffen. Die Neuregelung sieht eine Abwertung der OeNB-Beteiligung jedenfalls über das Nettovermögen vor (§ 47 Abs. 5a BHV 2013). Dies führte 2025 zu einer erfolgsneutralen Abwertung von 4.147 Mio. EUR auf einen Buchwert von 0 EUR.



3.4 Finanzierungsrechnung

Die Budgetentwicklung 2025 war durch teils gegenläufige Faktoren geprägt. Die umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen und die auslaufenden Krisenmaßnahmen entlasteten den Bundeshaushalt. Darüber hinaus bewirkte die einsetzende Konjunkturerholung eine budgetäre Verbesserung, die Nachwirkungen der Rezession am Arbeitsmarkt und bei der Körperschaftsteuer dämpften diesen Effekt aber. Gegenläufig wirkten auch demografie- und inflationsbedingte Ausgabenzuwächse (z. B. Pensionen), steigende Personalausgaben und in der vergangenen Legislaturperiode beschlossene Maßnahmen.

Der Budgetdienst analysierte die Entwicklungen der Aus- und Einzahlungen und den daraus resultierenden Nettofinanzierungssaldo im Jahr 2025 in seinen Analysen zum [Budgetvollzug Jänner bis Dezember 2025](#) und zum [vorläufigen Gebarungserfolg 2025](#). Die Finanzierungsrechnung zeigt neben dem Nettofinanzierungssaldo, auch den Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung, den Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit und eine Überleitung zur Veränderung der liquiden Mittel.

In den nachfolgenden Unterkapiteln wird daher auf wesentliche Unterschiede zwischen der Ergebnis- und der Finanzierungsrechnung sowie auf Positionen, die keine Entsprechung in der Ergebnisrechnung haben, eingegangen. Für Details zu den Entwicklungen in den einzelnen Untergliederungen wird auf die oben genannten Analysen verwiesen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Finanzierungsrechnung im Vorjahresvergleich sowie die in den einzelnen Positionen enthaltenen krisenbedingten, temporären Auszahlungen (COVID-19 und Energiekrise):



Tabelle 28: Finanzierungsrechnung

<i>in Mio. EUR</i>	2024	2025	Vergleich 2025 mit 2024	
Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit	+64.836	+68.935	+4.099	-
Einzahlungen aus Abgaben netto (UG 16)	70.017	73.765	+3.748	+5,4%
Einzahlungen aus abgabenähnlichen Erträgen	17.978	18.732	+754	+4,2%
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit davon COVID-19	5.490 3	5.060 9	-430 +7	-7,8% +233,3%
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit davon COVID-19 davon Energiekrise	28.648 229 93	28.621 77 28	-27 -152 -66	-0,1% -66,3% -70,5%
Auszahlungen aus Finanzaufwand	7.366	6.824	-542	-7,4%
Geldfluss aus Transfers	-82.235	-81.478	+756	-
Einzahlungen aus Transfers	8.101	9.635	+1.534	+18,9%
Auszahlungen aus Transfers davon COVID-19 davon Energiekrise	90.336 351 3.441	91.113 -18 562	+777 -369 -2.880	+0,9% - -83,7%
Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen	-171	-2	+169	-
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie davon COVID-19	372 1	306 2	-67 +1	-17,9% +119,2%
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie davon COVID-19	543 19	307 19	-236 +19	-43,4% -
Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.550	-1.824	-274	-
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	28	19	-9	-31,7%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.579	1.844	+265	+16,8%
Nettofinanzierungssaldo	-19.119	-14.369	+4.751	-
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	-64	+254	+318	-
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	+19.119	+14.369	-4.751	-
Veränderung der Finanzschulden	+15.999	+13.777	-2.222	-
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	-64	+254	+318	-
Einzahlungen Abbau liquider Mittel	+3.184	+337	-2.847	-

Quellen: BRA 2025.

Der Nettofinanzierungssaldo verbesserte sich 2025 um 4.751 Mio. EUR, dazu führten höhere Einzahlungen aus Abgaben (netto) sowie Einzahlungen aus abgabenähnlichen Erträgen, die vor allem die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung (+452 Mio. EUR) sowie jene zum FLAF (+299 Mio. EUR) betrafen. Deutlich rückläufige krisenbedingte Auszahlungen (-3.447 Mio. EUR) dämpften den Anstieg der Transferauszahlungen, der 777 Mio. EUR bzw. 0,9 % betrug.



3.4.1 Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit

Der Geldfluss aus der **operativen Verwaltungstätigkeit** enthält Einzahlungen aus Abgaben, abgabenähnliche Erträge (Arbeitslosenversicherungsbeiträge und Beiträge zum FLAF), aber auch sonstige Einzahlungen (z. B. Finanzerträge, Kostenbeiträge und Gebühren) sowie Auszahlungen für Personal, für den betrieblichen Sachaufwand und den Finanzaufwand. Der Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um 4.099 Mio. EUR auf 68.935 Mio. EUR im Jahr 2025. Auszahlungen für Krisenmaßnahmen betrafen im Bereich der operativen Verwaltungstätigkeit vor allem den betrieblichen Sachaufwand, der 2025 mit 105 Mio. EUR belastet war. Gegenüber 2024 verminderten sich die Auszahlungen für Krisenmaßnahmen aber erneut (-218 Mio. EUR).

Nachfolgende Tabelle zeigt den Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit im Vorjahresvergleich sowie die Belastung einzelner Positionen der Finanzierungsrechnung mit krisenbedingten Auszahlungen:

Tabelle 29: Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit

<i>in Mio. EUR</i>	2024	2025	Vergleich 2025 mit 2024	
Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit	+64.836	+68.935	+4.099	-
Einzahlungen aus Abgaben netto (UG 16)	70.017	73.765	+3.748	+5,4%
Einzahlungen aus abgabenähnlichen Erträgen	17.978	18.732	+754	+4,2%
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.490	5.060	-430	-7,8%
<i>davon COVID-19</i>	3	9	+7	+233,3%
Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	924	878	-46	-5,0%
Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren	1.579	1.739	+160	+10,2%
Sonstige Einzahlungen	543	480	-63	-11,6%
Einzahlungen aus Finanzerträgen	2.444	1.963	-481	-19,7%
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	28.648	28.621	-27	-0,1%
Auszahlungen aus Personalaufwand	13.055	13.475	+419	+3,2%
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	8.227	8.322	+95	+1,2%
<i>davon COVID-19</i>	229	77	-152	-66,3%
<i>davon Energiekrise</i>	93	28	-66	-70,5%
Auszahlungen aus Finanzaufwand	7.366	6.824	-542	-7,4%

Anmerkung: Der Ausweis von Einzahlungen aus Finanzerträgen bzw. Auszahlungen für Finanzaufwand wird ab dem Finanzjahr 2027, wie in der Ergebnisrechnung, separat erfolgen. Diese Angleichung erfolgte durch eine Novelle des Bundeshaushaltsgesetzes 2013 (BGBl. I Nr. 159/2024, § 21 Abs. 2, § 33 Abs. 1 und Abs. 2).

Quellen: BRA 2013 bis 2025.



Die einzelnen Positionen entwickelten sich ähnlich wie jene in der Ergebnisrechnung. Zu wesentlichen Differenzen kam es durch systematische Unterschiede zwischen den Rechnungen, wie zum Beispiel Investitionen in Sachanlagen⁹⁴ bzw. Abschreibungen, Wertberichtigungen, Bildung bzw. Auflösung von Rückstellungen und Time Adjustments bzw. Periodenabgrenzungen bei den Abgabenerträgen. Anders als in der Ergebnisrechnung werden die Einzahlungen aus Finanzerträgen (1.963 Mio. EUR) und die Auszahlungen aus Finanzaufwendungen (6.824 Mio. EUR) im operativen Geldfluss getrennt angezeigt, während diese Positionen in der Ergebnisrechnung dem Finanzergebnis zugeordnet werden.⁹⁵ Daraus ergibt sich der wesentlichste Unterschied zwischen dem Ergebnis der operativen Verwaltungstätigkeit (+74.566 Mio. EUR) und dem Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (+68.935 Mio. EUR).

Die **Einzahlungen aus Abgaben (netto)** (73.765 Mio. EUR) und **abgabenähnlichen Erträgen** (18.732 Mio. EUR) erhöhten sich um insgesamt 4.502 Mio. EUR (+5,1 %). Dabei resultierten die Unterschiede zur Ergebnisrechnung insbesondere aus der periodengerechten Zuordnung von Abgabenerträgen (1.224 Mio. EUR), die vor allem auf Time Adjustments (491 Mio. EUR) sowie auf unterschiedliche Erfassungszeitpunkte der Abgaben zurückgehen, und insgesamt zu höheren Erträgen als Einzahlungen führten.⁹⁶

Die **Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit** verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 430 Mio. EUR, vor allem im Bereich der Finanzerträge (-481 Mio. EUR). Dazu trugen geringere Einzahlungen für Zinsen (-218 Mio. EUR) infolge des niedrigeren Zinsniveaus zusammen mit geringeren Beständen an liquiden Mitteln, aber auch rückläufige Einzahlungen aus Dividenden (-263 Mio. EUR) bei. Gegenläufig kam es zu höheren Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren (+160 Mio. EUR). Dazu führten höhere Haftungsentgelte im Bereich der Ausfuhrförderung (+127 Mio. EUR), vor allem aus im Voraus bezahlten Garantieentgelten für zwei Großprojekte in Deutschland und einem in der Türkei.

⁹⁴ Diese werden in der Finanzierungsrechnung separat gezeigt (siehe Pkt. 3.4.3).

⁹⁵ Mit der Änderung des BHG 2013 ([BGBl. I Nr. 159/2024](#)) wurden die Mittelverwendungsgruppen des Finanzierungshaushaltes an den Ergebnishaushalt nahezu vollständig angeglichen (§ 33 Abs. 1 BHG 2013). Im BVA 2027 und 2028 wurden diese Änderungen bereits umgesetzt.

⁹⁶ Gemäß § 32 Abs. 1 BHG 2013 sind Erträge aus Abgaben grundsätzlich zum Zeitpunkt der Einzahlung zu veranschlagen und zu verrechnen. Um eine periodengerechte Darstellung der Ergebnisrechnung zu gewährleisten, werden sogenannte Time Adjustments durchgeführt. Dabei werden Zahlungen (für Lohnsteuer, Mineralölsteuer, Tabaksteuer, Umsatzsteuer und Normverbrauchsabgabe) der Monate Jänner und Februar dem wirtschaftlich vorangegangenen Finanzjahr zugeordnet.



Die Auszahlungen für **Personal** betrugen im Jahr 2025 13.475 Mio. EUR (+419 Mio. EUR bzw. +3,2 %). Der Anstieg war vor allem auf inflationsbedingte Anpassungen der Gehälter, aber auch durch Nachzahlungen für die Dienstrechts-Novelle bedingt. Die Anzahl der Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter erhöhte sich um 1.038 VBÄ bzw. 0,8 % auf 138.181 VBÄ. Gleichzeitig wirkt auch ein Struktureffekt. Unterschiede zum Personalaufwand resultierten vor allem aus den nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen für die Bildung von Personalrückstellungen.

Die Auszahlungen für **betrieblichen Sachaufwand** erhöhten sich gegenüber 2024 um 95 Mio. EUR bzw. 1,2 %. Bereinigt um den krisenbedingten Rückgang iHv 218 Mio. EUR ergibt sich ein höheres Wachstum des betrieblichen Sachaufwands um 313 Mio. EUR bzw. 4,0 % auf insgesamt 8.218 Mio. EUR, insbesondere für Mieten (+88 Mio. EUR bzw. +6,7 %) und Werkleistungen (+155 Mio. EUR bzw. +4,3 %), aber auch für Heeresanlagen oder Impfstoffe.

Die **Auszahlungen für Finanzaufwand** verminderten sich neuerlich um 542 Mio. EUR bzw. 7,4 % auf 6.824 Mio. EUR, die Auszahlungen werden überwiegend durch die Finanzschuldengebarung verursacht. Der Rückgang resultiert aus einem weiterhin rückläufigen Zinsniveau, die Effektivverzinsung von Neuaufnahmen für Finanzschulden und Kassenstärker verminderte sich von 2,9 % auf 2,5 % bzw. von 3,6 % auf 2,2 % (siehe Pkt. 3.4.3). Bis 2021 führte das niedrige Zinsniveau bei der Aufstockung von Bundesanleihen teilweise zu hohen Aufgeldern (Agien). Mit dem Anstieg der langfristigen Zinsen ab Mitte 2022 entstanden hingegen hohe Abgelder (Disagien), da bestehende Anleihen häufig niedrigere Zinssätze als das aktuelle Marktniveau aufwiesen und daher nur mit Abschlägen platziert werden konnten. Dadurch stiegen die Auszahlungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen 2022 und 2023 deutlich. Infolge der schrittweisen Zinssenkungen der Europäischen Zentralbank (EZB) ab Juni 2024 gingen diese Auszahlungen 2024 und 2025 wieder zurück.⁹⁷ Im Finanzierungshaushalt führt dies sofort zu einer Auszahlung, im Ergebnishaushalt wird ein Disagio hingegen auf die Laufzeit der aufgestockten Anleihe verteilt. Daher waren die Auszahlungen für Finanzaufwand im Jahr 2025 um 619 Mio. EUR höher als die Aufwendungen.

⁹⁷ Neue Bundesanleihen können hingegen mit einem Zinskupon zum aktuellen Marktwert begeben werden, sodass nur geringe Auf- und Abgelder anfallen.



3.4.2 Geldfluss aus Transfers

Nachfolgende Tabelle zeigt den Geldfluss aus Transfers sowie die Auszahlungen für Maßnahmen in Zusammenhang mit der Energiekrise bzw. der COVID-19 Krise. Im Jahr 2025 entfielen 562 Mio. EUR auf Energiekrisenmaßnahmen, bei den COVID-19 relevanten Zahlungen kam es 2025 zu einem Überhang der Einzahlungen iHv 18 Mio. EUR, insbesondere im Zusammenhang mit Rückflüssen aus der Abwicklung der COFAG.⁹⁸

Tabelle 30: Geldfluss aus Transfers

<i>in Mio. EUR</i>	2024	2025	Vergleich 2025 mit 2024	
Geldfluss aus Transfers	-82.235	-81.478	+756	-
Einzahlungen aus Transfers	8.101	9.635	+1.534	+18,9%
Auszahlungen aus Transfers	90.336	91.113	+777	+0,9%
davon Auszahlungen COVID-19	351	-18	-369	-
davon Auszahlungen Energiekrise	3.441	562	-2.880	-83,7%

Quellen: BRA 2025.

Der **Geldfluss aus Transfers** ergibt sich aus der Differenz zwischen den Ein- und Auszahlungen aus Transfers. Im Vergleich zum Vorjahr verbesserte er sich um 756 Mio. EUR, der Rückgang krisenbedingter Auszahlungen dämpfte den Anstieg der Transferauszahlungen.

Die **Einzahlungen aus Transfers** betrugen 2025 9.635 Mio. EUR und lagen damit deutlich über dem Vorjahreswert (+1.534 Mio. EUR), insbesondere infolge der Einzahlung aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF) iHv 2.138 Mio. EUR. Gegenläufig reduzierten sich die Einzahlungen aus der Auflösung der Arbeitsmarktrücklage (-282 Mio. EUR), aus dem Reservefonds für Familienbeihilfe (-115 Mio. EUR)⁹⁹ und aus geringeren Kostenersätzen der Universitäten (-25 Mio. EUR) für das dort tätige Bundespersonal (Personalämter).

⁹⁸ Für Details zu den finanziellen Auswirkungen und der Liquidation der COFAG siehe die [Analyse des Budgetdienstes zu den finanziellen Maßnahmen und Liquidation der COFAG zum 31. Dezember 2025](#).

⁹⁹ Die Einzahlungen aus dem Reservefonds für Familienbeihilfe reduzieren die Forderung des Bundes gegenüber diesem. Zur Transparenz der Gebarung bzw. der Werthaltigkeit der Forderung siehe Pkt. 3.1.

Die Entwicklung der **Transferauszahlungen** ähnelt jener des Transferaufwands, der wesentlichste Unterschied ergibt sich aus den Zuschüssen für Investitionen an die ÖBB-Infrastruktur AG, die im Ergebnishaushalt um 1.211 Mio. EUR höher als im Finanzierungshaushalt (2.653 Mio. EUR) sind. Weitere Unterschiede resultieren aus der Dotierung von Rückstellungen, insbesondere für Haftungen, aus der Veränderung von Treuhandmitteln oder aus Vorauszahlungen, letztere sind im Jahr der Vorauszahlung nur für den Finanzierungshaushalt relevant.

3.4.3 Geldfluss aus der Investitionstätigkeit

Der Geldfluss aus der Investitionstätigkeit zeigt die Auszahlungen des Finanzjahres zum Erwerb sowie die Einzahlungen aus dem Abgang von Vermögenswerten.¹⁰⁰ Der Geldfluss setzt sich aus Ein- und Auszahlungen aus Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten, Beteiligungen¹⁰¹ und aus sonstigen Kapitalbeteiligungen zusammen. Regelmäßig übersteigen die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit die Einzahlungen. Im Jahr 2025 betrug der Geldfluss aus der Investitionstätigkeit -1.824 Mio. EUR (2024: -1.550 Mio. EUR). Infolge des Aufbauplans Österreichisches Bundesheer 2032+ (ÖBH 2032+) stiegen die Investitionen zuletzt deutlich, seit 2022 haben sich diese mehr als verdoppelt.

Nachfolgende Tabelle zeigt den Geldfluss aus der Investitionstätigkeit der Jahre 2024 und 2025 im Vergleich:

Tabelle 31: Geldfluss aus der Investitionstätigkeit

<i>in Mio. EUR</i>	2024	2025	Vergleich 2025 mit 2024	
Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.550	-1.824	-274	-
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	28	19	-9	-31,7%
Einzahlungen aus Sachanlagen	8	19	+11	+130,2%
Einzahlungen aus sonstigen Kapitalanlagen	20		-20	-100,0%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.579	1.844	+265	+16,8%
Auszahlungen aus Sachanlagen	1.541	1.814	+273	+17,7%
Auszahlungen aus immateriellen Vermögenswerten	1	0	-0	-43,7%
Auszahlungen aus Beteiligungen	37	29	-8	-20,5%

Quellen: BRA 2025.

¹⁰⁰ Er hat keine direkte Entsprechung in der Ergebnisrechnung, die Auszahlungen für Anlagenzugänge gehen als Abschreibungen über die Nutzungsdauer des Anlagegutes in die Ergebnisrechnung ein.

¹⁰¹ Laufende Erträge aus Beteiligungen, wie zum Beispiel Dividenden, sind in den Finanzerträgen im Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit enthalten.



Die **Auszahlungen für Investitionen** beliefen sich 2025 auf 1.844 Mio. EUR (+273 Mio. EUR), davon entfielen 1.611 Mio. EUR bzw. 87 % auf die UG 14-Militärische Angelegenheiten. Das Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) setzt im Rahmen des Aufbauplans ÖBH 2032+¹⁰² ein Investitionspaket um, das vor allem folgende Anschaffungen umfasste:

- ◆ Investitionen in technische Anlagen (1.135 Mio. EUR), etwa für Luftfahrzeuge (614 Mio. EUR), gepanzerte Fahrzeuge (286 Mio. EUR) und sonstige Fahrzeuge (222 Mio. EUR)
- ◆ Investitionen in Gebäude und Bauten, zum Beispiel für Kasernensanierungen oder -ausbauten (265 Mio. EUR)
- ◆ Investitionen in Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung (207 Mio. EUR), insbesondere für Fernmeldegeräte (53 Mio. EUR), Waffen (47 Mio. EUR), Beobachtungs- und Messgeräte sowie Schutzausrüstung (40 Mio. EUR)

Die BVA 2027 und 2028 sehen weitere Mittel für Investitionen im Bereich der Landesverteidigung iHv 1.843 Mio. EUR bzw. 1.972 Mio. EUR vor. Details zu geplanten Beschaffungsvorgängen können dem [Landesverteidigungsbericht 2026/2027](#) (III-360 d.B.) entnommen werden, der zeitgleich mit den Budgets 2027 und 2028 von der Bundesministerin für Landesverteidigung vorgelegt wurde.

Die **Auszahlungen aus dem Zugang von Beteiligungen** (29 Mio. EUR) resultierten vor allem aus Kapitalerhöhungen bei internationalen Finanzinstitutionen, insbesondere für die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (18 Mio. EUR).

Die **Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit** betrugen 19 Mio. EUR (2024: 28 Mio. EUR). Davon entfielen 18 Mio. EUR auf die UG 45-Bundesvermögen aus der Veräußerung einer Liegenschaft in Algier (6 Mio. EUR) im Verwaltungsbereich des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) sowie aus der Veräußerung einer Teilfläche der Martinek-Kaserne in Baden (6 Mio. EUR) im Verwaltungsbereich des BMLV.

¹⁰² Details zum Aufbauplan ÖBH 2032+ siehe die Analyse des Budgetdienstes zur [UG 14-Militärische Angelegenheiten Budgets 2025 und 2026](#) sowie [Budgets 2027 und 2028](#).



3.4.4 Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen

Der Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen zeigt Ein- und Auszahlungen aus Darlehen, Finanzhaftungen und Vorschüssen, die in nachfolgender Tabelle im Vorjahresvergleich dargestellt werden:

Tabelle 32: Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen

<i>in Mio. EUR</i>	2024	2025	Vergleich 2025 mit 2024	
Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen	-171	-2	+169	-
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten	372	306	-67	-17,9%
Forderungen aus gewährten Darlehen	237	161	-76	-32,2%
Forderungen aus Finanzhaftungen	41	50	+10	+23,7%
davon COVID-19	1	2	+1	+119,2%
Sonstige Forderungen (veranschlagt)	94	94	-0	-0,0%
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewähren	543	307	-236	-43,4%
Auszahlungen aus Forderungen aus Finanzhaftungen	395	152	-242	-61,4%
davon COVID-19		19	+19	-
Sonstige Forderungen (veranschlagt)	148	155	+7	+4,5%

Quellen: BRA 2025.

Im Jahr 2025 wies der Geldfluss aus der Gewährung und Rückzahlung von Darlehen sowie Vorschüssen einen negativen Saldo iHv 2 Mio. EUR aus, er verbesserte sich gegenüber 2024 um 169 Mio. EUR. Dazu führten insbesondere geringere Auszahlungen aus schlagend gewordenen Finanzhaftungen (-236 Mio. EUR), gleichzeitig sanken jedoch die Einzahlungen aus Rückzahlungen.

In diesem Geldfluss enthalten sind unter anderem Ein- und Auszahlungen aus Unterhaltsvorschüssen (Mittel aus dem FLAF), Bezugsvorschüssen von Bundesbediensteten, Schadenszahlungen aus schlagend gewordenen Haftungen, Garantien oder deren Rückzahlung sowie aus der Abschöpfung des Kontos gemäß § 7 AusfFG an die Bundeskasse. Der Geldfluss aus der Gebarung unterliegt starken Schwankungen und ist abhängig von der Rückzahlung gewährter Darlehen bzw. von Darlehensvergaben, wobei letztere in der Vergangenheit vor allem aus der Bankenkrise resultierten und das Darlehen an Griechenland betreffen. Die Darlehensforderungen zum 31. Dezember 2025 (siehe Pkt. 3.2.4) betrugen 875 Mio. EUR (2024: 1.021 Mio. EUR).

3.4.5 Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung

Der Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung enthält überwiegend Aus- und Einzahlungen, die nicht endgültig für den Bund bestimmt¹⁰³ sondern an Dritte weiterzuleiten sind. Entsprechende Einzahlungen erhöhen die Verbindlichkeiten aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (siehe Pkt. 3.2.10), die korrespondierenden Auszahlungen vermindern diese Position. Darin enthalten sind vor allem Finanzverwahrnisse und gerichtliche Verwahrnisse¹⁰⁴ sowie Verbindlichkeiten gegenüber der EU aus der Einhebung von Zöllen und aus dem EU-Beitrag, soweit die entsprechenden Beträge noch nicht von der EK abgerufen wurden. Die nicht voranschlagswirksame Gebarung ist im Finanzierungsvoranschlag nicht zu veranschlagen,¹⁰⁵ die Auszahlungen sind auch nicht vom Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG) umfasst.

Nachfolgende Tabelle zeigt den Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung für das Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr:

Tabelle 33: Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung

<i>in Mio. EUR</i>	2024	2025	Vergleich 2025 mit 2024	
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	-64	254	+318	-
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung	5	6	+2	+31,5%
Saldo nicht voranschlagswirksame Gebarung (durchlaufende Gebarung)	-72	+248	+320	-
Sonstige Forderungen (nicht veranschlagt)	3	0	-3	-99,3%

Anmerkung: Positive Werte stellen Einzahlungen dar, negative Werte Auszahlungen.

Quellen: BRA 2025.

Innerhalb der nicht voranschlagswirksamen Gebarung werden auch Einzahlungen erfasst, deren Zweck bis Jahresende 2025 noch nicht abschließend feststellbar war bzw. für die noch keine Zuordnung erfolgt ist. In der Vermögensrechnung waren zum 31. Dezember 2025 derartige Einzahlungen iHv etwa 56 Mio. EUR erfasst.¹⁰⁶ Obwohl

¹⁰³ Zum Beispiel öffentliche Abgaben, die beim Bund eingehen und an sonstige Rechtsträger abgeführt werden, Kautionen und Verwahrgelder bei Gericht.

¹⁰⁴ Finanzverwahrnisse: geleistete Zahlungen von Abgabepflichtigen an das Finanzamt, die noch keinem konkreten Abgabenkonto zugeordnet waren; gerichtliche Verwahrnisse: eingezahlte Beträge aufgrund eines anhängigen gerichtlichen Verfahrens.

¹⁰⁵ § 34 BHG 2013 (Ausnahmen von der Veranschlagung im Finanzierungshaushalt).

¹⁰⁶ Diese Sachverhalte wurden auf dem Konto „sonstige Verwahrnisse“ nicht voranschlagswirksam verrechnet und erhöhten die Verbindlichkeiten.

der Zweck der Einzahlung teilweise bereits bekannt war, unterblieb eine entsprechende voranschlagswirksame Umbuchung. Dadurch verbessern etwa die im Jahr 2025 eingegangenen Einzahlungen nicht den Nettofinanzierungssaldo des Jahres 2025, sondern werden – nach der voranschlagswirksamen Verrechnung – in den Folgejahren erfasst. Der RH empfiehlt, alle Einzahlungen die bis zum Ende des Jahres einlangen und nicht zugeordnet werden können, noch im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten auf die in Betracht kommenden Konten umzubuchen und damit periodengerecht voranschlagswirksam in der Finanzierungsrechnung zu erfassen.¹⁰⁷

Der Saldo aus diesem Geldfluss iHv 254 Mio. EUR (2024: -64 Mio. EUR) trägt zur Nettoveränderung der liquiden Mittel bei (siehe Pkt. 3.3.6) und ist nicht Teil des Nettofinanzierungssaldos. Er hat wenig Steuerungsrelevanz, da die entsprechenden Ein- und Auszahlungen vorab nicht veranschlagt, aber auch nicht direkt steuerbar sind. In der Vergangenheit (2013 bis 2025) bewegte sich der Saldo zwischen -188 Mio. EUR (2023) und +703 Mio. EUR (2019).

3.4.6 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit zeigt die Finanzschuldengebarung¹⁰⁸ des Bundes sowie die Ein- und Auszahlungen aus kurzfristigen Finanzierungen zur Kassenstärkung. Aus ihm ist ersichtlich, wie der Nettofinanzierungsbedarf durch die Veränderung der Finanzschulden, die nicht voranschlagswirksame Gebarung und die Veränderung der liquiden Mittel finanziert wird. Nach den entsprechenden Abgrenzungsbuchungen entspricht die Höhe des Geldflusses aus der Finanzierungstätigkeit dem Nettofinanzierungsbedarf des Bundes.

Nachfolgende Tabelle zeigt den Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit im Zusammenhang mit der nicht voranschlagswirksamen Gebarung sowie der Veränderung der Finanzschulden und liquiden Mittel:

¹⁰⁷ Die haushaltsrechtlichen Bestimmungen sehen grundsätzlich vor, dass vorerst voranschlagsunwirksam erfasste Einzahlungen bis zum Ende des Finanzjahres voranschlagswirksam zu verrechnen sind. Sofern eine diesbezügliche Anordnung bis zum Ende des darauffolgenden Finanzjahres nicht erlassen wurde, hat die Buchhaltungsagentur des Bundes eine voranschlagswirksame sonstige Einzahlung durchzuführen.

¹⁰⁸ Finanzschulden, die für Rechtsträger aufgenommen werden, sind hier nicht abgebildet. Sie werden in einem eigenen Verrechnungskreis geführt und sind nicht in der Vermögensrechnung des Bundes enthalten (siehe auch Pkt. 3.3.9).

Tabelle 34: Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

in Mio. EUR	2024	2025	Vergleich 2025 mit 2024	
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Abdeckung Nettofinanzierungsbedarf)	+19.119	+14.369	-4.751	-24,8%
Veränderung der Finanzschulden (Saldo)	+15.999	+13.777	-2.222	-
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	90.521	96.724	+6.203	+6,9%
Auszahlungen zur Tilgung von Finanzschulden	74.522	82.947	+8.425	+11,3%
Kassenstärker	0	0	0	-
Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenstärkern	116.931	122.873	+5.942	+5,1%
Auszahlungen zur Tilgung von Kassenstärkern	116.931	122.873	+5.942	+5,1%
Abgrenzung Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	+3.120	+592	-2.528	-1
Saldo nicht voranschlagswirksame Gebarung	-64	+254	+318	-
Abbau liquider Mittel	+3.184	+337	-2.847	-

Quelle: BRA 2025.

Der Nettofinanzierungsbedarf des Bundes betrug 2025 14.369 Mio. EUR. Die Abdeckung erfolgte überwiegend durch eine Erhöhung der Finanzschulden um 13.777 Mio. EUR. Der verbleibende Finanzierungsbedarf wurde durch den positiven Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung iHv 254 Mio. EUR (siehe Pkt. 3.4.5) und einen Abbau liquider Mittel um 337 Mio. EUR (siehe Pkt. 3.2.6) abgedeckt. Diese beiden Positionen werden in einer Abgrenzungsbuchung berücksichtigt, durch die der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit an den Nettofinanzierungsbedarf angepasst wird.

Die im Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit ausgewiesenen Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden und Kassenstärkern nahmen gegenüber dem Vorjahr erneut deutlich zu, jene für Finanzschulden um 6,2 Mrd. EUR (+6,9 %) und jene für Kassenstärker um 5,9 Mrd. EUR (+5,1 %). Die Ein- und Auszahlungen umfassen neben den eigentlichen Schuldaufnahmen und Tilgungen auch Ein- und Auszahlungen aus Währungstauschverträgen und sonstigen Derivaten sowie aus der Gebarung mit Bundestiteln. Im Exkurs in Pkt. 3.3.3 werden die Aufnahmen und Tilgungen von Finanzschulden näher erläutert.



3.5 Voranschlagsvergleichsrechnung

Der BRA berichtet auch über den nach der Prüfung der Abschlussrechnungen finalen Voranschlagsvergleich¹⁰⁹ des Ergebnis- und Finanzierungshaushalts für das Jahr 2025.

Gegenüber den zuletzt berichteten Werten im vorläufigen Gebarungserfolg 2025¹¹⁰ ergaben sich durch die Prüfung der Abschlussrechnungen des RH Änderungen sowohl beim Nettofinanzierungssaldo als auch beim Nettoergebnis. Der Nettofinanzierungssaldo verbesserte sich infolge einer Mängelbehebung des RH um 25 Mio. EUR und beträgt -14.369 Mio. EUR.¹¹¹ Das Nettoergebnis verändert sich gegenüber dem vorläufigen Gebarungserfolg regelmäßig durch Jahresabschlussarbeiten. Im Jahr 2025 kam es zu einer Verbesserung des Nettoergebnisses um 699 Mio. EUR auf -13.555 Mio. EUR, insbesondere durch die Time Adjustments (periodengerechte Zuordnung) von Abgabenerträgen (491 Mio. EUR) und den insgesamt positiven Abrechnungsrest 2025 aus den Bundesbeiträgen zur Pensionsversicherung.

Im **Finanzierungshaushalt** waren die Auszahlungen im Jahr 2025 um 1,8 Mrd. EUR bzw. 1,4 % niedriger als budgetiert. Dies war insbesondere auf niedriger als veranschlagte Zahlungen für die Finanzierungskosten (-1,6 Mrd. EUR) zurückzuführen. Die Einzahlungen waren vor allem wegen Mehreinzahlungen bei den Abgaben um 2,0 Mrd. EUR höher als budgetiert. Der Nettofinanzierungssaldo war mit -14,4 Mrd. EUR daher um 3,8 Mrd. EUR günstiger als budgetiert. Details zu den Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt wurden bereits in Pkt. 4 der [Analyse des Budgetdienstes zum Budgetvollzug Jänner bis Dezember 2025](#) beschrieben.

Im **Ergebnishaushalt** kam es grundsätzlich aus ähnlichen Gründen zu Voranschlagsabweichungen. Der größte Unterschied bei den Aufwendungen betraf die Zuschüsse an die ÖBB-Infrastruktur AG, welche wegen abweichender Annahmen bei der Budgeterstellung im Ergebnishaushalt um 4,1 Mrd. EUR niedriger als budgetiert waren. Gegenläufig war die Voranschlagsunterschreitung bei den Finanzierungskosten im Ergebnishaushalt mit 0,5 Mrd. EUR kleiner als im Finanzierungshaushalt. Insgesamt

¹⁰⁹ Die Werte in den Voranschlagsvergleichsrechnungen sind nicht konsolidiert zu berichten, das heißt es erfolgt keine Bereinigung um Transfers zwischen den Bundesministerien und Obersten Organen. Die Personalämter mit den Ein- und Auszahlungen bzw. Aufwendungen und Erträgen für Bundespersonal, das in ausgegliederten Unternehmen tätig ist, sind in den Voranschlagsvergleichsrechnungen nicht abgebildet, die Finanzierungs- und Ergebnisrechnung inkludiert die Personalauszahlungen und entsprechende Refundierungen hingegen.

¹¹⁰ Siehe [vorläufiger Gebarungserfolg 2025 \(BMF\)](#) und [Analyse des Budgetdienstes zum vorläufigen Gebarungserfolg 2025](#).

¹¹¹ Siehe Prüfungsergebnis des RH, Pkt. 3.1 dieser Analyse.



waren die Aufwendungen um 5,9 Mrd. EUR niedriger als veranschlagt. Bei den Erträgen fiel die Voranschlagsüberschreitung der Abgaben mit 3,5 Mrd. EUR noch deutlicher aus als im Finanzierungshaushalt. Außerdem kam es durch höhere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen zu einer weiteren Voranschlagsüberschreitung iHv 0,6 Mrd. EUR. Insgesamt waren die Erträge um 3,7 Mrd. EUR höher als budgetiert. Das Nettoergebnis war mit -13,6 Mrd. EUR dementsprechend um 9,5 Mrd. EUR günstiger als veranschlagt. Für das Maastricht-Defizit war diese Unterschreitung nur teilweise relevant, weil insbesondere die deutliche Unterschreitung bei den Zuschüssen an die ÖBB-Infrastruktur AG nur im Ergebnishaushalt wirksam ist.¹¹²

Die folgende Tabelle zeigt wesentliche Bereiche mit Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt bzw. im Ergebnishaushalt:

¹¹² Dieser erfasst den Zuwachs an Verbindlichkeiten des Bundes gegenüber der ÖBB-Infrastruktur AG, weil Zuschüsse für Investitionen grundsätzlich über 30 Jahre verteilt geleistet werden. Die Zuschüsse sind aber ein innerstaatlicher Transfer und für den Maastricht-Saldo nicht relevant. Maßgeblich sind die tatsächlichen Investitionen der ÖBB-Infrastruktur AG.



Tabelle 35: Abweichungen vom Bundesvoranschlag 2025

in Mio. EUR	UG	Finanzierungshaushalt				Ergebnishaushalt			
		BVA	Erfolg	Abweichung		BVA	Erfolg	Abweichung	
Auszahlungen Aufwendungen		123.233	121.469	-1.765	-1,4%	126.711	120.858	-5.853	-4,6%
Finanzierungskosten	58	8.384	6.823	-1.561	-18,6%	6.658	6.204	-454	-6,8%
Auszahlungen Aufwendungen ohne Finanzierungskosten		114.849	114.645	-204	-0,2%	120.053	114.654	-5.399	-4,5%
Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung	20	6.495	6.821	+326	+5,0%	6.495	6.818	+323	+5,0%
Thermisch-energetische Sanierung	43	1.303	1.606	+304	+23,3%	1.303	1.607	+304	+23,3%
Ländliche Entwicklung (ELER)	42	913	1.162	+250	+27,4%	913	1.164	+251	+27,5%
Klinischer Mehraufwand Klinikbauten	31	30	134	+104	+342,1%	30	135	+104	+344,2%
Bildungskarenz	20	275	377	+102	+37,0%	275	375	+100	+36,5%
Landeslehrpersonal	30, 42	5.859	5.950	+92	+1,6%	5.859	5.959	+100	+1,7%
Altersteilzeit	20	600	687	+87	+14,5%	600	687	+87	+14,5%
Katastrophenfonds	44	673	602	-72	-10,7%	673	602	-72	-10,7%
Zweckzuschuss Wohnbauförderung	44	275	184	-91	-33,2%	275	184	-91	-33,2%
Universitäten (exkl. Klinischer Mehraufwand Klinikbauten)	31	5.341	5.248	-93	-1,7%	5.341	5.239	-101	-1,9%
Pensionen Beamtinnen und Beamte	23	13.124	13.009	-115	-0,9%	13.124	12.994	-131	-1,0%
Soziales und Konsumentenschutz (ohne Personal, COVID-19-Maßnahmen)	21	5.652	5.490	-162	-2,9%	5.700	5.539	-161	-2,8%
COVID-19-Maßnahmen	v. a. 24, 45	338	78	-261	-77,1%	178	-97	-275	-
Grüne Transformation (ohne thermisch-energetische Sanierung)	40, 41, 43	1.136	794	-342	-30,1%	1.136	792	-345	-30,3%
Exportförderung	45	547	331	-216	-39,5%	332	375	+42	+12,7%
Stromkostenzuschuss für Haushalte	45	200	346	+146	+72,8%	200	209	+9	+4,6%
Investitionstätigkeit in der Landesverteidigung	14	1.377	1.611	+234	+17,0%	295	287	-8	-2,8%
Pensionsversicherung	22	19.447	19.447	-0	-0,0%	19.469	19.369	-101	-0,5%
Klimabonus	43	110	88	-22	-20,0%	110	0	-110	-100,0%
Bundespersonal	diverse	12.781	12.704	-77	-0,6%	13.189	12.972	-217	-1,6%
Öffentliche Abgaben: Forderungswertberichtigungen und -abschreibungen	16	0	0	0	-	615	316	-299	-48,6%
Zuschussverträge (ÖBB-Infrastruktur AG)	41	2.641	2.653	+12	+0,5%	7.977	3.864	-4.113	-51,6%
Sonstige Auszahlungen Aufwendungen	diverse	35.731	35.324	-408	-1,1%	35.962	35.266	-697	-1,9%
Einzahlungen Erträge		105.101	107.100	+1.999	+1,9%	103.651	107.303	+3.652	+3,5%
Nettoabgaben	16	71.762	73.765	+2.002	+2,8%	71.863	75.049	+3.186	+4,4%
Öffentliche Abgaben - brutto		117.398	119.737	+2.339	+2,0%	117.499	120.992	+3.493	+3,0%
Kapitalertragsteuern		5.500	6.706	+1.206	+21,9%	5.500	6.769	+1.269	+23,1%
Lohnsteuer		37.200	37.833	+633	+1,7%	37.200	37.912	+712	+1,9%
Veranlagte Einkommensteuer		4.500	5.095	+595	+13,2%	4.500	5.288	+788	+17,5%
Umsatzsteuer		40.100	40.177	+77	+0,2%	40.100	40.871	+771	+1,9%
Körperschaftsteuer		12.100	11.860	-240	-2,0%	12.100	11.873	-227	-1,9%
Weitere Bruttoabgaben		17.998	18.066	+68	+0,4%	18.099	18.279	+180	+1,0%
Abüberweisungen		-45.636	-45.972	-336	+0,7%	-45.636	-45.943	-307	+0,7%
Ertragsanteile an Länder und Gemeinden		-34.748	-35.113	-366	+1,1%	-34.748	-35.114	-366	+1,1%
Weitere Abüberweisungen		-10.888	-10.858	+30	-0,3%	-10.888	-10.829	+59	-0,5%
Einzahlungen Erträge in weiteren Untergliederungen		33.339	33.335	-4	-0,0%	31.788	32.254	+466	+1,5%
Beiträge zur Arbeitslosenversicherung	20	9.680	9.813	+134	+1,4%	9.680	9.813	+134	+1,4%
Dienstgeberbeiträge Familienlastenausgleichsfonds	25	7.195	7.223	+28	+0,4%	7.195	7.233	+39	+0,5%
EU-Emissionshandel	43	400	303	-97	-24,3%	400	303	-97	-24,3%
Transfers von der EU (ohne RRF)	51	1.742	1.260	-482	-27,7%	1.764	1.324	-440	-24,9%
Rückzahlung Griechenland-Darlehen	45	0	156	+156	-	0	0	0	-
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	v. a. 24, 43, 45	0	0	0	-	106	702	+596	+562,9%
Sonstige Einzahlungen Erträge	diverse	14.322	14.580	+258	+1,8%	12.643	12.878	+235	+1,9%
Nettofinanzierungssaldo Nettoergebnis		-18.132	-14.369	+3.764	-	-23.059	-13.555	+9.505	-

Abkürzungen: ELER ... Europäischer Landwirtschaftsfonds für die ländliche Entwicklung, exkl. ... exklusive, RRF ... Aufbau- und Resilienzfazilität, v. a. ... vor allem.

Quellen: BRA 2025, eigene Berechnungen.

In folgenden Bereichen kam es zu einer unterschiedlichen Entwicklung der Voranschlagsabweichungen von **Auszahlungen und Aufwendungen**:

- ◆ Bei den **Finanzierungskosten** erfolgt im Ergebnishaushalt eine periodengerechte Abgrenzung von Agien, Disagien¹¹³ und Kuponzahlungen, wodurch dieser ökonomisch aussagekräftiger ist und einen glatteren Verlauf aufweist. Im Finanzierungshaushalt waren sowohl die Zinszahlungen als auch die veranschlagten Disagien im Jahr 2025 deutlich niedriger als budgetiert und die Auszahlungen insgesamt um 1,6 Mrd. EUR geringer. Im Ergebnishaushalt war die Voranschlagsunterschreitung bei den Aufwendungen mit insgesamt 0,5 Mrd. EUR niedriger.
- ◆ Für **Zuschüsse an die ÖBB-Infrastruktur AG** waren im BVA 2025 besonders hohe Aufwendungen budgetiert, weil bei einem Abschluss neuer Zuschussverträge mit höheren Verbindlichkeiten durch die gestiegenen Zinsen gerechnet wurde.¹¹⁴ Weil es, wie bereits 2023 und 2024, zu keinem Abschluss dieser Verträge¹¹⁵ kam, waren die Aufwendungen um 4,1 Mrd. EUR geringer als budgetiert. Im Finanzierungshaushalt kam es hingegen zu keiner wesentlichen Voranschlagsabweichung. Gemäß Erläuterungen des BMIMI zum BRA 2025 wurde die Einvernehmensherstellung zu den Zuschussverträgen 2025-2030 aufgrund von Meinungsverschiedenheiten zwischen BMF und BMIMI betreffend Maastricht-Saldo-Zielvorgabe für die ÖBB-Infrastruktur AG nicht gestartet.
- ◆ Wertberichtigungen und Abschreibungen von **Abgaben- und Zollforderungen** sind in der UG 16-Öffentliche Abgaben nur im Ergebnishaushalt wirksam. Die entsprechenden Aufwendungen waren mit 316 Mio. EUR um 299 Mio. EUR niedriger als budgetiert. Im Finanzierungshaushalt reduzieren nicht gezahlte Abgaben die Einzahlungen der UG 16.

¹¹³ Ein Disagio entsteht, wenn Anleihen zu einem Kurs unter dem Nominalwert ausgegeben werden (bei einer Nominalverzinsung unter dem aktuellen Marktzins). Beispielsweise wurde im März 2025 die bis 2034 mit einem Zinskupon iHv 2,40 % laufende Bundesanleihe aufgestockt. Weil der Marktzins nicht 2,40 % sondern 3,09 % betrug, mussten 5,4 % des aufgenommenen Nominales als Disagio bezahlt werden. Damit werden Investorinnen und Investoren für die niedrige Verzinsung (2,40 % statt 3,09 %) bis zum Laufzeitende kompensiert. Im Ergebnishaushalt wird das Disagio auf die gesamte Laufzeit aufgeteilt, sodass im ersten Jahr nur ein entsprechend kleinerer Anteil als Aufwendung ergebniswirksam wird.

¹¹⁴ Der Bund hat sich verpflichtet, einen Großteil der Investitionen der ÖBB-Infrastruktur AG über 30- bzw. 50-jährige Annuitätenzahlungen zu finanzieren. Bei einem höheren Zinsniveau steigen die zukünftigen Zahlungen. In der Ergebnisrechnung wird die Veränderung der Verbindlichkeiten als Aufwendung gebucht.

¹¹⁵ Gemäß Bundesbahngesetz sind die sechsjährigen Zuschussverträge jährlich um ein Jahr zu ergänzen und an den neuen Zeitraum anzupassen. Tatsächlich beruhen die gültigen Zuschussverträge noch immer auf dem ÖBB-Rahmenplan 2022-2027, welcher im Jahr 2021 beschlossen wurde.



- ◆ Aktuelle **Investitionen** führen nur im Finanzierungshaushalt zu Auszahlungen. In der UG 14-Militärische Angelegenheiten kam es dadurch zu einer Voranschlagsüberschreitung um 234 Mio. EUR. Im Ergebnishaushalt werden Abschreibungen für vergangene Investitionen erfasst, welche in der UG 14 in etwa dem Voranschlag entsprachen.
- ◆ Bei der **Exportförderung** wurden 216 Mio. EUR weniger ausbezahlt als veranschlagt, vor allem weil die Schadenszahlungen für Garantien und Wechselbürgschaften nach dem AusFG geringer ausfielen. Im Ergebnishaushalt lagen die Aufwendungen dagegen um 42 Mio. EUR über dem Voranschlag, weil für Export- und Kursrisiken höhere Rückstellungen nach dem AusFG bzw. AFFG erforderlich waren. Gegenläufig wirkten Auflösungen von Wertberichtigungen.
- ◆ In einigen Bereichen kam es durch Periodenabgrenzungen zu einer abweichenden Entwicklung im Ergebnishaushalt. Die Auszahlungen für den **Klimabonus** im Jahr 2025 betrafen Ansprüche aus den Vorjahren. Weil dafür dennoch 110 Mio. EUR an Aufwendungen im Ergebnishaushalt budgetiert waren, kam es zu einer entsprechenden Unterschreitung. Auch beim **Stromkostenzuschuss** für die Haushalte betraf ein Teil der Auszahlungen frühere Jahre. Die Voranschlagsüberschreitung im Finanzierungshaushalt (+146 Mio. EUR) betraf den Ergebnishaushalt daher kaum (+9 Mio. EUR). In der UG 22-**Pensionsversicherung** kam es im Ergebnishaushalt durch ein Guthaben durch Abrechnungsreste zu einer Periodenabgrenzung iHv 101 Mio. EUR, welche die Aufwendungen reduzierte. Bei den Aufwendungen für das Bundespersonal war die Voranschlagsunterschreitung im Jahr 2025 mit 217 Mio. EUR etwas höher als jene bei den Auszahlungen (-77 Mio. EUR).
- ◆ Bei den **Sonstigen Aufwendungen** kam es zu Voranschlagsunterschreitungen von insgesamt 697 Mio. EUR (-1,9 %), die insbesondere auf geringer als veranschlagte Mieten (-113 Mio. EUR) in der UG 30-Bildung (-83 Mio. EUR), aber auch auf nicht ausgeschöpfte Werkleistungen (-257 Mio. EUR) und Energiekosten (-74 Mio. EUR) entfielen. Die **sonstigen Auszahlungen** fielen um 408 Mio. EUR (-1,1 %) niedriger aus als veranschlagt. Davon waren 256 Mio. EUR auf geringer als angenommene Haftungsfälle in der UG 45-Bundesvermögen zurückzuführen für die der Bund einen Regressanspruch erwirbt und die dadurch nur für den Finanzierungshaushalt relevant sind. Ebenfalls relevant für den Finanzierungshaushalt waren geringere Werkleistungen (-93 Mio. EUR), aber auch Energiekosten (-75 Mio. EUR).



In folgenden Bereichen kam es zu einer unterschiedlichen Entwicklung der Voranschlagsabweichungen von **Einzahlungen und Erträgen**:

- ♦ Die Erträge aus **Nettoabgaben** waren um 3,2 Mrd. EUR höher als budgetiert, sodass die Überschreitung im Ergebnishaushalt noch deutlicher ausfiel als im Finanzierungshaushalt (+2,0 Mrd. EUR). Dies lag vor allem an den Bruttoabgaben, welche im Ergebnishaushalt zwar grundsätzlich in gleicher Höhe budgetiert, im Vollzug aber tendenziell höher sind. Zum einen erfolgen im Ergebnishaushalt bei einzelnen Abgaben (v. a. Umsatzsteuer, Lohnsteuer) Periodenabgrenzungen, welche die Abfuhrverzögerung berücksichtigen.¹¹⁶ Zum anderen werden Abgabenerträge bei der Vorschreibung, Einzahlungen im Finanzierungshaushalt jedoch erst zum Zahlungszeitpunkt erfasst. Werden vorgeschriebene Beträge nicht gezahlt, reduziert dies die Einzahlungen. Im Ergebnishaushalt stehen den höheren Erträgen dann Aufwendungen aus Wertberichtigungen gegenüber. Im Jahr 2025 war die Voranschlagsüberschreitung insbesondere bei der Umsatzsteuer im Ergebnishaushalt (+771 Mio. EUR) deutlich höher als im Finanzierungshaushalt (+77 Mio. EUR).
- ♦ Die Erträge aus der **Auflösung von Rückstellungen** betreffen nur den Ergebnishaushalt und waren mit 702 Mio. EUR um 596 Mio. EUR höher als budgetiert. Von der Voranschlagsüberschreitung entfielen 337 Mio. EUR an Haftungsrückstellungen auf die UG 45-Bundesvermögen, überwiegend infolge des Auslaufens von COVID-19 Haftungen. Weitere 80 Mio. EUR entfielen auf die UG 24-Gesundheit, insbesondere auf Rückstellungen im Zusammenhang mit COVID-19 Leistungen bzw. ausstehenden Rechnungen, und 76 Mio. EUR auf die UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft, vor allem im Zusammenhang mit dem Klimabonus.
- ♦ Die vorzeitige Rückzahlung des an Griechenland gewährten **Darlehens** iHv 156 Mio. EUR führte zu entsprechenden Mehreinzahlungen, die nicht ergebniswirksam sind.

¹¹⁶ Beispielsweise führten Umsätze im November und Dezember 2024 noch zu Einzahlungen aus der Umsatzsteuer im Jahr 2025, während die Erträge stattdessen die Umsätze aus dem November und Dezember 2025 beinhalten. Bei einem im Zeitverlauf steigenden Abgabenaufkommen führt dies zu höheren Erträgen als Einzahlungen.



Ergebnisse der Abweichungsanalyse

Die Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt zeigen 2025 deutliche Abweichungen bei den veranschlagten Einzahlungen aus Nettoabgaben (+2,0 Mrd. EUR), aber auch bei den Auszahlungen für Finanzierungen (+1,6 Mrd. EUR). Insgesamt fiel der Nettofinanzierungssaldo um 3,8 Mrd. EUR günstiger aus als veranschlagt.

Im Ergebnishaushalt werden die Voranschlagsabweichungen regelmäßig von den Zuschussverträgen mit der ÖBB-Infrastruktur AG dominiert. Insgesamt fiel das Nettoergebnis 2025 um 9,5 Mrd. EUR günstiger aus als veranschlagt, davon entfielen 4,1 Mrd. EUR auf die Zuschussverträge mit der ÖBB-Infrastruktur AG und 3,5 Mrd. EUR auf höhere Nettoabgaben.

Der RH wies im Zuge der Analyse der Voranschlagsvergleichsrechnungen für das Jahr 2024¹¹⁷ auf die seit 2020 deutlichen Voranschlagsabweichungen hin. Aus Sicht des RH war nicht immer eine hohe Qualität der Budgetierung gegeben. Er forderte daher die Berechnungsgrundlagen für die Veranschlagung offenzulegen, um damit die Transparenz des Bundeshaushalts zu erhöhen. In seiner Prüfung gemäß § 9 RHG¹¹⁸ im BRA 2023 identifizierte der RH Optimierungsbedarf hinsichtlich der wirtschaftlichen Zuordnung von Transfers im Zuge der Jahresabschlussarbeiten, aber auch im Rahmen der Veranschlagung. Die Ergebnisse der externen Evaluierung¹¹⁹ der Haushaltsrechtsreform zeigten ebenfalls Verbesserungsvorschläge zur Erhöhung der Aussagekraft und Steuerungsrelevanz des Ergebnishaushaltes auf.

Nachdem der Voranschlag des Ergebnishaushaltes immer wieder von den Abweichungen in der UG 41-Mobilität, verursacht durch die Veranschlagung bzw. Verrechnung der (Annuitäten-)Zuschüsse für den Ausbau der Bahninfrastruktur, geprägt ist, sollte die aktuelle Erfassung dieser Zuschüsse überarbeitet werden.

¹¹⁷ Siehe [BRA 2024, Textteil Band 1, TZ 1.2.](#)

¹¹⁸ Siehe [BRA 2023, Textteil Band 4, TZ 5.](#)

¹¹⁹ Siehe [Endbericht Externe Evaluierung der Haushaltsrechtsreform des Bundes im Jahr 2017](#), Seite 31.



3.6 Überleitung Auszahlungen und Einzahlungen zu Aufwendungen und Erträgen

Der Budgetdienst analysierte bereits in seiner Analyse zum vorläufigen Gebarungserfolg 2025 die Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnisrechnung. Neben einer Übersicht zur Überleitung der Finanzierungs- und Ergebnisrechnung 2025 wurde die bereits in der Analyse zum vorläufigen Gebarungserfolg 2025 veröffentlichte Detailüberleitung der Aus- und Einzahlungen um die finalen Daten des BRA 2025 ergänzt. Die Werte werden, wie bei der Voranschlagsvergleichsrechnung, unkonsolidiert dargestellt. Nachfolgende Tabelle zeigt die systematischen Unterschiede zwischen den beiden Rechnungen:

Tabelle 36: Überleitung Finanzierungs- zur Ergebnisrechnung 2025

Auszahlungen	in Mio. EUR	121.469	Einzahlungen	in Mio. EUR	107.100	Nettofinanzierungssaldo
						-14.369 Mio. EUR
Investitionstätigkeit	-1.844	Überleitung -611 Mio. EUR	Investitionstätigkeit	-19	Überleitung +203 Mio. EUR	Überleitung +814 Mio. EUR
Darlehen und Vorschüsse	-307		Darlehen und Vorschüsse	-305		
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	+1.909		Nicht finanzierungswirksame Erträge	+826		
Periodenabgrenzungen	-369		Periodenabgrenzungen	-298		
Aufwendungen		120.858	Erträge		107.303	Nettoergebnis
						-13.555 Mio. EUR

Quelle: BRA 2025, eigene Darstellung.

Das Nettoergebnis 2025 beläuft sich auf -13.555 Mio. EUR und ist um 814 Mio. EUR günstiger als der Nettofinanzierungssaldo, was insbesondere aus den Auszahlungen für Investitionen im militärischen Bereich resultiert. Diese Auszahlungen schlagen sich erst in den Folgejahren in den Abschreibungen in der Ergebnisrechnung nieder, die Teil der nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen sind. Gegenläufig führen weitere nicht finanzierungswirksame Aufwendungen, wie Rückstellungsbildung und Wertberichtigungen, zu höheren Aufwendungen als Auszahlungen.

Abweichungen Auszahlungen und Aufwendungen

Die Aufwendungen des Bundes waren 2025 um insgesamt 611 Mio. EUR geringer als die entsprechenden Auszahlungen. Nachfolgende Tabelle zeigt die wesentlichen Unterschiede auch im Vergleich zum vorläufigen Gebarungserfolg 2025:



Tabelle 37: Überleitung Auszahlungen/Aufwendungen im Detail

	Erfolg 2024	v. Erfolg 2025	Erfolg 2025	Veränderung v. Erfolg/Erfolg 2025
<i>in Mio. EUR</i>				
Auszahlungen	120.687	121.468	121.469	+1
Investitionstätigkeit (nicht ergebniswirksam)	-1.579	-1.827	-1.844	-17
UG 14-Militärische Angelegenheiten	-1.258	-1.611	-1.611	
Luftzeuggeräte	-401	-614	-614	
Gepanzerte Fahrzeuge	-260	-286	-286	
Anlagen in Bau	-135	-262	-262	
Sonstige Kraftfahrzeuge	-150	-222	-222	
Fernmeldegeräte	-49	-53	-53	
Waffen	-128	-47	-47	
Beobachtungs- und Messgeräte	-38	-38	-38	
sonstige Anlagenzugänge	-98	-89	-89	
Sonstige Anlagenzugänge (andere Untergliederungen)	-321	-216	-233	-17
Auszahlungen für Darlehen bzw. Vorschüsse (nicht ergebniswirksam)	-543	-307	-307	
UG 45-Bundesvermögen, Exportfinanzierung Forderungen aus Haftungsübernahmen	-260	-152	-152	
UG 25-Familie und Jugend, Unterhaltsvorschüsse	-138	-145	-145	
UG 46-Finanzmarktstabilität, Vergleich iZm dem ULSG (Alpine Bau)	-135	-	-	
Sonstige	-11	-10	-10	+0
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	+2.128	+1.874	+1.909	+34
Abschreibung Vermögenswerte	+483	+515	+515	
Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen	+51	+10	+128	+118
Wertberichtigung Forderungen	+850	+746	+662	-84
UG 16-Öffentliche Abgaben	+623	+316	+316	
UG 13-Justiz	+59	+142	+58	-84
UG 25-Familie und Jugend	+42	+54	+54	
UG 46-Finanzmarktstabilität	+76	+80	+80	
UG 20-Arbeit	+24	+14	+14	
UG 45-Bundesvermögen	+19	+127	+127	
andere Untergliederungen	+7	+13	+13	+0
Bildung von Rückstellungen	+708	+574	+574	
für Personal (Abfertigung, Jubiläumsgeld, Urlaub, Zeitkonten Lehrkräfte)	+438	+340	+340	
für Haftungen (UG 45-Bundesvermögen)	+192	+138	+138	
für Prozesskosten, 2025 v. a. UG 30-Bildung	+25	+62	+62	
für sonstige Rückstellungen	+53	+34	+34	+0
Sonstige nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	+36	+31	+31	+0
Periodenabgrenzungen ((+) Zuwachs bzw. (-) Abbau von Verbindlichkeiten)	-1.787	-122	-369	-247
UG 41-Mobilität, v. a. Zuschüsse an ÖBB-Infrastruktur AG	+1.179	+1.235	+1.339	+104
UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge, v. a. Agien, Disagien	-1.817	-619	-619	
UG 45-Bundesvermögen, v. a. Auszahlungen Energieentlastung, Exportförderung, COFAG und COFAG-NoAG	-401	-296	-296	
UG 14-Militärische Angelegenheiten, v. a. Heeresanlagen, Werkleistungen	-238	-131	-131	
UG 15-Finanzverwaltung, v. a. Auszahlungen Sicherheitsforschung	+52	-107	-107	+0
UG 42-Land- u. Forstwirtschaft, Regionen u. Wasserwirtschaft, v.a. Abbau Verbindlichkeiten Siedlungswasserwirtschaft	-184	+13	-101	-114
Sonstige Periodenabgrenzungen	-379	-217	-454	-237
Aufwendungen	118.907	121.087	120.858	-229
Unterschied Auszahlungen und Aufwendungen	-1.780	-381	-611	-229

Abkürzungen: COFAG ... COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes in Abwicklung, COFAG-NoAG ... COFAG-Neuordnungs- und Abwicklungsgesetz, iZm ... im Zusammenhang mit, ÖBB ... Österreichische Bundesbahnen, u. ... und, ULSG ... Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz, v. a. ... vor allem, v. Erfolg 2025 ... vorläufiger Gebarungserfolg 2025, Wasserw. ... Wasserwirtschaft.

Quelle: BRA 2025, eigene Darstellung.



Die wesentlichsten Abweichungen zwischen Auszahlungen und Aufwendungen werden nachfolgend dargestellt, dabei wird sofern vorhanden auch auf Unterschiede zum vorläufigen Gebarungserfolg 2025 eingegangen:

- ♦ Die **Auszahlungen für Investitionen** sind für die Ergebnisrechnung nicht relevant, da sich die Investitionen dort als Abschreibungen niederschlagen, die den Anschaffungswert über die Nutzungsdauer des Vermögenswertes verteilen und der Kategorie „nicht finanzierungswirksame Aufwendungen“ (siehe unten) zugeordnet werden. Die Investitionstätigkeit belief sich 2025 auf 1.844 Mio. EUR (+265 Mio. EUR) und betraf mit 1.611 Mio. EUR bzw. etwa 87 % die UG 14-Militärische Angelegenheiten. Gegenüber dem vorläufigen Gebarungserfolg 2025 ergaben sich vor allem in der UG 11-Inneres **Änderungen aus der Prüfung des RH (Mängelbehebung)** infolge der Nachaktivierung von Vermögenswerten, die als Instandhaltungsaufwendungen erfasst waren.¹²⁰
- ♦ Im Bereich der **Darlehen und Vorschüsse**¹²¹ kam es insgesamt zu Auszahlungen iHv 307 Mio. EUR (2024: 543 Mio. EUR). Darlehen stehen keine Aufwendungen gegenüber, solange die erfassten Forderungen als werthaltig eingeschätzt werden. Wesentliche Auszahlungen betrafen Finanzhaftungen im Rahmen der Ausfuhrförderung iHv 152 Mio. EUR (UG 45-Bundesvermögen) und vom Bund geleistete Unterhaltsvorschüsse iHv 145 Mio. EUR (UG 25-Familie und Jugend).
- ♦ **Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen** resultieren vor allem aus Abschreibungen von Vermögenswerten¹²² bzw. der Abschreibung von Forderungen, der Bildung von Rückstellungen oder der Beteiligungsbewertung, die in der Überleitung aufwandserhöhend wirken. 2025 betrugen sie insgesamt 1.909 Mio. EUR (2024: 2.128 Mio. EUR). Davon entfielen 662 Mio. EUR (2024: 850 Mio. EUR) auf die Abschreibung bzw. Wertberichtigung von (wahrscheinlich) nicht mehr einbringlichen Forderungen, 574 Mio. EUR (2024: 708 Mio. EUR) auf die Bildung von Rückstellungen und 515 Mio. EUR (2024:

¹²⁰ Siehe [BRA 2025, Band 4, TZ 23ff.](#)

¹²¹ Bei Darlehen und Vorschüssen handelt es sich um Sachverhalte, deren Ein- bzw. Auszahlungen in der Ergebnisrechnung grundsätzlich keinen Niederschlag finden, da es dabei zu keinen wirtschaftlichen Ressourcenerhöhungen bzw. -verminderungen kommt, sofern der geliehene Geldbetrag in gleicher Höhe rückgeführt wird.

¹²² Abschreibungen auf Vermögenswerte verteilen bereits geleistete Zahlungen auf die Nutzungsdauer des Vermögenswerts, während der Aufwand für die Bildung von Rückstellungen grundsätzlich erst zu einem späteren Zeitpunkt zu Zahlungen führen wird.



483 Mio. EUR) auf die Abschreibung von Vermögenswerten. Die Abschreibung bzw. Wertberichtigung von Forderungen betraf mit 316 Mio. EUR (2024: 623 Mio. EUR) vor allem Abgabeforderungen (UG 16-Öffentliche Abgaben), deren Einbringlichkeit nicht mehr gegeben war oder zumindest als zweifelhaft eingestuft wurde. Die Abschreibung von Vermögenswerten entfiel zu 56 % auf die UG 14-Militärische Angelegenheiten. Die Bildung von Rückstellungen verursachte insgesamt 574 Mio. EUR höhere Aufwendungen als Auszahlungen und wurde vor allem im Bereich des Personals vorgenommen (2025: 340 Mio. EUR, 2024: 438 Mio. EUR), insbesondere für Abfertigungen, Dienstjubiläen, Urlaube und Zeitkonten für Lehrkräfte. Die Rückstellungsbildung für drohende Haftungsinanspruchnahmen betraf ausschließlich die UG 45-Bundesvermögen und belief sich auf 138 Mio. EUR (2024: 192 Mio. EUR).¹²³ Die Beteiligungsbewertung führte zu Aufwendungen iHv 128 Mio. EUR. Gegenüber dem vorläufigen Gebarungserfolg 2025 kam es bei der Beteiligungsbewertung und der Forderungswertberichtigung in der UG 13-Justiz zu **Änderungen infolge der Jahresabschlussarbeiten 2025**.

- ◆ **Periodenabgrenzungen** beinhalten jene Sachverhalte, die in der Ergebnis- bzw. Finanzierungsrechnung in unterschiedlichen Perioden erfasst werden.¹²⁴ Periodenabgrenzungen führten 2025 insgesamt zu geringeren Aufwendungen von 369 Mio. EUR (2024: 1.787 Mio. EUR), die Auszahlungen waren höher als die entsprechenden Aufwendungen. Dies ist insbesondere auf Zahlungen für Emissionsdisagien¹²⁵ in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge zurückzuführen, die in der Ergebnisrechnung periodengerecht über die Laufzeit der Finanzierung verteilt werden und im Jahr 2025 zu geringeren Aufwendungen von 619 Mio. EUR (2024: -1.817 Mio. EUR) führten. Weitere zeitliche Unterschiede betrafen die Anzahlungen für Heeresanlagen in der UG 14-Militärische Angelegenheiten zusammen mit Periodenabgrenzungen bei Werkleistungen iHv 131 Mio. EUR (2024: -238 Mio. EUR) sowie den Abbau von

¹²³ Haftungen nach dem AFGG (2025: 45 Mio. EUR; 2024: 45 Mio. EUR) und dem AusFGG (2025: 72 Mio. EUR; 2024: 49 Mio. EUR) sowie sonstige Finanzhaftungen (2025: 21 Mio. EUR; 2024: 99 Mio. EUR).

¹²⁴ Darunter fallen etwa An- und Vorauszahlungen, die Verteilung von Emissions(dis)agien über die Gesamtlaufzeit der Finanzierung, der Ab- bzw. Aufbau von Verbindlichkeiten oder der Verbrauch von in Vorjahren gebildeten aufwandswirksamen Rückstellungen.

¹²⁵ Aufgrund des aktuellen Zinsniveaus waren die Zinskupons von bestehenden Anleihen durchschnittlich geringer als der Marktzinssatz, sodass bei ihrer Aufstockung ein Disagio bezahlt werden musste. Im Finanzierungshaushalt führt das Disagio sofort zu einer Auszahlung, im Ergebnishaushalt wird es hingegen auf die Laufzeit der aufgestockten Anleihe verteilt. Im Jahr 2024 war der Unterschied im Zinsniveau höher als 2025.



Verbindlichkeiten in der UG 45-Bundesvermögen iHv 296 Mio. EUR im Bereich der Energieentlastungsmaßnahmen (-137 Mio. EUR), der Übernahme der Agenden von der COFAG (-66 Mio. EUR) sowie aus COVID-19-Schadlos-haltungen (-58 Mio. EUR). Gegenläufig wirkte hingegen der Zuschuss an die ÖBB-Infrastruktur AG für Investitionen in die Bahninfrastruktur, als Teil der Abgrenzungen der UG 41-Mobilität iHv 1.339 Mio. EUR. Dieser verursachte 2025 um 1.211 Mio. EUR (2024: +1.193 Mio. EUR) höhere Aufwendungen als Auszahlungen, nachdem der Zuschuss in 30- bzw. 50-jährigen Annuitäten beglichen wird und zu einem weiteren Aufbau von Verbindlichkeiten führte. Höhere Auszahlungen als Aufwendungen verursachten auch Zahlungen in der UG 15-Finanzverwaltung (-107 Mio. EUR), davon entfielen 82 Mio. EUR auf den Bereich der Sicherheitsforschung. **Infolge der Jahresabschlussarbeiten 2025** ergaben sich um 247 Mio. EUR geringere Aufwendungen als Auszahlungen, davon entfielen 114 Mio. EUR auf den Abbau von Verbindlichkeiten in der UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, vor allem im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft, und 237 Mio. EUR auf sonstige Periodenabgrenzungen. Davon betrafen 101 Mio. EUR die Einbuchung einer Forderung infolge des Abrechnungsguthabens aus 2025 (UG 22-Pensionsversicherung), 31 Mio. EUR Abrechnungsreste aus 2025 für das Pflegegeld (UG 21-Soziales und Konsumentenschutz) und 57 Mio. EUR die Verwendung der Rückstellungen für Klimabonuszahlungen (UG 43-Umwelt-, Klima und Kreislaufwirtschaft).



Abweichungen Einzahlungen und Erträge

Die Erträge waren um insgesamt 203 Mio. EUR höher als die entsprechenden Einzahlungen. Nachfolgende Tabelle zeigt die wesentlichen Unterschiede auch im Vergleich zum vorläufigen Gebarungserfolg 2025:

Tabelle 38: Überleitung Einzahlungen/Erträge im Detail

	Erfolg 2024	v. Erfolg 2025	Erfolg 2025	Veränderung v. Erfolg/Erfolg 2025
<i>in Mio. EUR</i>				
Einzahlungen	101.568	107.074	107.100	+26
Investitionstätigkeit (nicht ergebniswirksam)	-28	-19	-19	
Veräußerung Sachanlagen, v. a. (bebaute) Grundstücke (UG 45-Bundesvermögen)	-	-18	-18	
Einzahlungen aus Partizipationskapital (UG 46-Finanzmarktstabilität)	-20	-	-	
Sonstige	-8	-1	-1	-0
Darlehen und Vorschüsse (nicht ergebniswirksam)	-373	-306	-305	+0
Abbau des Darlehens an Griechenland (UG 45-Bundesvermögen)	-234	-156	-156	
Abbau Forderung aus Unterhaltsvorschüssen (UG 25-Familie und Jugend)	-89	-89	-89	
Abbau Forderungen aus Finanzhaftungen und AFFG (UG 45-Bundesvermögen)	-41	-50	-50	
Sonstige	-10	-10	-10	+0
Nicht finanzierungswirksame Erträge	+980	+847	+826	-20
Auflösung von Rückstellungen	+840	+762	+702	-60
Rückstellungen für Haftungen, Exportfinanzierungen (UG 45-Bundesvermögen)	+160	+103	+103	
Rückstellung sonstige Haftungen (UG 45-Bundesvermögen)	+136	+227	+227	
Auflösung Rückstellung Energiekostenausgleich (UG 45-Bundesvermögen)	-	+55	+55	
Rückstellung ULSG aufgrund eines Vergleichs, Alpine Bau (UG 46-Finanzmarktstabilität)	+255	-	-	
Rückstellung im Zusammenhang mit der Auflösung der COFAG	+121	-	-	
Personalarückstellungen	+96	+114	+113	-0
Klimabonus (UG 43-Umwelt, Klima- und Kreislaufwirtschaft)	-	+132	+73	-59
COVID-19-Rückstellungen (UG 24-Gesundheit)	+48	+80	+80	
Sonstige	+24	+51	+51	-0
Finanzerträge	+94	+0	+40	+40
Erträge aus der Bewertung von Beteiligungen	+77	+0	+0	
Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen (UG 46-Finanzmarktstabilität)	+16	-	-	
Sonstige Finanzerträge	+1	-	-	
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	+14	+35	+35	+0
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagen und Wertaufholung von Anlagen	+31	+48	+48	-1
Sonstige	+2	+1	+1	+0
Periodenabgrenzungen (Aufbau (+) bzw. Abbau (-) von Forderungen)	+3.005	-764	-298	+465
UG 51-Kassenverwaltung, Aufbau (+) bzw. Abbau (-) Forderung ggü. der EU (RRF)	+1.850	-1.551	-1.551	
UG 16-Öffentliche Abgaben, Aufbau von Abgabensforderungen	+1.294	+733	+1.224	+491
Einkommen- und Vermögensteuern	+426	+285	+348	+63
Umsatzsteuer, Mineralölsteuer, Abgabe Glücksspielgesetz	+932	+291	+715	+424
Nationaler Emissionshandel	+77	+82	+82	-0
Aufbau (+) bzw. Abbau (-) Forderungen sonstige Abgaben, Gebühren	-141	+74	+78	+4
UG 13-Justiz, Aufbau Forderung v. a. aus verfallenen Vermögenswerten/Geldstrafen	+104	+60	+60	-0
UG 51-Kassenverwaltung, Forderung gegenüber EU-Fonds	+194	+72	+64	-8
UG 25-Familie und Jugend, v. a. Abbau der Forderung Reservefonds	-241	-127	-138	-10
UG 16-Öffentliche Abgaben, Vorauszahlungen von Steuerpflichtigen	-207	-19	-19	
UG 41-Mobilität, v. a. Abbau Forderung gegenüber ÖBB-Infrastruktur AG	-104	-	-	
UG 16-Öffentliche Abgaben, EU-Beitrag	-96	+5	+5	
Sonstige Periodenabgrenzungen	+212	+63	+56	-7
Erträge	105.152	106.832	107.303	+471
Unterschied Einzahlungen und Erträge	+3.584	-242	+203	+445

Abkürzungen: AFFG ... Ausführfinanzierungsförderungsgesetz, AG ... Aktiengesellschaft, COFAG ... COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes in Abwicklung, EU ... Europäische Union, ggü. ... gegenüber, ÖBB ... Österreichische Bundesbahnen, RRF ... Aufbau- und Resilienzfazilität, ULSG ... Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz, v. Erfolg ... vorläufiger Gebarungserfolg 2025, v. a. ... vor allem.

Quelle: BRA 2025, eigene Darstellung.



Die wesentlichsten Abweichungen zwischen Einzahlungen und Erträgen sowie zum vorläufigen Gebarungserfolg 2025 betrafen folgende Bereiche:

- ♦ **Periodenabgrenzungen** führten 2025 zu geringeren Erträgen als Einzahlungen (-298 Mio. EUR), während 2024 die gesamten Erträge insbesondere aufgrund der Forderungen gegenüber der EU aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF) um 3.584 Mio. EUR höher ausfielen. Im Rahmen der RRF kommt es regelmäßig zu Periodenverschiebungen, insbesondere durch Zahlungsanträge, die zum Zeitpunkt der Antragstellung als Ertrag in der Ergebnisrechnung erfasst werden. 2025 ergaben sich daraus geringere Erträge als Einzahlungen iHv 1.551 Mio. EUR, nachdem die im Jahr 2025 geflossene Zahlung der EU (2.138 Mio. EUR) größtenteils bereits 2024 als Ertrag im Ergebnishaushalt berücksichtigt war. Weitere wesentliche Periodenabgrenzungen betrafen die Entwicklung der Abgabenforderungen. Erträge aus Abgaben, denen noch keine Einzahlungen gegenüberstanden, beliefen sich zum Jahresende 2025 auf 1.224 Mio. EUR (2024: 1.294 Mio. EUR).¹²⁶ Gegenüber dem **vorläufigen Gebarungserfolg 2025** kam es infolge der Anpassung der periodengerechten Zuordnung der Steuererträge im Zuge der Jahresabschlussarbeiten zu einer Erhöhung der Steuererträge um 491 Mio. EUR.
- ♦ **Nicht finanzierungswirksame Erträge** führten 2025 zu höheren Erträgen als Einzahlungen iHv 826 Mio. EUR (2024: 980 Mio. EUR). Sie betrafen 2025 vor allem die ertragswirksame Auflösung von Rückstellungen iHv 702 Mio. EUR (2024: 840 Mio. EUR), die regelmäßig im Bereich der Haftungen und des Personals erfolgen. Andere Auflösungen betrafen verschiedene Rückstellungen, vor allem im Transferbereich, bei denen der Schadenseintritt geringer war als bei der Rückstellungsbildung angenommen.
- ♦ Im Bereich der **Darlehen und Vorschüsse** sind 305 Mio. EUR (2024: 373 Mio. EUR) an Einzahlungen erfasst, die in der Ergebnisrechnung keinen Niederschlag finden.¹²⁷ Sie resultieren aus der Tilgung von Forderungen und betrafen mit

¹²⁶ Abgaben werden zum Zeitpunkt der Vorschreibung als Ertrag erfasst und führen zu einer entsprechenden Forderung gegenüber dem Abgabepflichtigen. Erst die Begleichung der Forderung durch den Abgabepflichtigen führt zur Darstellung einer Einzahlung in der Finanzierungsrechnung. Zusätzlich erfolgt in der Ergebnisrechnung eine periodengerechte Zuordnung von bestimmten Abgabenerträgen im Zuge der Abschlussarbeiten zum BRA (Time Adjustment). Dabei werden Zahlungen (z. B. für Lohn-, Mineralöl-, Tabak- und Umsatzsteuer) der Monate Jänner und Februar dem vorangegangenen Finanzjahr zugeordnet.

¹²⁷ Grundsätzlich finden Aus- und Rückzahlungen im Bereich der Darlehen und Vorschüsse keinen Niederschlag in der Ergebnisrechnung. Sie werden bei Gewährung als Forderung in der Vermögensrechnung erfasst und bei Tilgung wieder ausgebucht, dieser Vorgang führt zu keinem Ressourcenzuwachs der in der Ergebnisrechnung abzubilden wäre.



156 Mio. EUR (2024: 234 Mio. EUR) die Teiltilgung eines Darlehens an Griechenland sowie mit 89 Mio. EUR die Rückzahlungen von Unterhaltsvorschüssen. Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten kam es zu geringfügigen Änderungen gegenüber dem vorläufigen Gebarungserfolg 2025 iHv 8.817 EUR.

- ♦ Einzahlungen aus der **Investitionstätigkeit** werden in der Überleitung zu den Erträgen eliminiert (2025: -19 Mio. EUR, 2024: -28 Mio. EUR), diese werden innerhalb der nicht finanzierungswirksamen Erträge aus dem Abgang von Sachanlagen erfasst. 2025 betrafen die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit fast ausschließlich die Veräußerung von Grundstücken. Im Jahr 2024 resultierten sie vor allem aus der Rückführung des Partizipationskapitals (20 Mio. EUR) in der UG 46-Finanzmarktstabilität. Etwaige, aus einer Veräußerung von Anlagevermögen inklusive Finanzanlagevermögen resultierende Erträge werden bei den nicht finanzierungswirksamen Erträgen hinzugerechnet (2025: 22 Mio. EUR; 2024: 18 Mio. EUR). Gegenüber dem vorläufigen Gebarungserfolg 2025 kam es zu keinen wesentlichen Änderungen.

3.7 Rücklagen

Rücklagen sollen den haushaltsleitenden Organen einen flexibleren Mitteleinsatz ermöglichen, indem nicht ausgenützte Voranschlagsbeträge in einem späteren Finanzjahr in Anspruch genommen werden können. Die Rücklagen werden erst bei Inanspruchnahme finanziert. Zum 31. Dezember 2025 ergab sich ein Rücklagenstand von 28.709 Mio. EUR, der sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig um 28 Mio. EUR bzw. 0,1 % erhöhte.

Die Entwicklung der Rücklagen analysierte der Budgetdienst bereits in seiner Analyse zum [vorläufigen Gebarungserfolg 2025](#), weswegen diese nachstehend nur mehr im Überblick dargestellt wird. Details zu Entnahmen, Zuführungen und Arten sind der verlinkten Analyse zu entnehmen.

Der Rücklagenstand zum 31. Dezember 2025 im BRA 2025 wurde gegenüber jenem zum gleichen Stichtag im vorläufigen Gebarungserfolg 2025 um 10,4 Mio. EUR auf 28.709 Mio. EUR reduziert. Die Änderungen betreffen Rücklagenverzichte in der UG 10-Bundeskanzleramt iHv 5,2 Mio. EUR und in der UG 15-Finanzverwaltung iHv 3,7 Mio. EUR sowie Korrekturen im Rahmen der Prüfung gemäß § 9 RHG in der UG 32-Kunst und Kultur iHv 1,5 Mio. EUR.



Nachstehende Tabelle zeigt die Rücklagenstände in den Jahren 2021 bis 2025 auf Rubriken- und Untergliederungsebene:

Tabelle 39: Entwicklung Rücklagenstände in den Jahren 2021 bis 2025

Rücklagenstand zum 31.12. <i>in Mio. EUR</i>	2021	2022	2023	2024	2025	Vergleich 2025 mit 2024	
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit							
UG 01-Präsidentschaftskanzlei	4	6	6	7	7	0	0,0%
UG 02-Bundesgesetzgebung	186	196	128	84	109	+25	+29,6%
UG 03-Verfassungsgerichtshof	1	1	0	1	1	+1	+83,5%
UG 04-Verwaltungsgerichtshof	1	1	1	1	2	+1	+117,9%
UG 05-Volksanwaltschaft	3	2	3	2	2	-0	-9,4%
UG 06-Rechnungshof	1	1	2	2	4	+2	+83,2%
UG 10-Bundeskanzleramt	85	42	51	133	118	-15	-11,5%
UG 11-Inneres	54	69	130	193	160	-33	-17,1%
UG 12-Äußeres	25	13	18	43	74	+30	+69,7%
UG 13-Justiz	280	334	330	318	297	-21	-6,5%
UG 14-Militärische Angelegenheiten	37	56	66	79	86	+7	+8,6%
UG 15-Finanzverwaltung	356	1.132	1.049	1.029	391	-638	-62,0%
UG 16-Öffentliche Abgaben	2	2	2	2	2	+0	+0,1%
UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport	107	116	122	100	763	+663	-
UG 18-Fremdenwesen	10	92	370	420	175	-245	-58,4%
Summe Rubrik 0,1	1.153	2.064	2.278	2.415	2.191	-224	-9,3%
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie							
UG 20-Arbeit	145	135	180	146	90	-55	-37,9%
UG 21-Soziales und Konsumentenschutz	221	498	448	457	512	+55	+12,1%
UG 22-Pensionsversicherung						0	-
UG 23-Pensionen - Beamtinnen und Beamte	355	466	542	683	789	+106	+15,6%
UG 24-Gesundheit	85	139	154	199	215	+15	+7,6%
UG 25-Familie und Jugend	15	26	31	37	41	+4	+10,6%
Summe Rubrik 2	820	1.264	1.356	1.521	1.647	+125	+8,2%
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur							
UG 30-Bildung	554	642	955	836	598	-238	-28,5%
UG 31-Wissenschaft und Forschung	749	995	1.010	856	967	+111	+12,9%
UG 32-Kunst und Kultur	32	50	86	90	97	+7	+8,0%
UG 33-Wirtschaft (Forschung)	49	100	181	199	188	-11	-5,4%
UG 34-Innovation und Technologie (Forschung)	467	488	504	582	572	-10	-1,7%
Summe Rubrik 3	1.850	2.274	2.735	2.563	2.423	-140	-5,5%
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt							
UG 40-Wirtschaft	507	841	1.226	934	1.092	+158	+16,9%
UG 41-Mobilität	1.299	1.616	2.010	2.442	2.783	+341	+13,9%
UG 42-Land- u. Forstwirtschaft, Reg. u. Wasserw.	1.150	531	562	484	305	-179	-37,0%
UG 43-Klima, Umwelt und Energie	1.006	1.553	2.404	2.684	1.979	-704	-26,2%
UG 44-Finanzausgleich	145	143	151	149	254	+105	+70,4%
UG 45-Bundesvermögen	3.900	4.547	6.144	5.964	6.411	+447	+7,5%
UG 46-Finanzmarktstabilität	1.703	1.704	1.705	1.572	1.572	+0	+0,0%
Summe Rubrik 4	9.709	10.935	14.202	14.230	14.397	+167	+1,2%
Rubrik 5: Kassa und Zinsen							
UG 51-Kassenverwaltung	493	545	806	1.018	1.118	+99	+9,8%
UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge	5.878	4.156	5.146	6.934	6.934	0	0,0%
Summe Rubrik 5	6.371	4.700	5.952	7.952	8.051	+99	+1,3%
Gesamt	19.903	21.237	26.523	28.681	28.709	+28	+0,1%
davon BMF-Untergliederungen	12.832	12.695	15.546	17.351	17.472	+121	+0,7%

Abkürzungen: Reg. ... Regionen, u. ... und, Wasserw. ... Wasserwirtschaft.

Quellen: BRA 2021 bis 2025.



Der Rücklagenstand zum Stichtag 31. Dezember 2025 betrug 28.709 Mio. EUR. Die Rücklagenentnahmen iHv 1.874 Mio. EUR waren 2025 deutlich geringer als im Vorjahr (3.239 Mio. EUR). Als eine Maßnahme zur Erreichung des Konsolidierungsvolumens wurde der restriktive Budgetvollzug genannt. Umgesetzt werden kann dieser durch eine strengere Handhabung von Mittelverwendungsüberschreitungen bzw. Rücklagenentnahmen. Vorhaben können strenger dahingehend geprüft werden, ob es sich um unvorhersehbare Ereignisse und eine unbedingt erforderliche Maßnahme bzw. Verpflichtung handelt. Auch die Rücklagenzuführungen waren mit 1.922 Mio. EUR deutlich geringer als in den Vorjahren (2024: 5.397 Mio. EUR; 2023: 7.576 Mio. EUR). Dies kann auf eine genauere Budgetplanung durch die späte Vorlage des Budgets 2025 zurückgeführt und als Folge eines restriktiveren Budgetvollzugs angesehen werden. Eingeschränkte Möglichkeiten zur Rücklagenentnahme durch einen strengen Budgetvollzug können aber auch die Anreize reduzieren, Rücklagen zu bilden.

Der Rücklagenstand verteilte sich sehr unterschiedlich auf die Ressorts und Obersten Organe. Auf die dem BMF zugeordneten Untergliederungen entfielen mit insgesamt 17.472 Mio. EUR mehr als die Hälfte der gesamten Rücklagen (60,9 %), sie stiegen seit dem Jahr 2021 um 4.640 Mio. EUR bzw. 36 %. Die hohen Rücklagenbestände 2025 betrafen insbesondere die UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge (6.934 Mio. EUR), UG 45-Bundesvermögen (6.411 Mio. EUR) und die UG 46-Finanzmarktstabilität (1.572 Mio. EUR).

Die Rücklagenstände der übrigen Ressorts und Obersten Organe betrugen 11.237 Mio. EUR, wobei die Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt, die hohe Förderungen und Transfers beinhaltet, die höchsten Stände aufwies. Dies betraf insbesondere die UG 41-Mobilität (2.783 Mio. EUR), die UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft (1.979 Mio. EUR) und die UG 40-Wirtschaft (1.092 Mio. EUR). Zu einer Reduktion des Rücklagenstandes kam es in der Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit (-224 Mio. EUR) und in der Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur (140 Mio. EUR).



Das österreichische Rücklagensystem ist im internationalen Vergleich sehr großzügig gestaltet. Rücklagenstände sind etwa weder zeitlich noch betraglich begrenzt und die Bildung von Rücklagen erfolgt weitgehend ohne Zweckbindung. Im Rahmen der Evaluierung der Haushaltsrechtsreform wurde dazu Kritik durch den IWF¹²⁸ und die OECD¹²⁹ geäußert. Der RH empfahl in mehreren Berichten¹³⁰ unter anderem auch eine zeitnahe Entwicklung eines Reformpakets zu Rücklagen.

4 Gesamtstaatliche Entwicklung

Der Budgetdienst berichtete bereits in seiner [Analyse zum vorläufigen Gebarungserfolg 2025](#) auf Basis der Maastricht-Notifikation von Statistik Austria vom März 2026, die zum Teil noch auf vorläufigen Daten beruht, über die gesamtstaatliche Haushaltsentwicklung im Jahr 2025. Nachdem eine aktualisierte Berechnung von Statistik Austria erst im Zuge der nächsten Maastricht-Notifikation Ende September 2026 erfolgt, spiegeln diese Ausführungen weiterhin den aktuellen Datenstand wider. Nachfolgend werden die Ergebnisse daher nur kurz zusammengefasst und anschließend um aktuelle Entwicklungen im Zusammenhang mit den europäischen Fiskalregeln ergänzt.

¹²⁸ Siehe [Austria: Fiscal Transparency Evaluation](#); IMF Country Report No. 18/193; June 2018.

¹²⁹ Siehe [OECD Journal on Budgeting: Budgeting in Austria](#).

¹³⁰ Siehe Haushaltsrücklagen des Bundes ([Reihe BUND 2020/21](#)), [BRA 2023, Textteil Band 4](#) und [BRA 2024, Textteil Band 1](#).



Tabelle 40: Gesamtstaatliche Ausgaben und Einnahmen 2023 bis 2025

	2023	2024	2025	Differenz zu 2024		2023	2024	2025
	in Mrd. EUR			in Mrd. EUR	in %	in % des BIP		
Staatsausgaben	250,0	273,2	283,0	+9,8	+3,6%	52,3%	55,3%	55,2%
Arbeitnehmerentgelt	50,6	56,0	58,8	+2,7	+4,9%	10,6%	11,3%	11,5%
Vorleistungen	33,1	34,9	36,1	+1,2	+3,4%	6,9%	7,1%	7,0%
Bruttoinvestitionen	17,9	19,7	20,1	+0,4	+2,1%	3,7%	4,0%	3,9%
Zinsausgaben	5,7	7,3	8,3	+0,9	+12,6%	1,2%	1,5%	1,6%
Monetäre Sozialleistungen	87,7	96,8	102,8	+6,0	+6,2%	18,3%	19,6%	20,0%
Soziale Sachleistungen	20,7	22,8	24,2	+1,4	+6,3%	4,3%	4,6%	4,7%
Subventionen	10,7	9,2	8,6	-0,7	-7,2%	2,2%	1,9%	1,7%
Sonstige laufende Transfers	15,9	17,5	15,8	-1,7	-9,5%	3,3%	3,5%	3,1%
Sonstige Ausgaben	7,6	8,9	8,3	-0,5	-5,9%	1,6%	1,8%	1,6%
Staatseinnahmen	237,7	250,2	261,5	+11,3	+4,5%	49,7%	50,6%	51,0%
Abgaben (Indikator IV)	205,7	216,3	227,0	+10,7	+5,0%	43,0%	43,8%	44,3%
<i>Sozialbeiträge</i>	73,3	79,0	83,0	+4,0	+5,0%	15,3%	16,0%	16,2%
<i>Mehrwertsteuer</i>	38,0	39,3	40,5	+1,2	+3,1%	7,9%	7,9%	7,9%
<i>Lohnsteuer</i>	34,7	37,6	39,2	+1,6	+4,3%	7,3%	7,6%	7,6%
<i>Steuern auf die Lohnsumme</i>	11,4	12,2	12,6	+0,5	+4,0%	2,4%	2,5%	2,5%
<i>Körperschaftsteuer</i>	14,4	13,7	12,9	-0,8	-6,1%	3,0%	2,8%	2,5%
<i>Kapitalertragsteuern</i>	4,8	5,6	6,7	+1,1	+19,0%	1,0%	1,1%	1,3%
<i>Energieabgaben, EAG-Beiträge, CO₂-Bepreisung</i>	1,0	1,3	3,0	+1,7	+125,3%	0,2%	0,3%	0,6%
<i>Stabilitätsabgabe, Energiekrisenbeiträge</i>	0,5	0,2	0,8	+0,5	+242,2%	0,1%	0,0%	0,2%
<i>weitere Abgaben</i>	27,6	27,4	28,4	+1,0	+3,6%	5,8%	5,6%	5,5%
Produktionserlöse	21,7	23,3	24,4	+1,1	+4,9%	4,5%	4,7%	4,8%
Vermögenseinkommen	5,0	5,8	5,4	-0,4	-7,3%	1,0%	1,2%	1,1%
Sonstige Einnahmen	5,4	4,8	4,7	-0,2	-3,2%	1,1%	1,0%	0,9%
Maastricht-Saldo	-12,2	-23,0	-21,5	+1,5	-	-2,6%	-4,6%	-4,2%
Bund	-8,8	-16,7	-15,2	+1,5	-	-1,8%	-3,4%	-3,0%
Länder (ohne Wien)	-0,5	-2,4	-2,4	+0,0	-	-0,1%	-0,5%	-0,5%
Gemeinden (ohne Wien)	-1,1	-1,2	-0,9	+0,3	-	-0,2%	-0,2%	-0,2%
Wien	-1,2	-1,8	-2,4	-0,6	-	-0,3%	-0,4%	-0,5%
Sozialversicherung	-0,7	-0,9	-0,6	+0,2	-	-0,1%	-0,2%	-0,1%
Schuldenstand	371,6	395,1	418,1	+23,0	+5,8%	77,8%	80,0%	81,5%

Abkürzungen: BIP ... Bruttoinlandsprodukt, EAG-Beiträge ... Erneuerbaren-Förderbeitrag und Erneuerbaren-Förderpauschale.

Quelle: Statistik Austria, eigene Berechnungen.

Die **gesamtstaatlichen Ausgaben** stiegen 2025 im Vorjahresvergleich um 9,8 Mrd. EUR bzw. 3,6 % auf 283,0 Mrd. EUR. Die Staatsausgabenquote ging nach dem kräftigen Anstieg im Jahr 2024 leicht um 0,1 %-Punkte auf 55,2 % des BIP zurück. Besonders stark stiegen die monetären Sozialleistungen (+6,0 Mrd. EUR bzw. +6,2 %) und die Arbeitnehmerentgelte (+2,7 Mrd. EUR bzw. +4,9 %), bei denen die hohen Inflationsraten der Vorjahre nachwirkten. Bei den Arbeitnehmerentgelten trug darüber hinaus die höhere Beschäftigung im öffentlichen Sektor zum Anstieg bei. Auch die sozialen Sachleistungen (+1,4 Mrd. EUR bzw. +6,3 %) und die Zinsausgaben

(+0,9 Mrd. EUR bzw. +12,6 %) verzeichneten deutliche Zuwächse. Rückläufig waren hingegen insbesondere die Subventionen (-0,7 Mrd. EUR bzw. -7,2 %) und die sonstigen laufenden Transfers (-1,7 Mrd. EUR bzw. -9,5 %). Dies war vor allem auf auslaufende Krisenmaßnahmen (z. B. Stromkostenzuschuss) und die Abschaffung des Klimabonus zurückzuführen.

Die **gesamtstaatlichen Einnahmen** stiegen 2025 im Vorjahresvergleich um 11,3 Mrd. EUR bzw. 4,5 % auf 261,5 Mrd. EUR an. Dadurch erhöhte sich die Staatseinnahmenquote um 0,4 %-Punkte auf 51,0 % des BIP. Die Abgabenquote stieg um 0,5 %-Punkte auf 44,3 % des BIP. Zum Einnahmewachstum trugen insbesondere die lohnsummenabhängigen Abgaben und die Mehrwertsteuer bei. Die Sozialbeiträge stiegen um 4,0 Mrd. EUR bzw. 5,0 %, das Lohnsteueraufkommen um 1,6 Mrd. EUR bzw. 4,3 % und das Mehrwertsteueraufkommen um 1,2 Mrd. EUR bzw. 3,1 %. Kräftige Zuwächse verzeichneten auch die Kapitalertragsteuern sowie die Energieabgaben, die Beiträge nach dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz und die nationale CO₂-Bepreisung. Rückläufig war hingegen insbesondere das Körperschaftsteueraufkommen (-0,8 Mrd. EUR bzw. -6,1 %), hauptsächlich aufgrund des verzögerten Effekts der Rezessionsjahre.

Das im Vergleich zu den Ausgaben stärkere Einnahmewachstum führte 2025 zu einem Rückgang des **gesamtstaatlichen Maastricht-Defizits** um 1,5 Mrd. EUR auf 21,5 Mrd. EUR bzw. 4,2 % des BIP. Der überwiegende Teil des Defizits entfiel mit 15,2 Mrd. EUR bzw. 3,0 % des BIP auf den Bund. Die Länder (ohne Wien) und Wien verzeichneten Defizite von jeweils 2,4 Mrd. EUR. Das Defizit der Gemeinden (ohne Wien) betrug 0,9 Mrd. EUR. Für die Sozialversicherungsträger ergab die vorläufige Notifikation ein Defizit iHv 0,6 Mrd. EUR.¹³¹

Die **gesamtstaatliche Schuldenquote** stieg 2025 um 1,6 %-Punkte auf 81,5 % des BIP. In Absolutwerten erhöhte sich der Schuldenstand um 23,0 Mrd. EUR auf 418,1 Mrd. EUR. Davon entfielen mit 358,5 Mrd. EUR knapp 86 % auf den Bundessektor.

¹³¹ Die mittlerweile verfügbaren [Gebärungsergebnisse der Sozialversicherung für das Jahr 2025](#) weisen gegenüber den für die März-Notifikation von Statistik Austria verwendeten vorläufigen Ergebnissen vor allem im Bereich der Krankenversicherung eine deutliche Verbesserung auf. Daher dürfte sich auch der Maastricht-Saldo der Sozialversicherung in der September-Notifikation verbessern.



Da das im Frühjahr 2025 für das Jahr 2024 notifizierte gesamtstaatliche Maastricht-Defizit mit 4,7 % des BIP (nunmehr: 4,6 % des BIP) den Referenzwert von 3 % des BIP deutlich überstieg, stellte der Rat der EU am 8. Juli 2025 das Vorliegen eines **übermäßigen Defizits** in Österreich fest. Gleichzeitig nahm er den österreichischen Fiskalstrukturplan für die Jahre 2025 bis 2029 an und empfahl einen Nettoausgaben-Korrekturpfad¹³², mit dem das übermäßige Defizit bis 2028 abgebaut werden soll. Die Obergrenze für das jährliche Nettoausgabenwachstum 2025 wurde mit 2,6 % festgelegt. Abweichungen vom Nettoausgaben-Korrekturpfad werden auf einem Kontrollkonto erfasst.

Im Oktober 2025 legte Österreich den Bericht über wirksame Maßnahmen zur Beendigung des übermäßigen Defizits vor. In ihrer Beurteilung vom 25. November 2025 ging die EK von einer Einhaltung des empfohlenen Korrekturpfads aus. Im Juni 2026 bestätigte die EK die Einhaltung des Nettoausgabenpfads für 2025. Das Nettoausgabenwachstum betrug laut EK 2,0 % und lag damit unter der vorgegebenen Obergrenze von 2,6 %. Daraus ergibt sich ein Guthaben iHv 0,3 % des BIP auf dem Kontrollkonto. Im Februar 2026 wurde außerdem die nationale Ausweichklausel für Verteidigungsausgaben für Österreich aktiviert, die in den Jahren 2025 bis 2028 zusätzliche Abweichungen vom Nettoausgaben-Korrekturpfad aufgrund höherer Verteidigungsausgaben ermöglicht. Eine detaillierte Darstellung der Fiskaleinhaltung, die auch die weitere Entwicklung bis 2029 berücksichtigt, ist der [Budgetanalyse 2027 und 2028 des Budgetdienstes](#) zu entnehmen.

¹³² Für die Berechnung der Nettoausgaben werden die Staatsausgaben zunächst um Zinsausgaben, zyklische Arbeitslosenausgaben und Ausgaben für EU-Programme einschließlich nationaler Kofinanzierung bereinigt. Danach werden diskretionäre Einnahmenveränderungen berücksichtigt, um das für die EU-Fiskalregeln relevante Nettoausgabenwachstum zu bestimmen.



Abkürzungsverzeichnis

ABBAG	Abbaumanagementgesellschaft des Bundes
Abs.	Absatz
AFFG	Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz
AMS	Arbeitsmarktservice
ASFINAG	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft
ATF	Ausgleichstaxfonds
AusfFG	Ausfuhrförderungsgesetz
aws	Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH
BFRG	Bundesfinanzrahmengesetz
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BHG 2013	Bundeshaushaltsgesetz 2013
BHV 2013	Bundeshaushaltsverordnung 2013
BIG	Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BKA	Bundeskanzleramt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMG-Novelle	Novelle des Bundesministeriengesetzes
BMIMI	Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur
BMLUK	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
BMLV	Bundesministerium für Landesverteidigung
BRA	Bundesrechnungsabschluss
BRZ GmbH	Bundesrechenzentrum GmbH



BVA	Bundesvoranschlag (Bundesvoranschläge)
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
COFAG	COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes in Abwicklung
EK	Europäische Kommission
ESM	Europäischer Stabilitätsmechanismus
EU	Europäische Union
EUR	Euro
exkl.	exklusive
EZB	Europäische Zentralbank
FLAF	Familienlastenausgleichsfonds
IEF-Service GmbH	Insolvenz-Entgelt-Fonds Service GmbH
iHv	in Höhe von
inkl.	inklusive
IPSAS	Internationale Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor/ International Public Sector Accounting Standards
IWF	Internationaler Währungsfonds
LULUCF	Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft/ Land Use, Land Use-Change and Forestry
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
Nr.	Nummer
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
ÖBH 2032+	Österreichisches Bundesheer 2032+
OeBFA	Österreichische Bundesfinanzierungsagentur
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung



OeKB	Oesterreichische Kontrollbank
OeNB	Oesterreichische Nationalbank
Pkt.	Punkt(e)
RH	Rechnungshof
RHG	Rechnungshofgesetz 1948
RLV 2013	Rechnungslegungsverordnung 2013
RRF	Aufbau- und Resilienzfazilität
TZ	Textzahl
UG	Untergliederung(en)
v. a.	vor allem
VBÄ	Vollbeschäftigtenäquivalent(e)
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen
VIC	Vienna International Centre
VRV 2015	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
Z	Ziffer
z. B.	zum Beispiel



Tabellen- und Grafikverzeichnis

Tabellen

Tabelle 1:	Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	8
Tabelle 2:	Integrierte Darstellung der konsolidierten Abschlussrechnungen.....	14
Tabelle 3:	Ergebnisse der stichprobenartigen Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung in den Jahren 2017 bis 2025	21
Tabelle 4:	Vermögensrechnung des Bundes zum 31. Dezember 2025	28
Tabelle 5:	Immaterielle Vermögenswerte in den Jahren 2020 bis 2025	29
Tabelle 6:	Sachanlagen in den Jahren 2020 bis 2025	30
Tabelle 7:	Beteiligungen in den Jahren 2020 bis 2025	32
Tabelle 8:	Forderungen in den Jahren 2020 bis 2025	35
Tabelle 9:	Entwicklung des Treuhandvermögens in den Jahren 2020 bis 2025	39
Tabelle 10:	Gemeldete liquide Mittel ausgewählter Beteiligungsunternehmen	41
Tabelle 11:	Vorräte in den Jahren 2020 bis 2025	42
Tabelle 12:	Liquide Mittel in den Jahren 2020 bis 2025.....	43
Tabelle 13:	Nettovermögen in den Jahren 2020 bis 2025	43
Tabelle 14:	Nettovermögenveränderungsrechnung	46
Tabelle 15:	Finanzschulden in den Jahren 2020 bis 2025.....	48
Tabelle 16:	Rechtsträger- und Länderfinanzierung in den Jahren 2020 bis 2025.....	51
Tabelle 17:	Rückstellungen in den Jahren 2020 bis 2025	52
Tabelle 18:	Verbindlichkeiten in den Jahren 2020 bis 2025	54
Tabelle 19:	Ergebnisrechnung	65
Tabelle 20:	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit	66



Tabelle 21:	Betrieblicher Sachaufwand	68
Tabelle 22:	Aufwendungen gemäß § 24 Rechnungslegungsverordnung 2013.....	69
Tabelle 23:	Transferergebnis	70
Tabelle 24:	Entwicklung des Finanzergebnisses	73
Tabelle 25:	Entwicklung der Dividenden des Bundes in den Jahren 2020 bis 2028.....	74
Tabelle 26:	Entwicklung der Dividenden an die ÖBAG in den Jahren 2020 bis 2025.....	75
Tabelle 27:	Entwicklung der Effektivverzinsung und Aufnahme von Finanzschulden und Kassenstärkern in den Jahren 2020 bis 2025.....	77
Tabelle 28:	Finanzierungsrechnung.....	80
Tabelle 29:	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit	81
Tabelle 30:	Geldfluss aus Transfers.....	84
Tabelle 31:	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit.....	85
Tabelle 32:	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen	87
Tabelle 33:	Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	88
Tabelle 34:	Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit.....	90
Tabelle 35:	Abweichungen vom Bundesvoranschlag 2025.....	93
Tabelle 36:	Überleitung Finanzierungs- zur Ergebnisrechnung 2025	98
Tabelle 37:	Überleitung Auszahlungen/Aufwendungen im Detail.....	99
Tabelle 38:	Überleitung Einzahlungen/Erträge im Detail.....	103
Tabelle 39:	Entwicklung Rücklagenstände in den Jahren 2021 bis 2025.....	106
Tabelle 40:	Gesamtstaatliche Ausgaben und Einnahmen 2023 bis 2025.....	109



Grafiken

Grafik 1:	Entwicklung des negativen Nettovermögens und jährlichen Nettoergebnisses in den Jahren 2013 bis 2025	44
Grafik 2:	Kursentwicklung einer Bundesanleihe.....	56
Grafik 3:	Entwicklung der Effektivverzinsung in den Jahren 2020 bis 2025.....	78